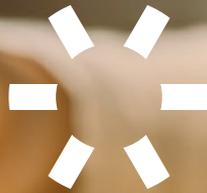


SozialBank



Geschäftsbericht 2023

100 Jahre Erfahrung – innovativ in die Zukunft



Inhaltsverzeichnis

2 Übersicht

- 2 Kennzahlentabelle
- 3 Kreditvolumina nach Branchen
- 4 Zahlen und Fakten 2023

6 Das Unternehmen

- 6 Vorwort des Vorstandes
- 9 Highlights 2023
- 15 Aufsichtsrat
- 19 Bericht des Aufsichtsrates
- 21 Zentralbeirat
- 24 Prokuristen
- 26 Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft
- 31 Entwicklung der BFS Service GmbH
- 38 Nichtfinanzieller Konzernbericht
- 47 Zur strategischen Ausrichtung

49 Zusammengefasster Lagebericht 2023

80 Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG 2023

- 80 Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023
- 86 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023
- 89 Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2023

95 Konzernabschluss

- 95 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
- 99 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023
- 102 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 104 Konzernkapitalflussrechnung
- 106 Bestätigungsvermerk Konzernabschluss 2023

113 Anhang und Konzernanhang 2023

141 Weitere Informationen

- 141 Kontaktdaten
- 143 Impressum

Übersicht

SozialBank auf einen Blick

(IN MIO. EUR)	KONZERN			SOZIALBANK		
	2023	2022	Δ %	2023	2022	Δ %
Bilanzsumme	9.764,4	10.025,7	-2,6 %	9.761,3	9.992,4	-2,3 %
Forderungen an Kunden	5.412,8	5.287,2	2,4 %	5.382,3	5.260,4	2,3 %
Wertpapiere	3.222,9	2.976,8	8,3 %	3.222,9	2.976,8	8,3 %
Forderungen an Kreditinstitute	743,9	1.448,9	-48,7 %	743,9	1.448,9	-48,7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.547,1	7.777,4	-3,0 %	7.560,1	7.780,0	-2,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253,6	1.267,3	-1,1 %	1.233,5	1.247,2	-1,1 %
Eigenkapital	634,9	620,7	2,3 %	655,0	619,6	5,7 %
Zinsüberschuss	193,6	141,0	37,3 %	179,6	132,5	35,5 %
Provisionsergebnis	21,0	20,6	1,8 %	19,2	18,3	4,6 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,2	7,0	-103,0 %	17,0	1,7	883,9 %
Betrieblicher Aufwand	-132,7	-121,2	9,5 %	-118,0	-110,8	6,4 %
Betriebsergebnis	81,7	47,4	72,3 %	102,2	47,2	116,5 %
Jahresüberschuss	21,2	21,1	0,3 %	42,3	21,1	101,0 %
Return on Equity	3,3 %	3,4 %	-0,1 %	6,4 %	3,3 %	3,1 %
Cost Income Ratio	65,1 %	76,6 %	-11,5 %	53,6 %	74,8 %	-21,2 %
Kernkapitalquote	13,6 %	13,7 %	-0,1 %	14,4 %	14,3 %	0,1 %
Gesamtkapitalquote	15,5 %	15,0 %	0,5 %	15,5 %	15,7 %	-0,2 %

Bank für Sozialwirtschaft AG

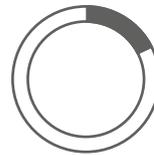
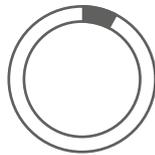
Kreditvolumina nach Branchen

5,7%
Aus- und
Weiterbildung



6,0%
Behindertenhilfe

7,6%
Erholung/
Rehabilitation



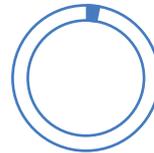
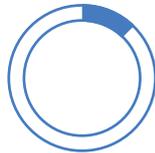
18,0%
Gesundheitswesen

8,6%
Kinder-/ Jugend-/
Familienhilfe



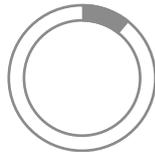
26,9%
Stationäre
Altenhilfe

12,9%
Ambulante /
sonstige Altenhilfe



3,0%
Vereine / sonst.
gemein. Tätigkeit

11,3%
Sonstiges
(z. B. Privatkunden)



Stand: 31.12.2023

Geschäftsjahr 2023

Zahlen und Fakten

Die Bank für Sozialwirtschaft AG (SozialBank) konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Ende April 2023 hat die SozialBank mit der erfolgreichen **Migration ihres Kernbanksystems** auf das System des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters Atruvia AG eines der größten Projekte in ihrer Geschichte abgeschlossen und damit die IT-Basis für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen.

Der **wirtschaftliche Druck auf die Sozialunternehmen** insbesondere in der Altenhilfe und im Krankensektor hat 2023 stark zugenommen. In wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen kann daher aktuell nicht im erforderlichen Umfang investiert werden.

Steigerung des bilanziellen Eigenkapitals des BFS-Konzerns



Zinsergebnis im Geschäftsbereich Finanzdienstleistung der BFS Service GmbH



100 %

der Nachhaltigkeitsfonds wurden erneut mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.

Um **36 %**

erhöhte sich der **Zinsüberschuss
der SozialBank**
auf 179,6 Mio. EUR
(Vorjahr: 132,0 Mio. EUR).

Auf **19,2 Mio. EUR**

stieg das
**Provisionsergebnis
der SozialBank**
(Vorjahr: 18,3 Mio. Euro)
und lag damit deutlich über den
Erwartungen.

Das **Betriebsergebnis 2023**

der SozialBank lag bei **102,2 Mio. Euro**
und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (47,2 Mio.)
mehr als verdoppelt.

Vorwort des Vorstandes

„Unser neuer Markenauftritt als SozialBank vereint unsere Werte und unser Selbstverständnis: Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir die nachhaltige Zukunft einer Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts.“

Der Vorstand



Oliver Luckner, Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender), Thomas Kahleis (v. l.)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kundinnen und Kunden, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

2023 war ein sehr herausforderndes Jahr. Der Krieg in der Ukraine dauert weiter an – und der Terrorangriff der Hamas auf Israel hat im Oktober einen weiteren Krieg ausgelöst, ausgerechnet im ohnehin unruhigen Nahen Osten. Beide treffen nicht nur die Menschen vor Ort in aller Härte. Sie bringen zugleich die Welt in Aufruhr und führen dazu, dass die politische und wirtschaftliche Stabilität vielerorts gefährdet wird. Die zunehmend von uns allen erfahrenen Auswirkungen des Klimawandels und der demografische Wandel bringen weitere Herausforderungen mit sich, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

Neue Lösungen für komplexe Problemlagen aber sind dringend notwendig. Das zeigen auch die Entwicklungen in unseren Kundenbranchen. Vor allem in der Altenhilfe, aber auch im Krankenhaussektor sind zahlreiche Träger und Einrichtungen akut gefährdet. Die Zahl der Insolvenzen ist so hoch wie nie zuvor. Dazu tragen vor allem die verzögerte und unvollständige Refinanzierung der enormen Kostensteigerungen, der weiter wachsende Personalmangel und die unklaren Rahmenbedingungen in der mittel- und langfristigen Vergütung der Leistungen bei. Die Vorschläge der Politik reichen für die Sicherstellung der künftigen Versorgung nicht aus. Und die Vorschläge der Branche selbst werden zu wenig gehört. Es sind jetzt schnelle politische Entscheidungen erforderlich, die eine tragfähige Versorgung gewährleisten.

Der Investitionsbedarf in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist nach wie vor immens – aber die Risiken nehmen zu, und damit geht die Investitionsbereitschaft zurück. Dennoch konnten wir im Geschäftsjahr 2023 ein zufriedenstellendes Wachstum im Kreditgeschäft verzeichnen. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2023 für uns sehr positiv verlaufen. Unter anderem gestützt durch die Zinsschritte der EZB haben wir 2023 das beste Betriebsergebnis in der Geschichte unserer Bank erzielt. Über die Einzelheiten informiert Sie der Geschäftsbericht 2023 ausführlich.

Im vergangenen Jahr hat die Geschichte unseres Unternehmens eine herausragende Rolle gespielt: Wir haben unser 100-jähriges Jubiläum gefeiert! Zahlreiche Kundenfeste unserer Geschäftsstellen, ein zentrales Jubiläumsfest an unserem Gründungsstandort in Berlin und ein Mitarbeiterfest für alle Kolleginnen und Kollegen aus dem BFS-Konzern in Köln – das waren nur einige der Highlights. Die Bilder im Geschäftsbericht 2023 zeigen einen kleinen Ausschnitt daraus. Zudem haben wir unter anderem unter dem Jubiläumsmotto „gemeinsam sozial wirksam“ 100 Geschichten aus der Geschichte sowie Zeitzeugenvideos unserer Gesellschafter aus der Freien Wohlfahrtspflege und anderer langjähriger Wegbegleiter auf einer eigenen Jubiläumswebsite veröffentlicht.

Ende April haben wir – nach fast zwei Jahren sehr intensiver Vorbereitung – mit der erfolgreichen Migration unseres Kernbanksystems auf das System des genossenschaftlichen IT-Dienstleisters Atruvia AG eines der größten Projekte in der Geschichte unserer SozialBank abgeschlossen und damit die IT-Basis für eine erfolgreiche Zukunft geschaffen. Aktuell bereiten wir eine umfassende Neupositionierung unseres Konzerns vor. Diese beinhaltet nicht nur das neue Corporate Design, das Sie im Geschäftsbericht 2023 bereits wiederfinden. Auch die vorgesehene Umbenennung der Bank für Sozialwirtschaft in „SozialBank“ und die Abspaltung des Beratungsgeschäftes der BFS Service GmbH in die „SozialGestaltung“ sind Teile davon. Sie gehören zur Realisierung unserer optimierten Konzernstruktur, die wir in 2024 finalisieren wollen. Das Motto unseres Geschäftsberichts 2023 **100 Jahre Erfahrung – innovativ in die Zukunft** spiegelt unseren Anspruch wider.

Unseren Weg als führende Fachbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Partnerin der Freien Wohlfahrtspflege haben wir 2023 sehr erfolgreich fortgesetzt. Bei allen, die daran mitgewirkt haben, bedanken wir uns herzlich: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Kundinnen und Kunden, bei den Mitgliedern unseres Aufsichtsrates, bei unseren Aktionärinnen und Aktionären und bei den Mitgliedern unseres Zentralbeirates.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Jahre mit Ihnen gemeinsam positiv zu gestalten!

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

2023

Highlights

Januar

Neujahrsempfang in Berlin läutet Jubiläumsjahr ein



Mit ihrem traditionellen Neujahrsempfang für Kundinnen und Kunden aus Berlin und Brandenburg läutete die Geschäftsstelle Berlin am 12. Januar 2023 das 100. Jubiläum der SozialBank ein. Rund 200 Gäste folgten der Einladung ins „Haus der BFS“ am Gründungsstandort der Bank in der Oranienburger Straße. Prof. Dr. Harald Schmitz nahm die Gäste mit auf eine Zeitreise durch 100 Jahre Sozialwirtschaft in Deutschland. Regionaldirektor Matthias Ninke stimmte auf das Jahr 2023 ein. Nach drei Jahren Coronapause stand für alle der persönliche Austausch im Mittelpunkt.

März

Mitarbeiterdialog zum 100. Geburtstag

Am 10. März 1923 haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Wirtschaftsbund gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen in Berlin die „Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen“ in Deutschland gegründet – die heutige SozialBank. 100 Jahre später sind die Wohlfahrtsverbände weiterhin die Hauptanteileseigner. Auch der Satzungsauftrag ist nahezu unverändert geblieben: Bis heute stehen Bank- und Dienstleistungen für Akteure aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Mittelpunkt. Seit vielen Jahren hat sich die SozialBank als führendes Spezialkreditinstitut in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft etabliert. Zum 100. Geburtstag lud der Vorstand am 10. März 2023 alle Mitarbeitenden der Bank und ihrer Tochtergesellschaften zu einem Dialog über Herkunft und Zukunft der Unternehmensgruppe ein.

Doppeljubiläum in München



1923 wurde die heutige SozialBank gegründet – und seit 1978 ist sie mit der Geschäftsstelle München in Bayern erfolgreich: Am 3. März 2023 wurde im Rahmen des Jahresempfangs Bayern mit rund 160 Kundinnen und Kunden im traditionsreichen „Wirtshaus in der Au“ ein Doppeljubiläum gefeiert. Prof. Dr. Harald Schmitz zeigte auf, wie die Bank nach dem Leitsatz „Hilfe für die Helfer“ seit einem Jahrhundert Menschen und Organisationen zusammenbringt, die erfolgreich das Gemeinwohl stärken. Regionaldirektorin Silke Scherf bedankte sich bei den Kundinnen und Kunden für ihre langjährige Treue und ihr Vertrauen. Die Geschäftsstelle München ist Sitz der Regionaldirektion Süd, zu der die Geschäftsstellen in Baden-Württemberg und Bayern gehören.

Juni

100 Jahre SozialBank – 75 Jahre in Köln



Ihre erste Niederlassung gründete die „Hilfskasse“ am 1. Juni 1948 in Köln. 30 Jahre blieb Köln neben Berlin mit seiner „Insellage“ die einzige Geschäftsstelle der Bank in der Bundesrepublik. Schon bald wurde dort der größte Teil der Bankgeschäfte getätigt. Seit 1974 ist Köln zweiter juristischer Sitz der SozialBank, seit 1996 sitzen hier alle Zentralabteilungen. Das Doppeljubiläum feierte die SozialBank am 1. Juni 2023 mit rund 120 Gästen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Event-Location des Kölner Zoos. Prof. Dr. Harald Schmitz berichtete über die Erfolgsgeschichte der SozialBank im Lauf der Jahrzehnte. Regionaldirektor Markus Weber zeigte auf, dass Köln auch mehr als 30 Jahre nach der Wende die bundesweit größte Geschäftsstelle und daher Sitz der Regionaldirektion West ist, zu der die Geschäftsstellen in NRW, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland gehören.

100 Jahre SozialBank – 30 Jahre in Erfurt



1993 war Erfurt nach Leipzig und Dresden der dritte Standort der SozialBank in den neuen Bundesländern. Seit 30 Jahren leistet die Geschäftsstelle Erfurt erfolgreiche Arbeit für Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Thüringen. Das Doppeljubiläum wurde am 28. Juni 2023 mit rund 90 Gästen im Park Café von Schloss Molsdorf gefeiert. Prof. Dr. Harald Schmitz erläuterte, dass sich die Bank 1993 für Erfurt entschieden hat, weil der Beratungsbedarf sozialer Organisationen zu finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen in Thüringen stark zunahm. Regionaldirektorin Isabel Rost zeigte auf, wie die Bank gemeinsam mit der Sozialwirtschaft in Thüringen gewachsen ist. Die Geschäftsstelle Erfurt gehört zur Regionaldirektion Ost, die die Geschäftsstellen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umfasst.

Juli

Dreifachjubiläum in Baden-Württemberg



100 Jahre SozialBank, 40 Jahre Geschäftsstelle Karlsruhe, 35 Jahre Geschäftsstelle Stuttgart: Auf dem traditionellen Sommerfest der Geschäftsstellen in Baden-Württemberg in der WATT's Brasserie in Ettlingen gab es sogar drei Jubiläen zu feiern – und einen Abschied: Andreas Belzner, viele Jahre für die Geschäftsstellen Karlsruhe und Stuttgart verantwortlich, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Prof. Dr. Harald Schmitz nannte die oft langjährige Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg als gelungenes Beispiel für

das Selbstverständnis der SozialBank, Partner auf Augenhöhe zu sein. Jürgen Ding, Leiter der Geschäftsstelle Stuttgart, berichtete über die Wertschätzung der Kundinnen und Kunden für die dezentralen Ansprechpartner*innen der SozialBank in Karlsruhe und Stuttgart mit jeweils lokalem Bezug zu Baden und Württemberg.

August/September

Jubiläumsfeiern in Leipzig, Magdeburg und Dresden



Gleich nach der Wende begleitete die SozialBank Einrichtungen und Organisationen der Freien Wohlfahrtsverbände beratend beim Aufbau neuer Strukturen, bei betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragestellungen. 1992 wurden zunächst in Leipzig, kurze Zeit später in Dresden die ersten beiden Geschäftsstellen in den neuen Ländern eröffnet. 1993 folgte die Geschäftsstelle Erfurt, 1996 die Geschäftsstelle Magdeburg. 2023 bot das 100-jährige Jubiläum eine gute Gelegenheit, die Verbundenheit der SozialBank mit ihren Kunden und Gesellschaftern zu bekräftigen.

Am 16. August feierte die SozialBank mit rund 100 Gästen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Schloss Breitenfeld in Leipzig, einen Tag später mit rund 100 Gästen im Parkhotel Herrenkrug in Magdeburg und am 7. September mit rund 120 Gästen im Rahmen eines Weinfestes am Elbufer in Dresden. Prof. Dr. Harald Schmitz berichtete nicht nur über die 100-jährige Geschichte, sondern ging auch auf die aktuellen Herausforderungen für die SozialBank und für die Branchenakteure aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ein. Isabel Rost, Regionaldirektorin Ost, betonte, dass die SozialBank ihre Kunden auch in Zukunft durch alle Höhen und Tiefen begleiten wird.

September

100 Jahre gemeinsam sozial wirksam: Großes Jubiläumsfest in Berlin



Am 14. September 2023 feierte die SozialBank ihr 100-jähriges Bestehen mit einem offiziellen Jubiläumsfest in Berlin. Rund 220 Gäste aus Politik, Verbänden, Sozial- und Gesundheitswirtschaft kamen zum Gründungsstandort in der Oranienburger Straße, an dem sich noch heute der Berliner Sitz der Bank befindet. Als Festredner*innen sprachen Bundesfamilienministerin Lisa Paus, BAGFW-Präsident Michael Groß, Dr. Matthias Berger, Vorsitzender des Aufsichtsrates, und Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorsitzender des Vorstandes.

Ministerin Lisa Paus würdigte die Bank als Expertin für den Sozialmarkt: „100 Jahre Bank für Sozialwirtschaft heißen für mich: Eine gute Idee hat sich durchgesetzt und bewährt!“ Michael Groß betonte die 100-jährige intensive Zusammenarbeit und gegenseitige Inspiration von Freier Wohlfahrtspflege und Bank. Dr. Matthias Berger zeigte wesentliche Merkmale und Besonderheiten der SozialBank auf und würdigte den eingeschlagenen Weg in die Zukunft: „Die Bank hat sich auf den Weg gemacht, die Basis für die nächsten 100 Jahre zu legen, und sie ist auf einem guten Weg.“ Prof. Dr. Harald Schmitz nahm die Gäste mit auf eine kurze Reise durch die Geschichte der Bank und ihre strategische Ausrichtung für ein erfolgreiches zweites Jahrhundert. Dazu gehört: „Wir werden mit dem Namen ‚SozialBank‘ in unser zweites Jahrhundert starten.“ Diesen Namen trägt die Bank seit Oktober.

100 Jahre gemeinsam sozial wirksam: Zentrales Mitarbeiterfest in Köln



Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SozialBank und ihrer Tochterunternehmen waren eingeladen zum großen Jubiläums-Mitarbeiterfest am 22. September in Köln – und rund 450 kamen voller Vorfreude! Sie feierten in einer weitläufigen Event-Location bis tief in die Nacht und freuten sich über überraschende Auftritte verschiedener Bands und lustige Mitmach-Aktionen. Coronabedingt war das Jubiläumsfest das erste gemeinsame Fest für alle Mitarbeitenden bundesweit seit 2018, sodass für viele das Wiedersehen, das Kennenlernen zahlreicher neuer Kolleginnen und Kollegen und der persönliche

Austausch im Mittelpunkt standen. Ausgelassen getanzt, gesungen und gut gegessen wurde natürlich auch!

November

Herbstfest in Kassel



SozialBank und ihre Kunden. Was bleibt: „Sozialbanking bedeutet für uns: Wir stiften nachhaltig sozialen Nutzen. Seit 1923 und in Zukunft.“

Die letzte Jubiläumsfeier fand am 2. November im Rahmen des Herbstfestes der Geschäftsstelle Kassel statt. Rund 100 Gäste aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kamen zum Empfang in den Renthof in Kassel. Artisten des Kasseler Kinder- und Jugendcircus Rambazotti, seit vielen Jahren Kunde der SozialBank, boten unterhaltsame Showeinlagen. Ein letztes Mal ließ Prof. Dr. Harald Schmitz die 100-jährige Geschichte der SozialBank Revue passieren, berichtete über ihre Entwicklung Seite an Seite mit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und über vergangene sowie aktuelle Herausforderungen für die

Aufsichtsrat



Dr. Matthias Berger

Wirtschaftsprüfer, Waldshut-Tiengen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Dietmar Bühler

Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung, Freiburg im Breisgau (bis 15.06.2023)



Dr. Norbert Emmerich

Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e. V., Präsidium, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)



Steffen Feldmann

Vorstand Finanzen und Internationales, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau



Uwe Hildebrandt

Geschäftsführer AWO – Arbeiterwohlfahrt,
Bezirksverband Westliches Westfalen e. V., Dortmund



Prof. Dr. Gesche Joost

Professorin, Universität der Künste Berlin, Berlin (seit
15.06.2023)



Dr. Jörg Kruttschnitt

Vorstand Finanzen, Personal, Recht, Diakonie
Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und
Entwicklung e. V., Berlin



Ulrich Lilie

Präsident a. D., Diakonie Deutschland, Evangelisches
Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Berlin



Selvi Naidu

Vorständin Finanzen und Verwaltung,
WWF Deutschland, Berlin



Dr. Susanne Pauser

Vorständin Personal und Digitales, Deutscher
Caritasverband e. V., Lautertal



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes
Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V., Berlin



Aron Schuster

Direktor/Geschäftsführer Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Frankfurt am Main, (seit 15.06.2023)



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,
Dresden (bis 15.06.2023)



Michael Warman

Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in
Deutschland e. V., Hamburg (bis 15.06.2023)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des Geschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen sowie durch schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend über die Lage und Entwicklung der Institutsgruppe sowie über alle wichtigen Geschäftsentwicklungen und Geschehnisse informieren lassen und sich mit den wesentlichen Fragestellungen der Bank und ihrer Tochtergesellschaften intensiv auseinandergesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrates waren unter anderem

- die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr vor dem Hintergrund der Zinsentscheidungen der EZB, der Herausforderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine und des Terrorangriffs der Hamas,
- die strategische Ausrichtung, darunter die Optimierung der Konzernstruktur,
- die weiterentwickelte Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Mittelfristplanung bis 2028,
- das Risikomanagement,
- die Ablösung des SAP-Kernbankensystems durch das System der Atruvia im April 2023,
- das Transformationsprogramm,
- die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- und die Würdigung des 100. Jubiläums der Bank im Jahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte kontinuierlich überwacht und die sich daraus ergebenden geschäftspolitischen Entscheidungen in vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Grundlage dafür waren die quartalsweisen Berichte des Vorstandes zur Geschäfts- und Risikolage sowie zu aktuellen Entwicklungen und zum Stand des Transformations- und Migrationsprogramms.

Seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kredite, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen zustimmungspflichtig sind, hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates nach Prüfung und Abstimmung mit dem Vorstand entschieden.

Neben der Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Risikolage hat der Aufsichtsrat die Berichte der Internen Revision und des Bereiches Compliance & Fraud für das Jahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Da die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft AG am 15. Juni 2023 endete, stand im Rahmen der Hauptversammlung die Neuwahl aller Mitglieder des Aufsichtsrates auf der Tagesordnung. Die Herren Dietmar Bühler, Stiftungsdirektor, Caritas Stiftung, Freiburg im Breisgau, Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden, und Michael Warmann, Vorstand a. D. der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Hamburg, traten nicht zur Wiederwahl an. Der Aufsichtsrat bedankte sich bei allen Ausscheidenden für die teils langjährige engagierte und erfolgreiche Arbeit im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrates wählte die Hauptversammlung Frau Prof. Dr. Gesche Joost, Professorin für Designforschung, Universität der Künste Berlin, Berlin, Frau Dr. Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales, Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, und Herrn Aron Schuster, Direktor der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., Frankfurt am Main. Alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrates beriefen die Aktionäre einstimmig für eine neue Amtsperiode gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages. Die personelle Besetzung des Vorstandes der Bank für Sozialwirtschaft AG blieb unverändert.

Im Mittelpunkt der Arbeit der drei Sitzungen des Prüfungsausschusses standen die Berichte der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zur Jahresabschlussprüfung und zur Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz sowie der Jahresbericht Compliance und die Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung 2023.

Schwerpunkte der Arbeit des Risikoausschusses waren in vier Sitzungen die Veränderungen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und deren Konsequenzen für die Bank, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie, mit einem besonderen Fokus auf die Optimierung der Konzernstruktur, die Risikovorsorge der Bank, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kundenbranchen, sowie die einzelnen Risikoarten. Darüber hinaus wurden die Zinsentwicklung und die daraus resultierenden möglichen Herausforderungen für die Bank sowie die künftige Ausrichtung der Depot-A-Strategie behandelt. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses fand auch ein Austausch mit Bereichsleitern statt.

Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss befasste sich in seinen zwei Sitzungen insbesondere mit den Vergütungssystemen der Mitarbeiter*innen, der Gestaltung der neuen Fünfjahresverträge für den Vorstand der Bank und der Vorbereitung der Wahlvorschläge für die Mitglieder des Aufsichtsrates unter Achtung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder.

Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem informierten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und ausführlich den Aufsichtsrat über die Inhalte der Ausschusssitzungen.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigen Terminen mit dem Vorstandsvorsitzenden und teilweise auch mit den weiteren Vorstandsmitgliedern über die Strategieumsetzung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Compliance und zum Risikomanagement informieren lassen.

Schulungen des Aufsichtsrates fanden in mehreren Modulen statt, unter anderem zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen und deren konkreter Umsetzung im Institut sowie zu den Auswirkungen des veränderten Zinsumfeldes auf die Entwicklung der Bank.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurden von der AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neu-Isenburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen seiner ersten Sitzung im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er hat sich das Ergebnis des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und die Depotprüfung für das Jahr 2023 ausführlich erläutern lassen. Die Berichte wurden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie den Konzernabschluss und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFS-Konzerns für ihr großes Engagement im Jubiläumsjahr 2023. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Zentralbeirates für ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Bank.

Köln, den 3. Mai 2024

Für den Aufsichtsrat
Dr. Matthias Berger
Vorsitzender

Zentralbeirat

Dr. Stefan Arend

Institut für Sozialmanagement und
Neue Wohnformen
Gräfelfing

Ulrich Bauch

AWO Bezirksverband
Hessen-Süd e. V.
Frankfurt

Margit Berndl

Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e. V.
München
(seit 01.08.2023)

Andrea Büngeler

Der Paritätische NRW
Wuppertal

Christoph Dürdoth

Johannesstift Diakonie gAG
Berlin

Hans-Christian Ebel

Dr. Ebel Fachkliniken
Verwaltungs GmbH
München
(seit 15.03.2024)

Prof. Prof. h. c. Dr. rer.
pol. Hans-Jürgen Ebel

Dr. Ebel Fachkliniken Verwaltungs
GmbH
München

André Eydt

Deutsche Regional Klinik GmbH
Bad Brückenau

Rifat Fersahoglu-
Weber

AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.
Braunschweig

Dr. Uwe Fichtmüller

Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V.
Köln

Rainer Flinks

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e. V.
Hannover

Thiemo Fojkar

IB Internationaler Bund, Freier
Träger der Jugend-, Sozial- und
Bildungsarbeit e. V.
Frankfurt am Main

Dr. Elke Frank

Bayerisches Rotes Kreuz K.d.ö.R.
München
(seit 01.02.2023)

Oberin Doreen Fuhr

DRK Schwesternschaft Berlin
Berlin

Thomas Gäde

Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria
Köln

Dr. Tobias Gaydoul

Rummelsberger Diakonie
Schwarzenbruck
(seit 01.07.2023)

Katja Glybowski

AWO Landesverband
Thüringen e. V.
Erfurt
(seit 01.02.2023)

Joachim Hagelskamp

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V.
Berlin

Dietolf Hämel

Gesundheitswelt Chiemgau AG
Bad Endorf

Frank Heimig

InEK GmbH
Siegburg

Claus Helmert

Paritätischer Landesverband
Rheinland-Pfalz, Saarland
Frankfurt am Main

Dr. Markus Horneber

AGAPLESION gAG
Frankfurt am Main

Thomas Kleinert

Malteser Hilfsdienst e. V.
Köln
(seit 12.03.2024)

Thomas Mähnert

Johanniter Unfallhilfe e. V.
Berlin

Anke Marzi

DRK Landesverband Rheinland-
Pfalz e. V.
Mainz
(seit 01.02.2023)

Prof. Dr. Michael
Masanneck

KfH Kuratorium für Dialyse und
Nierentransplantation e. V.
Neu-Isenburg

Thomas Neeb

Johanniter Seniorenhäuser GmbH
Berlin

Dietmar Pawlik

Nürnberg

Natascha Peters

Caritas Stiftung Deutschland
Köln

R. Marco Prinz

AWO Bezirksverband Baden e. V.
Karlsruhe

Dr. Johannes Rückert

KWA Kuratorium Wohnen im Alter
gAG
Unterhaching
(seit 15.03.2024)

Prof. Dr. Rainer Salfeld

Artemed SE
Tutzing

Ulrich Scheibel

Ev. Stiftung Alsterdorf
Hamburg
(seit 01.08.2023)

Klaus Schilling

MEDIGREIF Unternehmensgruppe
Greifswald

Leonhard Stärk

Miesbach

Dr. Irmgard Stippler

AOK Bayern – Die
Gesundheitskasse K.d.ö.R.
München
(seit 01.02.2023)

Prof. Dr. Christoph
Straub

BARMER K.d.ö.R.
Berlin

Dr. Christoph Tettinger

Caritas-Betriebsführungs- und
Trägergesellschaft mbH
Köln

Prof. Dr. Friedrich
Vogelbusch

Dresden
(seit 01.07.2023)

Armin von Buttlar

Aktion Mensch e. V.
Bonn

Prokuristen



Christian Alpert

Direktor Vertriebsmanagement,
Geschäftsführer BFS Service
GmbH (seit März 2024:
SozialFactoring GmbH), Köln



Haluk Ata

Bereichsleiter
Organisationsentwicklung, Köln
(seit 22.11.2023)



Jens Hayer

Leiter Vorstandsstab, Köln
(seit 01.01.2024)



Joachim Helms

Direktor Marktfolge, Köln
(bis 31.08.2023)



Peter Laaber

Chief Transformation Officer und
Leiter Treasury, Köln
(seit 01.01.2024)



Enrico Meier

Direktor Marktbereich, Köln



Tanja Micheel-Scharifi

Bereichsleiterin Marktfolge, Köln



Wolfgang Roßmar

Direktor Treasury, Geschäftsführer
HDS GmbH & Co. KG, Köln
(bis 19.07.2023)



Klaus Schubert

Direktor Personal, Recht und
Verwaltung, Geschäftsführer HDS
GmbH & Co. KG, Köln



Pascal Schüller

Bereichsleiter
Informationstechnologie, Köln
(seit 22.11.2023)



Christof Wasser

Direktor Finanzen & Controlling,
Köln

Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Im Berichtsjahr bewegten sich die Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in einem zunehmend herausfordernden Marktumfeld. Belegungsrückgänge aufgrund des Fachkräftemangels, steigende Personalkosten und sonstige inflationsbedingte Kostensteigerungen spiegeln sich weiterhin nicht in der Vergütung von Gesundheits- und Krankenversorgungsleistungen wider. Zusätzlich stellt der inflationsbedingte Wertverlust branchenübergreifend eine erhebliche Belastung dar.

„Die Vorschläge der Politik reichen für die Sicherstellung der künftigen Versorgung nicht aus. Und die Vorschläge der Branche selbst werden zu wenig gehört. Es sind jetzt schnelle politische Entscheidungen erforderlich, die eine tragfähige Versorgung gewährleisten.“

Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender

Das dritte Trendbarometer Gesundheits- und Sozialwirtschaft, welches von der SozialGestaltung GmbH vom 16. August bis zum 16. Oktober 2023 durchgeführt wurde, zeigt, dass branchenübergreifend mehr als die Hälfte der befragten Einrichtungen für 2023 ein negatives Jahresergebnis erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um rund 22 Prozentpunkte gestiegen. Zudem hält fast die Hälfte der Befragten die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens auch in den kommenden sechs Monaten für angespannt. Dieser Wert ist innerhalb eines Jahres um 32 Prozentpunkte nach oben geschneit. Diese Situation sorgt für Unsicherheit und führt zu Zurückhaltung bei den Marktteilnehmern und Investoren. Die jüngsten Befragungsergebnisse unterstreichen erneut den Bedarf an einem kurzfristigen, zielgerechten Ausgleich der gegenwärtigen Mehrkosten, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Herausforderungen spiegeln sich in einem spürbaren Anstieg der Insolvenzen im Jahr 2023 wider, insbesondere bei Pflegeheimen und -diensten sowie Krankenhäusern.

Marktunsicherheit dämpft Transaktionsdynamik

Im Verlauf der ersten drei Quartale des Jahres 2023 verzeichnete der deutsche Markt für Gesundheitsimmobilien ein erheblich geringeres Transaktionsvolumen im Vergleich zu den vorangegangenen fünf Jahren. Bis einschließlich September 2023 belief sich das Transaktionsvolumen auf 840 Millionen Euro – und lag damit 62 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Für das Gesamtjahr 2023 zeichnet sich ein Volumen von rund 1 Milliarde Euro ab

(Vergleich 2022: 2,4 Milliarden Euro). Die Zurückhaltung lässt sich insbesondere auf erheblich gestiegene Zinsen, ein konjunkturell schwächeres Umfeld, einen Mangel an geeigneten Produkten sowie die herausfordernde wirtschaftliche Lage einiger Betreiber zurückführen.

PUEG bringt Verbesserungen – eine Reform der Pflegeversicherung steht weiterhin aus



Seit dem 1. Juli 2023 ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft. Mit dem Gesetz sollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung umgesetzt werden. Hierzu zählen insbesondere die Anhebung der Leistungszuschläge der Pflegekassen zur Reduktion der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege auf bis zu 75 Prozent sowie des Pflegegelds und der ambulanten Pflegesachleistungsbeträge um jeweils fünf Prozent zum 1. Januar 2024. Ab dem 1. Januar 2028 sollen diese Geld- und Sachleistungen regelhaft an die Preisentwicklung gekoppelt werden. Weitere Ansatzpunkte des PUEG sind eine künftige

Flexibilisierung der Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, bessere Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende sowie digitale Angebote für pflegebedürftige Personen und Pflegekräfte.

Zur Gegenfinanzierung der Leistungsverbesserungen wurde mit dem PUEG auch eine Anhebung der Beitragssätze zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 beschlossen. Die geplanten Zusatzeinnahmen belaufen sich auf rund 6,6 Mrd. Euro pro Jahr. Zusammen mit dem Wegfall der Zahlungen an den Vorsorgefonds im zweiten Halbjahr zeichnet sich für das Jahr 2023 ein spürbarer und für 2024 ein leichter Überschuss der sozialen Pflegeversicherung ab. In den Folgejahren werden die weiteren Leistungsdynamisierungen und die demografische Entwicklung die Pflegefinanzen wieder zunehmend unter Druck setzen.

Ausweitung der Kompetenzen von Pflegekräften geplant



Im Januar 2024 präsentierte das Bundesgesundheitsministerium die vorläufigen Eckpunkte eines Gesetzes zur Reform der Pflegekompetenz. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die gesetzlichen Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Pflegekräften in der Altenhilfe und in Gesundheitseinrichtungen zu erweitern. Hierfür soll das Berufsbild der Pflegefachkräfte verstärkt akademisiert und nach internationalen Vorbildern weiterentwickelt werden.

„Das geplante Gesetz zur Ausweitung der Pflegekompetenzen könnte erheblich zur dringend notwendigen Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes beitragen.“

Thomas Kahleis, Mitglied des Vorstandes

Prozess der Krankenhausreform bringt Planungsunsicherheit für die Kliniken

Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet an einer umfassenden Reform der Leistungsvergütung von Krankenhäusern sowie an einer tiefgreifenden Neustrukturierung der stationären akutmedizinischen Versorgungslandschaft und der Notfallversorgung. Zentrale Zielsetzung ist neben der Entökonomisierung – z. B. in Form von Vorhaltepauschalen – eine Steigerung der Behandlungsqualität, eine Entbürokratisierung sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Die geplante Krankenhausreform wird die Zentralisierung, Spezialisierung und Ambulantisierung der akutmedizinischen Versorgung durch Krankenhäuser beschleunigen. Anhaltende Differenzen zwischen Bund und Ländern gestalten den Gesetzgebungsprozess äußerst herausfordernd. Die Kliniken haben aktuell keine Planungssicherheit. Zudem sind die mit einem Teilgesetz der Reform verknüpften Liquiditätshilfen für die Kliniken blockiert. Mittel- bis langfristig könnten Kliniken mit hoher Betreiberkompetenz und der notwendigen Investitionsfähigkeit gestärkt aus der geplanten Transformation des Krankenhausesektors hervorgehen.

Gesetzliche Vorgaben für Nachhaltigkeit werden vorangetrieben

Am 5. Januar 2023 ist die EU-Richtlinie zur erweiterten Berichtspflicht zu Nachhaltigkeitsthemen (Corporate Sustainability Reporting Directive bzw. CSRD) in Kraft getreten. Sie verpflichtet auch zahlreiche Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zur Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts ab dem Geschäftsjahr 2025. Ein wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), welche die Informationen festlegen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt werden müssen. Am 1. Januar 2024 sind die Kernstandards für die Berichterstattung in Kraft getreten. Über konkrete Berichtsvorgaben hinaus sind die ESRS auch für nicht berichtspflichtige Unternehmen und Organisationen ein Orientierungsrahmen für die Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine Fortentwicklung gab es auch bei der Implementierung von Nachhaltigkeit in den Finanzmärkten. Die EU-Taxonomie wurde um vier Umweltziele, zusätzliche Vorgaben im Bereich der Klimaziele und zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten erweitert. Zudem hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Ende Juni 2023 eine Novellierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) deutscher Kreditinstitute abgeschlossen. Damit wurden Nachhaltigkeitsaspekte in die Kreditvergabe und -überwachung von Banken integriert.

„Die stark steigenden Anforderungen an die Nachhaltigkeit stellen die Sozialunternehmen ebenso wie die Banken vor große zusätzliche Herausforderungen.“

Oliver Luckner, Mitglied des Vorstandes

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitenden. Ab 2024 erweitert sich der Geltungsbereich des Gesetzes auf Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitenden. Unternehmen in Deutschland werden dadurch verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Rahmen ihrer Lieferkette in angemessener Weise zu betrachten. Ein Kernelement des Gesetzes ist die Einrichtung eines Risikomanagements, um Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren und zu vermeiden oder zu minimieren.

Weiter in der Verhandlung befindet sich eine europäische Richtlinie zu Nachhaltigkeitsaspekten in den Lieferketten (Corporate Sustainability Due Diligence Directive bzw. CSDDD). Durch sie würden in der EU ansässige Unternehmen mit gewissen Umsatzschwellen in Zukunft verpflichtet, entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzstandards zu übernehmen. Dabei soll der Fokus der Unternehmensverantwortung über den eigenen Wirkungsbereich hinaus erweitert werden. Die CSDDD würde in ihrer jetzigen Form deutlich über den Anwendungsbereich des LkSG hinausgehen.

Mit ihrer Kernarbeit leistet die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bereits einen weitreichenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Dennoch sind auch soziale Organisationen in zunehmendem Maße aufgefordert, mit den regulatorischen Anforderungen Schritt zu halten. Um die Akteure in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bei dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, haben die SozialGestaltung GmbH und die SozialBank bis Anfang 2024 insgesamt vier Bände der Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ veröffentlicht. Die Fachserie nimmt die allgemeinen Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick, zeigt die Chancen von Nachhaltigkeit für die Unternehmensentwicklung sowie praxisnahe und lösungsorientierte Handlungsimplicationen für Unternehmen auf und gibt Orientierung für eine nachhaltige Geldanlage.

Entwicklungen auf europäischer Ebene

Auf europäischer Ebene stand auch das Jahr 2023 im Zeichen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die EU hat die Solidarität mit und fortlaufende Unterstützung der Ukraine bekräftigt. Zudem hat sie angesichts der politischen Tendenzen in verschiedenen Mitgliedsstaaten Maßnahmen auf die Agenda gesetzt, um die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken und auf eine pluralistische, gerechte und integrative Gesellschaft in Europa hinzuwirken.

In der Sozialpolitik wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte vorangetrieben, darunter eine Ratsempfehlung zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft. Diese soll den Mitgliedsstaaten Orientierungshilfen für die Förderung günstiger politischer und rechtlicher Voraussetzungen an die Hand geben. Die Sozialwirtschaft ist in den Mitgliedsstaaten in unterschiedlichem Maße entwickelt und birgt noch unausgeschöpfte Potenziale.

Gesundheitspolitisch stand der Ausbau der Europäischen Gesundheitsunion im Fokus. Die Hauptziele umfassen die Stärkung der Prävention, eine höhere Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme und die Steigerung der Ressourceneffizienz im Hinblick auf Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinisches Personal. Darüber hinaus wird verstärkt an der Schaffung digitaler Infrastrukturen gearbeitet, einschließlich eines europäischen Rahmens für Gesundheitsdaten.

Ausblick

Für die deutsche Volkswirtschaft zeichnet sich eine längerfristige Wachstumsschwäche ab. Maßgebliche Gründe sind der zunehmende Arbeitskräftemangel, reduzierte Wachstumsimpulse aus dem Ausland, langfristig erhöhte Energiekosten, ein inflationsbedingter Verlust von Realeinkommen und -vermögen sowie eine eingeschränkte Investitionsfähigkeit privater Investoren und des Staates.

Die trüben Wachstumsperspektiven erschweren die Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Handlungsfelder wie die demografische Entwicklung, soziale Sicherung, Modernisierung der Infrastruktur, Dekarbonisierung, Landesverteidigung und Bildung. Die sich daraus ergebenden Verteilungskämpfe um personelle und finanzielle Ressourcen werden zunehmend auch in den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft spürbar sein.

Vor diesem Hintergrund sind die Anbieter verstärkt gefordert, auf den steigenden Leistungs- und Kostendruck mit betrieblichen Anpassungen von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen zu reagieren. Diese Anpassungen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Da eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch öffentliche Haushalte voraussichtlich nicht zu erwarten ist, wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter zunehmen.

Auch für diesen Zweck sind die Einrichtungen dazu angehalten, Daten transparent und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Eine Standardisierung und Digitalisierung von Verwaltungs- und Dienstleistungsprozessen sind unerlässlich, um die Effizienz zu erhöhen. Die zunehmende Relevanz von Digitalisierung sowie Fragen zur Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand erfordert eine Integration dieser Themen in die strategische Planung. Hierbei bietet sich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft die Möglichkeit, eine Vorreiterrolle in der Gesellschaft einzunehmen und dadurch von den damit verbundenen Vorteilen, beispielsweise auf dem Bewerbermarkt, zu profitieren.

Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 erreichte die BFS Service GmbH mehrere große Meilensteine: Auf der einen Seite tätigt das Unternehmen seine Factoring-Geschäfte seit dem 1. Januar auf eigene Rechnung und unterliegt damit ausschließlich der Regulatorik für Factoring-Institute. Das führt zu deutlichen Erleichterungen in der Zusammenarbeit mit Kunden. Hierfür wurde erfolgreich eine eigene Marktfolge aufgebaut, die nun für den gesamten Kreditentscheidungsprozess verantwortlich ist. Auf der anderen Seite schloss das Unternehmen die im Jahr 2022 begonnene IT-Migration erfolgreich ab. Aufgrund der technischen Neuaufstellung ist die BFS Service GmbH in der Lage, noch besser auf dynamische Marktveränderungen zu reagieren und ihren Kunden eine moderne Factoring-Lösung anzubieten. Auf dieser Basis legt die BFS Service GmbH ihren Fokus weiterhin auf das Erwirtschaften von Erträgen aus dem nicht zinstragenden Geschäft. Somit kommt ihr im Kontext der strategischen Ziele der Bank für Sozialwirtschaft AG (SozialBank) eine zentrale Rolle zu, um den BFS-Konzern als ganzheitlichen Lösungsanbieter für Einrichtungen und Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens zu positionieren.

Um ihre Präsenz im Markt weiter zu erhöhen, unternahm die BFS Service GmbH verschiedene Schritte zum Ausbau der Vertriebsstrukturen. Zukünftig sollen sowohl der direkte als auch der indirekte Vertrieb für eine noch größere Menge an Potenzialkunden auf das Angebot des Unternehmens aufmerksam machen. Am Ende des Berichtsjahres wurden Vertriebs- und Partnerschaftsmanager (VPM) benannt. Sie werden den Vertriebskanal der SozialBank nachhaltig mit den eigenen Maßnahmen verzahnen, proaktiv Kooperationen initiieren, um Ökosysteme aufzubauen und sich auf diesem Wege dem Drittvermittlermarkt zu öffnen.

Seit dem 1. Juli 2023 verstärkt Andreas Dehlzeit die Geschäftsführung im Factoringgeschäft der BFS Service GmbH. Der diplomierte Betriebswirt übernahm in dieser Funktion die Nachfolge von Edward Poniewaz, der das Unternehmen zum Jahresende altersbedingt verlassen hat.

2023 war zudem das Jahr, in dem die BFS Service GmbH ihren ersten gänzlich digitalen Vertriebsweg anbot. Über die digitale Factoring-Anfragestrecke haben Interessierte die Möglichkeit, innerhalb weniger Minuten eine unverbindliche Anfrage zu stellen und direkt im Anschluss ein Konditionsangebot zu erhalten. Insgesamt wurden 33 Neukunden über diesen Kanal gewonnen, mit einer genehmigten Factoring-Linie von insgesamt 3.100 TEUR. Mit der digitalen Factoring-Anfragestrecke liefert die BFS Service GmbH ihren Kunden eine schnelle und direkte Hilfe gegen Liquiditätsengpässe.

Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft verzeichnet im Vergleich zum deutschen BIP ein überdurchschnittliches Wachstum. Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dieser Branchen wurde von Unternehmensseite beschlossen, die Geschäftsstrategie im Rahmen eines groß angelegten Projekts weiterzuentwickeln. Hierfür hat ein fünfzehnköpfiges Projektteam in zehn Arbeitspaketen strategische Ansätze über einen Zeitraum von jeweils drei Monaten überprüft und neu definiert. Die Arbeitspakete umfassten die Bereiche Produktgestaltung, Zielkundengruppen, IT-Infrastruktur, Aufbaustruktur, Risiko, Marketing, Vertriebs- und Kooperationspartner sowie Prozesse. Zudem erfolgte eine grundlegende Analyse der Wettbewerbssituation. Die BFS Service GmbH hat aus den Projektergebnissen Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet, von denen einige bereits im Jahr 2023 begonnen worden sind und andere sukzessive im Jahr 2024 eingeleitet werden.

Anfang September erfolgte die finale Überführung der Beratungssparte sowie des Bereichs Fort- und Weiterbildung in die im Dezember 2022 gegründete Gesellschaft SozialGestaltung GmbH, um diese Angebote vom stärker regulierten Bereich der Finanzdienstleistungen zu trennen und ein schnelleres Wachstum zu ermöglichen. Der Fokus der SozialGestaltung GmbH liegt auf der Realisierung ökonomisch sinnvoller sowie sozial und ökologisch nachhaltiger Projekte. Auch das auf das Sozialmanagement spezialisierte Seminarangebot wird künftig von der SozialGestaltung GmbH erbracht und weiter ausgebaut. Die Neuausrichtung der Beratungseinheit ermöglicht einen erweiterten Freiheitsgrad und damit ein noch umfassenderes, passgenaueres und innovativeres Beratungsangebot.

Geschäftsergebnis 2023

Um ihr Angebot weiterhin marktgerecht anbieten zu können, musste die BFS Service GmbH einige große interne Projekte durchführen. Dazu gehörten die IT-Migration sowie die technische Vorbereitung der im Rahmen der Realisierung der neuen Konzernstruktur der Unternehmensgruppe geplanten Umfirmierung der BFS Service GmbH in SozialFactoring GmbH im März 2024. Sie haben im Berichtsjahr zu außerordentlichen Aufwendungen geführt. So erzielte die BFS Service GmbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 5.268 TEUR (im Vorjahr 5.564 TEUR). Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 601 TEUR. Den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 5.268 TEUR führt die BFS Service GmbH wegen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die Bank für Sozialwirtschaft AG (SozialBank) ab.

Geschäftsbereich Finanzdienstleistung

Viele Leistungserbringer in der Pflege mussten aus unterschiedlichen Gründen in diesem Jahr Insolvenz anmelden. In manchen Fällen lag dies an den geforderten Rückzahlungen der in Anspruch genommenen Corona-Hilfen. Darunter befanden sich auch Kunden der BFS Service GmbH. Der Verlust dieser Kundschaft konnte durch eine erhöhte Anzahl von Neukunden aufgefangen werden. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund einer Preiserhöhung zum 1. August 2023 konnte die BFS Service GmbH ihren Zinsertrag um 41 Prozent von 11.442 TEUR auf 16.105 TEUR steigern.

Online-Factoring und Ausschnittsfactoring

Die Finanzierungslösung „Online-Factoring“ ist der größte Umsatzträger der BFS Service GmbH. Im Rahmen des unechten Factorings kaufte das Unternehmen größtenteils Forderungen aus der ambulanten Pflege an, die gegenüber Leistungsträgern entstanden sind. Im Berichtsjahr entfiel ein Ankaufsvolumen von 1,256 Mrd. Euro auf ambulante Pflege- und Intensivdienste (Vorjahr 880 Mio. Euro). 2023 war das erste Berichtsjahr, in dem das Verfahren nicht mehr auf Rechnung der SozialBank lief, sondern vollumfänglich in das eigene Buch der BFS Service GmbH aufgenommen wurde.

Das Vorfinanzierungsangebot „Ausschnittsfactoring“ richtet sich primär an Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Im Kontext dieser Lösung werden vonseiten der BFS Service GmbH nicht alle Forderungen angekauft, sondern nur solche gegenüber ausgewählten Debitoren. Vor dem Hintergrund der pandemischen Lage führten verschiedene von Bund und Ländern bereitgestellte Liquiditätshilfen zu einem geringeren Vorfinanzierungsbedarf, da die Auszahlungen der Leistungsträger sehr zeitnah erfolgten – so verlängerte der Gesetzgeber in Q4 des Berichtsjahres das dieser Regelung zugrunde liegende Krankenhausentlastungsgesetz um ein weiteres Jahr. Vor diesem Hintergrund wurde im Geschäftsjahr 2023 ein Forderungsvolumen von 126 Mio. Euro (Vorjahr 113 Mio. Euro) angekauft.

„Wir werden in der näheren Zukunft weitere Partner für unser Ökosystem gewinnen, das unseren bedarfsgerechten Factoring-Angeboten eine noch bessere Positionierung am Markt ermöglicht.“

Andreas Dehlzeit, Sprecher der Geschäftsführung BFS Service GmbH

factomat®

Der factomat® richtet sich an Leistungserbringer*innen aus dem Gesundheitswesen, die Rezepte gegenüber Krankenkassen abrechnen. Die BFS Service GmbH bietet dieses weitgehend integrierte Factoring-Modell im Rahmen einer Lean-Factoring-Philosophie an. Ähnlich dem Ablauf bei Direktbanken laufen nahezu sämtliche Geschäftsprozesse internetgestützt und automatisiert ab. Im Berichtsjahr konnte der Zinsertrag von 1.838 TEUR auf 2.186 TEUR gesteigert werden. Mittlerweile nutzen mehr als 700 Kund*innen den factomat®, der sich vor allem an Krankentransportunternehmen, Physiotherapeut*innen, Medizintechnik, Sanitätshäuser und Hebammen wendet. Im Berichtsjahr wurde zudem ein Bedarf bei Soziotherapeut*innen identifiziert, die nun als feste Zielkundengruppe aufgenommen worden sind.

BFS Abrechnungs GmbH

Die Dienstleistungen der BFS Abrechnungs GmbH richten sich an Pflegedienste und Sozialstationen mit und ohne Vorfinanzierungsbedarf. Zum Leistungsspektrum zählen unter anderem die Rechnungsstellung, das Clearing mit den Krankenkassen, das Mahnwesen sowie die Überweisung aller ausstehenden Forderungen. Der Trend, Abrechnungsleistungen an externe Dienstleister auszulagern und gleichzeitig die Liquiditätssituation zu verbessern, verstärkt sich aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen aufseiten der Kostenträger zunehmend. Das Geschäftsjahr 2023 schließt die BFS Abrechnungs GmbH mit einem vorläufigen Betriebsergebnis von 7.783 TEUR ab (Vorjahr 7.496 TEUR). Nach Steuern verzeichnet sie einen Jahresüberschuss von 5.353 TEUR. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr von 27.056 TEUR um 31 Prozent auf 35.554 TEUR. Die Gewinnausschüttung an die BFS Service GmbH lag im Jahr 2023 bei 2.516 TEUR.

Ausblick der BFS Service GmbH

Um ihren Kunden auch in diesen Zeiten als verlässliche Partnerin beizustehen, arbeitet die BFS Service GmbH stets an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells. So wird auch im Geschäftsjahr 2024 ein Teil des Budgets in die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Software investiert werden, um weitere Bedarfe und neue Herausforderungen abzubilden bzw. diesen gerecht zu werden. Denn nicht nur digitale Kundenkontaktpunkte wie die implementierte Anfragestrecke, sondern auch eine moderne IT-Infrastruktur sind die Basis für eine erfolgreiche Zukunft der BFS Service GmbH.

Nach der gelungenen Überführung der Factoringgeschäfte ins eigene Buch optimiert die BFS Service GmbH auch in Zukunft ihre internen Prozesse, um den dadurch neu entstandenen Herausforderungen begegnen zu können. Parallel arbeitet das Unternehmen an der Modernisierung seiner Factoring-Software, um weitere Service-Module anbieten zu können. Hierzu strebt die BFS Service GmbH eine noch stärkere Harmonisierung der Zusammenarbeit mit ihren IT-Dienstleistern an. Zudem ist die Auswahl einer neuen Kernsoftware angedacht, deren Implementierung in der zweiten Jahreshälfte 2025 geplant ist.

„Wir arbeiten weiterhin an der Modernisierung unserer IT-Infrastruktur, um auch in den kommenden Jahren moderne und bedarfsgerechte Factoring-Lösungen anzubieten.“

Ulrich Schartow, Geschäftsführer BFS Service GmbH

Im Zuge der Umsetzung der neuen Konzernstruktur hat die BFS Service GmbH im März 2024 ihren Namen in SozialFactoring GmbH geändert. Der an die modernisierte Markenidentität der Unternehmensgruppe angepasste Name veranschaulicht, was den Kern der Arbeit ausmacht und täglicher Antrieb ist: Unternehmen und Einrichtungen aus der Branche ihre soziale Wirksamkeit zu ermöglichen. Dabei sollen die durch das Projekt „Factoring-Strategie“ identifizierten Optimierungspotenziale mithilfe verschiedener Umsetzungsmaßnahmen erschlossen werden, um das Unternehmen weiterhin als einen der führenden Factoring-Anbieter zu positionieren. Zudem will die SozialFactoring GmbH ihr Geschäft in den kommenden Jahren deutlich stärker über den eigenen Bankvertrieb und neue Partnerschaften ausbauen, Prozesse mit modernster Technologie verbessern und den Kund*innen damit einen noch attraktiveren Service bieten.

Für das Angebot ihrer Finanzdienstleistung rechnet die BFS Service GmbH für 2024 mit einem starken Ertrags- und Ergebniswachstum bzw. einem Anstieg der Zinserträge. Vor diesem Hintergrund sind die geschäftlichen Perspektiven für das Jahr 2024 vielversprechend.

SozialGestaltung GmbH

Die neue Consulting-Tochtergesellschaft der SozialBank unterstützt ihre Kund*innen bei Immobilieninvestitionen und Betriebsführung mit Analysen, Beratung und Fortbildungen. Dazu gehören Standort- und Wettbewerbsanalysen, Projektberatung für Sozialimmobilien, Bau-, Finanzierungs- und Planungsvorhaben sowie das Nachhaltigkeitsmanagement sozialer Einrichtungen. Zudem veröffentlicht sie auf ihrer eigenen Website regelmäßig Expertisen und Studien zu wichtigen Managementfragen der Branche.

Im Geschäftsjahr 2023 führte die SozialGestaltung GmbH im Zuge ihrer Ausgründung aus der BFS Service GmbH verschiedene Optimierungsmaßnahmen durch, um ihre Leistungen noch dynamischer an das Marktgeschehen anzupassen. Das Betriebsergebnis der SozialGestaltung GmbH im Berichtsjahr ist geprägt durch geringere Erlöse mit der SozialBank. Diese fragte im Rahmen ihres Kreditprozesses weniger Analysen durch die Kompetenzzentren Gesundheitswirtschaft und Sozialwirtschaft an. Zudem wurde im Zuge der Umstellung des Kernbanksystems der SozialBank auf das genossenschaftliche System der Atruvia die Leistung „Invest-Control“ eingestellt. Insgesamt erzielte die SozialGestaltung GmbH ein Betriebsergebnis von -785 TEUR. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags übernimmt die SozialBank den Verlust. Durch die Überführung des Bereichs Beratung in eine eigene Gesellschaft zum 1. September 2023 mit Rückwirkung zum 1. Januar 2023 entstanden Einmalkosten in Höhe von 317 TEUR.

Geschäftsbereich Beratung

Nachdem im Jahr 2022 der erste Band der Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ erschienen ist, folgten im Berichtsjahr Band 2 „Nachhaltigkeit als Wegweiser für die Unternehmensentwicklung“ und Band 3 „Nachhaltige Gestaltung von Sozialunternehmen“. Die Reihe nimmt die Rahmenbedingungen und Anforderungen an ein nachhaltiges Sozial- und Gesundheitswesen in den Blick. Zudem untersucht sie auf Basis einer empirischen Erhebung die strategischen und operativen Ansätze zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in der betrieblichen Praxis und im Immobilienbestand. Hieraus werden Handlungsoptionen für soziale Organisationen, Verbände und die Politik abgeleitet. Während sich Band 2 den Handlungsfeldern für Unternehmen und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen widmet, fokussiert Band 3 unter anderem Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Transformation von Neu- und Bestandsbauten sowie zum ökologisch und sozial nachhaltigen Betrieb ihrer Unternehmen.

Die großen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt: Je nach Verband soll zwischen 2030 und 2040 Klimaneutralität für alle Mitgliedsorganisationen erreicht werden. Auch immer mehr private Anbieter ergreifen Maßnahmen, um ihre CO₂-Emissionen kontinuierlich zu reduzieren. Aus diesem Grund entwickelte das Team Research zusammen mit ETL ADVISION zu Beginn des zweiten Quartals einen Leitfaden, der Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt, die gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen und somit die eigene Einrichtung zukunftsfähig zu machen. Die Publikation liefert zudem einen dezidierten Überblick über die Pflichten und Chancen für Einrichtungen aus dem Pflegesektor.

Ebenfalls im Berichtsjahr verzeichnete die SozialGestaltung GmbH den Live-Gang ihrer neuen Software „CO₂-Manager“ – eines branchenspezifischen Emissionsrechners für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Kund*innen erhalten nach der Erfassung ihrer Daten aus den Bereichen Energie, Beschaffung, Verpflegung, Mobilität, Reinigung und Entsorgung eine individuelle Beratung für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung. Für 2024 ist die Weiterentwicklung zu einer Berichterstattungssoftware für das Nachhaltigkeitsmanagement geplant. Ebenso möchte das Beratungsunternehmen seine Abteilungen Innovation und Nachhaltigkeit ausbauen, um so auf die Marktanforderungen adäquat reagieren zu können.

Im vierten Quartal veröffentlichte die SozialBank das dritte „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“, das die SozialGestaltung GmbH im Auftrag ihrer Muttergesellschaft durchführte. Es untersucht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflation, der steigenden Personalkosten und die Herausforderungen bei der Wertsicherung des Vermögens. Hierfür befragte das Team Research ausgewählte Vertreter*innen von mehr als 1.000 Einrichtungen in den Branchen und Leistungsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens. Das Ergebnis unterstreicht die jüngsten Appelle der Leistungserbringer an die Politik: Demnach lassen sich die Anforderungen an die soziale Infrastruktur hinsichtlich

Leistungsangebot und Versorgungsqualität nur dann weiterhin erfüllen, wenn angesichts der Kostensteigerungen zügig für eine angemessene Finanzierung der Leistungen gesorgt wird. Das Trendbarometer unterstützt den BFS-Konzern bei der Stärkung seiner Position als Know-how-Träger, der seine Kunden ganzheitlich bei ihren Herausforderungen begleitet.

„Unser neuer Name SozialGestaltung drückt aus, wofür wir stehen: Als Gestalter helfen wir unseren Kunden dabei, proaktiv zukunftsichere Lösungen für den langfristigen Erfolg in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu finden und umzusetzen.“

Susanne Leciejewski, Geschäftsführerin SozialGestaltung GmbH

Für die Kompetenzzentren Sozialwirtschaft und Gesundheitswirtschaft lag der Fokus vor allem auf der Strategieberatung und der Analysetätigkeit vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und drohenden Insolvenzen in den Zielgruppenbranchen. Dies bedeutete einen erhöhten Beratungsbedarf. Die am Ende des vierten Quartals 2022 gestartete digitale Anfragestrecke „ZuschussGestalter“ hat sich als valider Kontaktkanal für Potenzialkund*innen etabliert. Interessierte finden hier eine digitale Anlaufstelle vor, die ihnen früh in der Planungsphase einer Projektentwicklung eine ganzheitliche Beratung ermöglicht. Nutzer*innen müssen online lediglich einige Fragen zum Vorhaben, der Einrichtung und dem Projektstatus beantworten und erhalten währenddessen nützliche Hinweise und Zusatzinformationen. Die anschließende Auswertung zeigt eine Einschätzung der Zuschusschancen und Tipps zur Verbesserung des Zuschusspotenzials. Für genauere Informationen und weiterführende Beratung können Interessierte im Folgenden ein persönliches Zuschuss-Exposé mit individuellen Details zum Projekt anfordern und ein kostenloses Erstgespräch vereinbaren. Die Expertinnen und Experten der SozialGestaltung GmbH antworten innerhalb von 48 Stunden auf die jeweilige Anfrage.

Geschäftsbereich Fortbildung

Die SozialGestaltung GmbH bietet zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verschiedene Fort- und Weiterbildungen. Das Unternehmen verfolgt dabei stets das Ziel, aktuelle inhaltliche Tendenzen und Marktentwicklungen zu antizipieren und diese frühzeitig für ein Fort- und Weiterbildungsformat zu adaptieren. Hierbei wird die SozialGestaltung GmbH von einem großen Netzwerk interner und externer Fachleute unterstützt. Im Berichtsjahr wurde das Programm „Kompetenztransfer“ durch einen Bildungscampus mit eigener Leitung abgelöst. Dahinter steht die strategische Überlegung, das langjährig etablierte Seminar- und Webinarprogramm in Zukunft um weitere moderne und hochwertige Formate zu erweitern. Begonnen wurde im Berichtsjahr mit einer ersten selbstentwickelten Fortbildung zur Nachhaltigkeitsexpertin bzw. zum Nachhaltigkeitsexperten in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die insgesamt mehr als 40 Teilnehmende verzeichnete. Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Bereich Fort- und Weiterbildung einen Umsatz von 235 TEUR erwirtschaften. Zusätzlich zum Kongress Betreutes Seniorenwohnen wird die SozialGestaltung GmbH künftig den Kongress der Sozialwirtschaft veranstalten.

Ausblick der SozialGestaltung GmbH

Die Basis für die Entwicklung zukunftssicherer Lösungen sind nicht zuletzt die umfangreichen Studien zur Markt- und Branchenentwicklung. So wird 2024 neben dem etablierten Trendbarometer ein Schwerpunkt der „Branchenfokus Pflege“ sein, der in sechs Reports auf Bundes- und Landesebene die Grundlage für erfolgreiche Investitionen im Bereich Pflege und Seniorenwohnen bietet. Auch durch das neue Angebot des Fondsmonitorings unterstützt die SozialGestaltung GmbH Investoren und Finanziers.

Im Bereich Sozialimmobilien reagiert die SozialGestaltung GmbH mit den Angeboten zur Projektplausibilisierung und zur technischen Gebäudeanalyse auf den gestiegenen Bedarf für Seniorenwohnungen und Pflegeimmobilien, einhergehend mit gestiegenen Baukosten sowie gestiegenen Fremdkapitalzinsen.

Ein weiterer Fokus ergibt sich aus der anstehenden Krankenhausreform. Mithilfe der „Transaktionsunterstützung“ bietet die SozialGestaltung GmbH im Jahr 2024 kombinierbare Beratungsleistungen zur wirtschaftlichen und strategischen Akquisition einer Einrichtung an, einschließlich Due Diligence für Käufer und Verkäufer sowie zur Businessplanung.

Ein besonderer und bereichsübergreifender Schwerpunkt wird in diesem Jahr auf dem Thema Nachhaltigkeit liegen. Bereits jetzt gibt es 35 Initiativen zur Nachhaltigkeit, die sich durch alle Angebote der SozialGestaltung GmbH ziehen. Das Team Nachhaltigkeits- und Innovationsberatung arbeitet an einem ganzheitlichen Beratungsangebot im Nachhaltigkeitsmanagement mit verschiedenen Modulen, wie zum Beispiel der Wesentlichkeitsanalyse oder einer neuen Berichterstattungssoftware zum Nachhaltigkeitsmanagement.

Für das Jahr 2024 rechnet die SozialGestaltung GmbH mit einem Umsatzplus von mehr als 30 Prozent.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Im gesonderten Nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 sind der Nichtfinanzielle Bericht der Bank für Sozialwirtschaft AG (SozialBank) und des Konzerns (BFS-Konzern) zusammengefasst. Die Gliederung sowie die Inhalte orientieren sich an den Transparenzanforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes (DNK) als Rahmenwerk. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht gliedert sich gemäß § 315c in Verbindung mit § 289c HGB in die fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Angaben zum Geschäftsmodell



Seit 1923 betreibt die SozialBank Bankgeschäfte aller Art für Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland. Zu den Kunden der Bank gehören ausschließlich ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe, Krankenhäuser, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe, Reha-Einrichtungen und andere gemeinnützige, öffentliche und private Institutionen sowie Träger im Sozial- und Gesundheitswesen.

Das Angebotsspektrum umfasst die klassischen Finanzdienstleistungen einer Universalbank: Finanzierungen, Geldanlage und

Liquiditätsmanagement sowie Konto und Zahlungsverkehr. Zur Abfederung langer Zahlungsziele von Krankenkassen und anderen Kostenträgern werden durch die Tochtergesellschaft BFS Service GmbH passgenaue Factoring-Produkte angeboten. Umfangreiche Beratungsangebote wie Standort- und Wettbewerbsanalysen, Strategie- und Projektberatungen sowie ein auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft spezialisiertes Angebot von Seminaren und Fortbildungen der Tochtergesellschaft SozialGestaltung GmbH ergänzen das Produktportfolio. Besonders verbunden ist die SozialBank mit der Freien Wohlfahrtspflege: Deren Spitzenverbände haben die Bank im Jahr 1923 gegründet und stellen bis heute die größten Anteilseigner der Bank.

Umweltbelange



Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Erderwärmung und die Bewahrung einer intakten Umwelt sind für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch als Unternehmen annehmen. Unser ökologisches Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die uns allen zur Verfügung stehen. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens und der 17 Ziele der Vereinten Nationen (insbesondere der Ziele 1 „Keine Armut“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“ und 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“). Auch wenn die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens wie des

BFS-Konzerns im Vergleich zum produzierenden Gewerbe einen eher geringen Einfluss auf den weltweiten Ressourcenverbrauch haben, werden die ökologischen Auswirkungen des Handelns im Kerngeschäft, bei Geschäftsentscheidungen und in Betriebsabläufen berücksichtigt. Der eigene CO₂-Ausstoß sowie der Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb werden stetig verringert, um bis spätestens 2030 den Bankbetrieb weitestgehend klimaneutral zu gestalten. Emissionen, die nicht verhindert oder weiter reduziert werden können, werden durch hochwertige Kompensationen ausgeglichen. Bei den Bestrebungen zur Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion berücksichtigen wir neue Entwicklungen und passen sie gegebenenfalls an. Alle Emissionen, die nicht vermieden oder verringert werden können, werden über den Erwerb hochwertiger Klimakompensationen ausgeglichen.

Um Verbräuche zu steuern, werden Kennzahlen des Ressourcenverbrauchs und der Energieeffizienz erhoben. Dadurch können die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit beobachtet und bei Bedarf gezielt Maßnahmen ergriffen werden.

Der größte Teil unserer Emissionen entsteht durch die Bewirtschaftung der Büroflächen, den Betrieb des eigenen Rechenzentrums und durch die Mobilität unserer Mitarbeiter*innen. An allen Standorten des BFS-Konzerns beziehen wir ausschließlich zertifiziertes Ökostrom. Der Wärmebedarf am Standort Köln wird mithilfe von Fernwärme gedeckt. Daneben stellen die Anfahrtswege der Mitarbeitenden die größte Emissionsquelle des Konzerns dar. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Maßnahmen ergriffen, um die Emissionen zu senken.

Da eine persönliche Beziehung zu den Kund*innen ein wichtiger Erfolgsfaktor für unser Geschäftsmodell ist, betrachten wir Geschäftsreisen als unumgänglich. Die Mitarbeitenden sind jedoch dazu angehalten, die Reisetätigkeit möglichst gering zu halten. Die Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Bahn sind wesentliche Faktoren, um die durch den Geschäftsreiseverkehr entstehenden Emissionen zu verringern. An den zentralen Standorten in Köln und Berlin unterstützt der BFS-Konzern die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Gewährung von Jobtickets.

Einfluss kann der BFS-Konzern auch dort nehmen, wo er selbst Produkte und Dienstleistungen bezieht. Daher achten wir bei deren Beschaffung auch auf ökologische und soziale Aspekte. Der BFS-Konzern versteht sich hier als Impulsgeber und arbeitet, wo möglich, mit sozialen Einrichtungen sowie regionalen Anbietern und Dienstleistern zusammen, um zur Standortentwicklung beizutragen. Über das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der SozialGestaltung GmbH bieten wir unseren Kunden zahlreiche Hilfestellungen bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, dem Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit an. Das übergreifende Bewusstsein der Notwendigkeit, ressourcenschonend und emissionsarm zu wirtschaften, trägt der BFS-Konzern in alle Arbeitsebenen. Die Eigeninitiative der Mitarbeitenden wird nicht nur ausdrücklich gewünscht, sondern auch aktiv unterstützt.

Arbeitnehmerbelange

Grundlage des geschäftlichen Erfolges sind unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum 31.12.2023 beschäftigte der BFS-Konzern 604 Mitarbeitende (inklusive Werkstudent*innen, Aushilfen und Praktikant*innen), davon 515 Mitarbeitende in der SozialBank (Vorjahr SozialBank: 516 Mitarbeitende).

Traditionell zeigt sich unsere Attraktivität als Arbeitgeber in einer hohen Betriebstreue. So wurden im Geschäftsjahr 2023 erneut zahlreiche 10- und 25-jährige Betriebsjubiläen gefeiert. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt weiterhin bei rund elf Jahren. Diese personelle Stabilität ist nicht nur für die Kontinuität in der Entwicklung unseres Unternehmens wichtig, sondern auch für erfolgreiche und langjährige Kundenbeziehungen.

Von neuen Mitarbeitenden wird der BFS-Konzern als moderner, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der BFS-Konzern insgesamt 98 neue Mitarbeitende eingestellt.

Work-Life-Balance



Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeitenden in verschiedenen Lebensphasen werden durch unterschiedliche Arbeitszeitmodellen und auf die Erfüllung dieser Bedürfnisse ausgerichtete Rahmenbedingungen berücksichtigt.

So bieten wir Beschäftigten bereits während ihrer Elternzeit die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten zu übernehmen. Die zeitlich begrenzte Übernahme einer Teilzeitstelle gibt den Mitarbeitenden die Chance, sich während besonders betreuungsintensiver Phasen auf Familienaufgaben zu konzentrieren. Zugleich haben sie die

Möglichkeit, ihren individuellen Qualifikationsstand zu erhalten, zu vertiefen und weiter auszubauen.

Ferner bleibt die soziale Verflechtung der Mitarbeitenden untereinander erhalten, die die Wiedereingliederung in den Kolleg*innenkreis auch nach einer längeren Freistellung unterstützt.

Auch über die Anforderung der Elternzeit hinaus werden Wünsche nach Teilzeitarbeitsplätzen realisiert, soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen.

Zudem bietet der BFS-Konzern seinen Mitarbeitenden durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen die Möglichkeit zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand, wenn es die betrieblichen Belange erlauben.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden die erweiterten Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten im BFS-Konzern beibehalten und von den Mitarbeitenden genutzt. Neben dem Erhalt der Arbeitsfähigkeit und des Infektionsschutzes in Pandemiezeiten wird damit ein weiterer Baustein zur Flexibilisierung und Work-Life-Balance geboten. Zugleich wird damit ein Beitrag zur Reduzierung der Anfahrtswege geleistet.

Gesundheitsmanagement

Mit unseren Angeboten im Gesundheitsmanagement tragen wir dazu bei, die Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen und zu erhalten. In Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern „awo lifebalance“ bieten wir professionelle Beratung und Unterstützung in beruflichen, familiären, gesundheitlichen und lebensphasenorientierten Fragestellungen an. Dieses Angebot ist für unsere Mitarbeitenden anonym nutzbar.

Vielfalt

Ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und ein respektvoller Umgang miteinander gehören zum Selbstverständnis des BFS-Konzerns. Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet sich der BFS-Konzern, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jedes Einzelnen geprägt ist. Wir setzen uns für Gleichberechtigung, persönliche Freiheit und Solidarität sowie für ein gutes Leben für alle Menschen ein. Mit dem Ziel, in den kommenden Jahren mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, durch eine gleichwertige Förderung von Frauen und Männern sowie ein ausgewogenes Recruiting gewinnt die Bank eine hervorragende Position am Arbeitsmarkt. Zur Zielerreichung verpflichtet sich der BFS-Konzern, sich mit Maßnahmen in den Bereichen Führungskultur, Karrierechancen, Unternehmenskultur, Arbeitsklima und Flexibilisierung der Arbeit für mehr Gendergerechtigkeit einzusetzen.

Zielgerichtete Personalentwicklung

Durch eine gezielte Personalentwicklung können wir als Unternehmen sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über die benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig stellen wir Programme, Prozesse und Qualifikationen zur Verfügung, welche die Mitarbeitenden motivieren und binden, da sie die Möglichkeit haben, sich beruflich weiterzuentwickeln und neue Herausforderungen anzunehmen.

Wir betrachten den Qualifizierungsbedarf für gesamte Zielgruppen und stellen dafür übergeordnete Maßnahmen zur Verfügung, wie z.B. Führungskräfteentwicklung, Vertriebsqualifizierung etc., aber auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Angebote, wofür unsere jährlichen „Entwicklungsgespräche“ die Grundlage bieten. Ziel ist es, dass Führungskraft und Mitarbeiter*in in den Dialog treten, gemeinsam über Stärken und Entwicklungsfelder sprechen und daraufhin geeignete Maßnahmen vereinbaren. Weiterhin werden daraus Bedarfe abgeleitet und der interne Qualifizierungskatalog für alle Mitarbeitenden erstellt.

Auf dieser Basis haben wir im Geschäftsjahr 2023 erneut erheblich in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden investiert. Der durchschnittliche Weiterbildungsaufwand beträgt rund 31 Stunden pro Mitarbeiter*in.

Die speziellen Anforderungen unserer Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft fordern von unseren Mitarbeitenden detaillierte Kenntnisse des Marktsegmentes. Dabei spielen neben finanzwirtschaftlichen Aspekten häufig Kenntnisse zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kundenbranchen eine Rolle. Daher beinhaltet unser Personalentwicklungskonzept den regelmäßigen Besuch interner Seminare zu den Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Dabei haben wir im Geschäftsjahr 2023 unser Angebot um das Thema „Nachhaltigkeit“ erweitert.

Ausbildung als Zukunftskapital

Das Berufsbild des Bankkaufmanns bzw. der Bankkauffrau hat sich durch die Digitalisierung verändert. Schlüsselkompetenzen wie digitale Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement haben deutlich an Relevanz gewonnen. Zudem gehen mit Veränderungen der externen Rahmenbedingungen neue Herausforderungen im Rekrutierungsprozess einher. Dazu zählen beispielsweise der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel. Ausbildung und Nachwuchsförderung sind daher wichtige Instrumente, um Talente zu gewinnen.

Die SozialBank bietet die Ausbildung zum Bankkaufmann beziehungsweise zur Bankkauffrau an. Das Ausbildungsangebot wird durch den dualen Studiengang „Banking & Finance“ ergänzt.

Seit 2019 bietet die SozialBank zusammen mit sieben weiteren Spezial- und Kirchenbanken ein gemeinsames Traineeprogramm an, das „Traineeprogramm der Spezialbanken“. Die Trainees besuchen diverse Fortbildungen für ihre fachliche und persönliche Weiterentwicklung, arbeiten gemeinsam an Projekten und haben die Möglichkeit, Hospitationen in den anderen teilnehmenden Häusern wahrzunehmen, um Einblicke in verschiedene Unternehmen, Abteilungen und Unternehmenskulturen zu erhalten. Hierdurch wurde in den vergangenen Jahren ein stabiles Netzwerk zwischen den Trainees und den einzelnen Banken aufgebaut. Das Ziel, die Trainees nach erfolgreichem Abschluss des Programms in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu überführen, wird in vielen Fällen erreicht.



Seitens der Hochschulabsolvent*innen steigt die Nachfrage nach Traineeprogrammen stark an. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, auch Fachtrainee-Programme anzubieten. Dies ist im Jahr 2023 bereits im Bereich Vertriebsmanagement geschehen und wird 2024 kontinuierlich ausgebaut. Mittelfristig soll in jedem Bankbereich ein Traineeprogramm angeboten werden.

Weiterhin unterstützen wir unsere Mitarbeitenden durch eine finanzielle Studienförderung dabei, berufsbegleitende Studiengänge zu absolvieren. Die Möglichkeit, sich in volks- und betriebswirtschaftlichen sowie in juristischen

Studiengängen nebenberuflich fortzubilden, wird gerne genutzt. Die Studienkosten werden anteilig von der Bank übernommen und können durch eine entsprechende Betriebszugehörigkeit nach Studienabschluss abgegolten werden. Hierdurch wird der Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in den BFS-Konzern gewährleistet.

Sozialbelange

Zufriedene Kundinnen und Kunden sind die Grundlage für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BFS-Konzerns. Gemeinsam mit unseren Kunden gestalten wir die nachhaltige Zukunft einer Gesellschaft des sozialen Zusammenhalts. Wir setzen uns im Interesse der Menschen und zum Nutzen der Allgemeinheit ein, übernehmen soziale Verantwortung und ermöglichen soziale Teilhabe. Daher sucht der BFS-Konzern aktiv den Dialog mit seinen Kund*innen und weiteren Stakeholdern. Die Gründungsgesellschafter der Bank – die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – gehören bis heute zu den größten Anteilseignern der SozialBank. Gemeinsam verfügen die Bundes- und Regionalverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie angeschlossene Einrichtungen über mehr als 95 Prozent der Unternehmensanteile. Vor diesem Hintergrund versteht sich der gesamte BFS-Konzern als Teil der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Ein Teil der erwirtschafteten Gewinne der SozialBank fließt in Form von Dividendenausschüttungen in die Wohlfahrtspflege zurück und trägt damit zur Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland bei.

Durch die Begleitung unserer Kunden in finanziellen Fragestellungen und durch strategische Beratung erfährt der BFS-Konzern kontinuierlich den hohen gesellschaftlichen Nutzen seiner Arbeit. Den wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl sehen wir in unserem Kerngeschäft, der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Einrichtungen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Damit sind die Investitionen der SozialBank über das rein Finanzielle hinaus mit einem hohen sozialen und gesellschaftlichen Nutzen verbunden.

Seit der Gründung im Jahr 1923 ist die Bank durch ihren Fokus auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Bereich des Social Impact Investings aktiv. Im Kundengeschäft werden kritische Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken ausgeschlossen.

Ein nennenswerter Teil unserer Kunden ist zur Finanzierung seiner gemeinnützigen Tätigkeit auf Spenden angewiesen. Die SozialBank unterstützt sie bei dieser Aufgabe, indem sie Instrumente anbietet, die das Sammeln von Spenden und die dazugehörige Verwaltung der Spendeneingänge erleichtern.

Achtung der Menschenrechte

Der BFS-Konzern bekennt sich zu den weltweit gültigen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Diese Grundsätze bilden zusammen mit dem Code of Conduct einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das Handeln des Konzerns.

Bei der Kreditvergabe, der Auswahl von Eigenanlagen und im Wertpapiergeschäft werden die allgemeinen Menschenrechte berücksichtigt. Geschäfte mit Vertragspartnern, die Mängel bei der Achtung der Menschenrechte aufweisen, werden nicht eingegangen. Bei unseren Eigenanlagen wurden Ausschlusskriterien definiert, die unter anderem Menschenrechtsverstöße oder Kinderarbeit umfassen. Der BFS-Konzern ist hauptsächlich in Deutschland tätig und bezieht seine Waren und Dienstleistungen aus Deutschland. In der Lieferkette besteht nur ein geringes Risiko für Verstöße gegen Menschenrechte, Zwangs- oder Kinderarbeit. Wir pflegen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Lieferanten und Dienstleistern. Dauerhafte Geschäftsbeziehungen werden durch das Auslagerungsmanagement der SozialBank überwacht und gesteuert. Bei der Auswahl unserer Dienstleister und Lieferanten wird auf die Einhaltung der im Code of Conduct formulierten Werte und Grundsätze geachtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der BFS-Konzern hat aufgrund von gesetzlichen Anforderungen und eigenen Ansprüchen an Fairness und gesellschaftliche Verantwortung Strukturen, Systeme und Prozesse implementiert, um rechtswidriges Verhalten zu vermeiden. Diese Prozesse sind Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. Dieses wird im Code of Conduct beschrieben und durch weitere interne Richtlinien konkretisiert. Das Compliance-Management-System wird regelmäßig von der Internen Revision und jährlich vom externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Aufgaben der unabhängigen und dem Vorstand direkt unterstellten Compliance-Abteilung umfassen neben der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch die Verhinderung von Marktmanipulation und Insiderhandel sowie die Sicherstellung der Einhaltung von Finanzsanktionen und -embargos. Außerdem wirkt sie auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen im gesamten BFS-Konzern hin.

Die Compliance-Abteilung unterstützt und berät die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Da sich die Rahmenbedingungen stetig verändern, arbeitet sie kontinuierlich an der Optimierung der Compliance-relevanten Prozesse. Alle Mitarbeitenden der Bank sind dazu verpflichtet, einmal pro Jahr Online-Schulungen zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten zu absolvieren. Regelmäßig werden die Führungskräfte über neue Entwicklungen informiert. Zur Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen wurde ein Hinweisgebersystem eingeführt. Mithilfe dieses Systems können jederzeit interne und externe Hinweise – namentlich oder anonym – an die Compliance-Abteilung gegeben werden. Kund*innen, Geschäftspartner*innen und andere Stakeholder können über das Beschwerdemanagement ebenfalls einen direkten Kontakt zur Compliance-Abteilung aufnehmen.

Nichtfinanzielle Risiken

Der Prognose-, Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht informiert umfassend über das Risikomanagement-System und die identifizierten wesentlichen Risiken. Bei der Erstellung dieses gesonderten Nichtfinanziellen Konzernberichts wurde geprüft, ob weitere Risiken bestehen, die mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden. Nachhaltigkeitsrisiken sind im Rahmen der Risikoinventur stärker in den Fokus gerückt. Infolgedessen wurde das Nachhaltigkeitsrisiko in den Risikokategorien Adressenrisiko, Immobilienrisiko, Operationelles Risiko (Reputationsrisiko) und Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf die Auswirkung auf die Wesentlichkeit qualitativ und in ersten Ansätzen bereits quantitativ untersucht. Es sind keine solchen Risiken identifiziert worden. Aktuell ergeben sich potenzielle Risiken aus den notwendigen Anpassungen der Prozesse nach der Migration zur Atruvia AG. Diese bestehen in Personalrisiken (Ausfällen) und möglichen Reputationsrisiken nach Aufnahme des Produktionsbetriebes im neuen System. Aktuell werden keine relevanten Schadenspotenziale gesehen, da diese Risiken detailliert betrachtet und gemanagt werden.

Taxonomie

Die Sozialbank nutzt das IT-System der Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, wird u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurückgegriffen.

Quantitative Angaben zur EU-Taxonomie 2023 werden in einem gesonderten Dokument tabellarisch dargestellt. Dieses ist unter dem am Abschnittsende aufgeführten Link abrufbar. Im Folgenden wird beschrieben, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie die einzelnen Werte ermittelt wurden. Hierbei werden die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission berücksichtigt („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte sind die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe wurden bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i. V. m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen

Wirtschaftstätigkeiten wurden Wesentlichkeitsaspekte anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva berücksichtigt.

- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR werden die die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486 verwendet. Bei der Ermittlung der Daten wurde sich an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Diese Informationen wurden geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, die jedoch nicht zum Kundenklientel der SozialBank gehören.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen erfolgte nach Kriterien aus Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite wurden manuell geprüft und festgestellt, dass keine (0 Prozent) Unternehmen enthalten sind, die hierunter fallen würden.
- Relevante Finanzierungen an lokale Gebietskörperschaften sind ebenfalls in den Angaben enthalten. Beteiligungen wurden betrachtet, sind jedoch nicht relevant im Sinne der Taxonomiefähigkeit. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann.
- Bei der Prüfung des Depot A wurde analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) wurde so ausgelegt, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten sind nicht Bestandteil der Kreditportfolios der SozialBank.

Nachhaltige Entwicklung verstehen wir als ganzheitliches Zukunftskonzept, welches die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension gleichermaßen einbezieht. Aufgrund der Herkunft und des Geschäftsmodells der SozialBank steht die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Vordergrund. Wir streben eine ambitionierte Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit in unserem Konzern an und möchten eine führende, nachhaltige Spezialbank für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft sein. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen verfolgen wir die Vision, auf eine lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen hinzuwirken. Wir setzen uns im Interesse der Menschen und zum Nutzen der Allgemeinheit ein und übernehmen soziale Verantwortung. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements berücksichtigen wir den Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen.

Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kund*innen und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio (GAR) für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen

wir auf die Ausführungen oben. Aufgrund der aktuell noch geringen Aussagekraft der derzeitig erhobenen KPIs wurde auf die Aufnahme von Zielen zur Einhaltung der Taxonomieverordnung verzichtet. Die GAR hat daher noch keine Steuerungsrelevanz. Im Kerngeschäftsfeld der SozialBank sind grundsätzlich nur sehr wenige Unternehmen von der NFRD-Berichtspflicht betroffen. Unsere Kund*innen informieren wir über Webinare oder Beiträge in unserem Kundenmagazin „Sozialus“ zu den Anforderungen der Taxonomie in der Zusammenarbeit mit den Kund*innen. Im Rahmen der bereits angekündigten Ausdehnung des Anwenderkreises der Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) ist zu erwarten, dass deutlich mehr Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft von der Taxonomie betroffen sein werden und somit auch generell taxonomiegeeignet sind. Im Anschluss an die Erhebung erster valider KPIs zu den taxonomiegeeigneten Risikopositionen sollen entsprechende Zielvorgaben geprüft werden.

Quantitative Angaben zur EU-Taxonomie 2023

Tabellen mit den quantitativen Angaben zur EU-Taxonomie können unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

https://finanzberichte.sozialbank.de/fileadmin/finanzberichte/2023/BFS-GB_2023_EU-Taxonomie.pdf

„Durch eine Optimierung unserer Konzernstruktur und eine Neupositionierung unserer Marke stellen wir unsere Unternehmensgruppe für ein erfolgreiches zweites Jahrhundert auf.“

Der Vorstand

Zur strategischen Ausrichtung

Mit ihrer Konzentration auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bewegen sich die Bank für Sozialwirtschaft AG und ihre Tochtergesellschaften in einem Wirtschaftszweig, der gesellschaftlich unverzichtbar ist und als Wachstumsmarkt gilt. Dennoch hat der wirtschaftliche Druck auf die Sozialunternehmen insbesondere in der Altenhilfe und im Krankenhaussektor 2023 stark zugenommen. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre wurden nicht adäquat in die Leistungsvergütung eingepreist. Zahlreiche Unternehmen tätigen daher nur noch absolut notwendige Investitionen, etwa die Instandsetzung von Immobilien zur Aufrechterhaltung des Betriebs. In wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen kann zurzeit nicht im erforderlichen Umfang investiert werden. Zugleich ist der Investitionsbedarf in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft immens, um den u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung steigenden Bedarf zu erfüllen und die Versorgungsinfrastruktur zu sichern. Auf politischer Ebene bedarf es daher schneller Entscheidungen, die die finanziellen Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit für Sozialunternehmen verbessern. Mit unserem „Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ tragen wir seit 2022 regelmäßig dazu bei, die Akteure durch valide Branchendaten in ihrer Argumentation gegenüber Kostenträgern und Politik zu stärken.



Bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Herausforderungen unterstützen die Bank und ihre Tochtergesellschaften Unternehmen aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit ganzheitlichen und zukunftsorientierten Lösungen weit über das klassische Bankgeschäft hinaus. So werden bei der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen u. a. die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung Schlüsselfaktoren für die künftige Wettbewerbsfähigkeit von Sozialunternehmen sein. Hier begleiten wir als Konzern etwa beim Aufbau von Know-how zur Umsetzung neuer Vorgaben, z. B. der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und der Taxonomie-Verordnung, als Kreditgeber für die erforderlichen

Investitionen, durch praktische Tools wie unseren selbst entwickelten CO₂-Manager und mit individueller Beratung. Die Weiterentwicklung unseres innovativen Dienstleistungsangebots und damit die Erschließung neuer Ertragspotenziale ist dauerhaft Bestandteil unserer strategischen Agenda. Aktuell beschäftigt uns u. a. die Frage, wie wir die künstliche Intelligenz nutzen können, um unsere Branchenkompetenz zu stärken und die Kunden dabei zu begleiten, die Möglichkeiten der KI für die Verbesserung ihrer Angebote und ihrer Arbeitsabläufe auszuschöpfen. Hier sehen wir vielfältige Chancen.

Das zentrale strategische Projekt im Geschäftsjahr 2023 war die Migration unseres bisher auf SAP-Basis eigenentwickelten Kernbankensystems auf das genossenschaftliche System agree21 der Atruvia AG. Nach fast zweijähriger Projektlaufzeit erfolgte Ende April der erfolgreiche Start in die neue IT-Welt. Umfangreiche Maßnahmen zur Begleitung der Kundinnen und Kunden, zur Prozessoptimierung und zur vertiefenden Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlossen sich an. Mit der Migration haben wir die Erfüllung der zunehmenden bankregulatorischen Vorgaben weitgehend ausgelagert und können unsere eigene IT-Kompetenz künftig auf die Entwicklung spezifischer digitaler Dienstleistungen für unsere Kundenbranchen fokussieren.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums unserer Bank haben wir uns 2023 zudem intensiv mit unserer Herkunft aus der Freien Wohlfahrtspflege und der Ausrichtung unseres Konzerns auf die Zukunft befasst. Vor diesem Hintergrund haben wir die neue Konzernstruktur, mit der wir in unser zweites Jahrhundert starten werden, konkretisiert und erste Schritte zu ihrer Realisierung umgesetzt. In Zukunft soll die Holding „BFS SozialFinanz AG“ alle Gesellschaften unseres Konzerns strategisch im Sinne der Wohlfahrtsverbände steuern. Diese arbeitet mit demselben Satzungsauftrag wie bisher die Bank für Sozialwirtschaft AG, und die Gesellschafterverhältnisse bleiben unverändert. Rund 95 Prozent unserer Aktien sind im Besitz der Wohlfahrtsverbände, ihrer Untergliederungen und Mitgliedseinrichtungen.

Das Bankgeschäft wird als „SozialBank AG“ in eine neue Tochtergesellschaft der Holding ausgegliedert. Weitere Tochtergesellschaften werden die „SozialGestaltung GmbH“, die „SozialFactoring GmbH“, die „BFS Abrechnungs GmbH“ und die „HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG“ sein. „SozialGestaltung GmbH“ und „SozialFactoring GmbH“ gehen aus der bisherigen BFS Service GmbH hervor. Bereits im August 2023 wurde das Beratungsgeschäft aus der BFS Service GmbH in die neu gegründete SozialGestaltung GmbH abgespalten. Die Umbenennung der BFS Service GmbH in SozialFactoring GmbH erfolgte im Frühjahr 2024. Ebenfalls in 2023 wurden die Immobilien der Bank in Köln aus der Bankbilanz in die der Tochtergesellschaft HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG übertragen. Damit sind nun alle Immobilien des Konzerns in einer Gesellschaft zusammengeführt.

Für alle Tochtergesellschaften der Holding wird die neue Struktur einen flexibleren Handlungsrahmen schaffen und damit ihre Wachstumsmöglichkeiten erheblich verbessern. Durch die Trennung der aufsichtsrechtlich unterschiedlich oder nicht regulierten Geschäftsbereiche wird deren Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit deutlich gestärkt. Die Beschlüsse zur Umsetzung der neuen Konzernstruktur werden der Hauptversammlung der AG im Juni vorgelegt und sollen bis Ende 2024 umgesetzt werden.

Passend zur neuen Konzernstruktur haben wir den Prozess zur Neupositionierung unserer Marke fortgesetzt, eine neue Markenfamilie für die Konzerngesellschaften entwickelt und unser Corporate Design entsprechend optimiert. Die SozialBank, die SozialGestaltung GmbH und die SozialFactoring GmbH verstärken gegenseitig ihren visuellen Auftritt und betonen so noch besser als bisher die Gesamtkompetenz des Konzerns. Die neue Markenidentität erlaubt jedem Unternehmen ein eigenes, differenziertes Erscheinungsbild und vermittelt zugleich ihre Verbundenheit. Das Logo aller Konzernunternehmen ist gleich – die jeweiligen kraftvollen und lebendigen Farbwelten sind unterschiedlich. Das Schriftbild wird klarer und moderner. Die Umstellung auf den neuen Markenauftritt erfolgt sukzessive im Zuge der Realisierung der neuen Holdingstruktur.

Damit haben wir beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches zweites Jahrhundert geschaffen.

Zusammengefasster Lagebericht (Lagebericht und Konzernlagebericht 2023)

I. Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (SozialBank oder Bank) ist handelsrechtliches Mutterunternehmen des BFS-Konzerns (BFS-Konzern oder Konzern). Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der SozialBank sind die BFS Service GmbH, die SozialGestaltung GmbH, die SoBa AG, die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG und die HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH. Die Währung der Jahresabschlüsse des Konzerns und der Einzelgesellschaften ist Euro. Die Tochtergesellschaften IM Immobilien & Management Fünf GmbH und sozialfinanz.de GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Abweichend von der handelsrechtlichen Konzernstruktur werden in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe gem. Art. 18 ff. CRR die SozialBank, die BFS Service GmbH, die BFS Abrechnungs GmbH und die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG aufgenommen.

Die SozialBank als Mutterunternehmen ist zur handelsrechtlichen Konzernrechnung verpflichtet. Der Lagebericht der SozialBank und der Konzernlagebericht wurden zusammengefasst (zusammengefasster Lagebericht). Der Konzern wird im Wesentlichen von der SozialBank geprägt.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns konzentrieren sich auf den deutschen Markt. Die SozialBank fokussiert sich auf Bankgeschäfte mit institutionellen Kundinnen und Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die BFS Service GmbH auf Factoring, während die Teilbereiche Beratungsleistungen und Seminarangebote in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auf die SozialGestaltung GmbH übergegangen sind. Die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG fokussiert sich auf die Verwaltung der eigenen Immobilien.

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung des Konzerns

Die SozialBank konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales, Gesundheit und Bildung tätig sind. Ihren Kundinnen und Kunden bietet die SozialBank in finanziellen Dingen Unterstützung an, damit diese sich im operativen Geschäft auf ihren gesellschaftlichen Auftrag konzentrieren können. Das Angebot beruht auf den drei klassischen Säulen einer Universalbank: Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. Den Kundinnen und Kunden in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank Finanzierungslösungen an. Die BFS Service GmbH und die SozialGestaltung GmbH bieten in Ergänzung zum Geschäft der SozialBank banknahe und dem speziellen Kundenkreis angepasste Dienstleistungen an.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner fungiert die SozialBank zudem deutschlandweit als Plattform für Spendenaktionen. Durch die Fokussierung auf Kundinnen und Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ein hoher gesellschaftlicher Nutzen im Kerngeschäft verankert.

Im Vertrieb wurden die Mobilisierung und Verzahnung der verschiedenen Vertriebsseinheiten des Konzerns weiter vorangetrieben. Dadurch soll eine proaktive und einheitliche Beratung erreicht werden, wobei die Kundenbetreuung als ganzheitliches und unternehmerisch denkendes Beziehungsmanagement fungiert. Für die Positionierung der Angebote und Dienstleistungen sowie die Gewinnung von Neukundinnen und Neukunden werden verstärkt digitale Kanäle genutzt.

Ziel des BFS-Konzerns ist es, sich mit einem umfassenden, über das klassische Bankgeschäft deutlich hinausgehenden Dienstleistungsangebot nachhaltig zu positionieren.

Die SozialBank gehört dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken und deren Sicherungssystemen an. Teil ihrer strategischen Ausrichtung ist die starke Zusammenarbeit mit den Institutionen der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Ablösung eigener IT-Lösungen und die Migration auf das Kernbankverfahren des genossenschaftlichen Rechenzentrums der Atruvia AG.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer herausfordernden konjunkturellen Phase. In den ersten drei Quartalen 2023 stagnierte das Wachstum weitgehend. Die Veränderungsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP) betragen 0,0 % im ersten, 0,1 % im zweiten und -0,1 % im dritten Quartal (jeweils preis-, saison- und kalenderbereinigte Veränderung gegenüber dem Vorquartal). Für das letzte Jahresviertel ist erneut ein leichter Rückgang der Wirtschaftsleistung zu erwarten.

Im Jahresverlauf wurde die Industrie durch eine schwache Auslandsnachfrage und die Folgen des vorangehenden Energiepreisschocks belastet. Zudem dämpften die gestiegenen Finanzierungskosten die privaten Investitionen und damit die inländische Nachfrage nach Industriegütern und insbesondere Bauleistungen erheblich. Rückenwind kam von der Entspannung auf den Energiemärkten und den nachlassenden Lieferengpässen. Die stützende Wirkung hoher Auftragspolster lief im dritten Quartal aus. Der private Konsum zeigte sich insgesamt schwunglos und die staatlichen Konsumausgaben gingen zurück. Robust präsentierte sich dagegen der Dienstleistungssektor.

Die Inflationsrate in Deutschland sank im Jahresverlauf 2023 graduell von 8,7 % im Januar auf 3,2 % im November. Zur Bekämpfung der hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität zwischen September 2022 und September 2023 zehnmal in Serie erhöht auf aktuell (14. Dezember 2023) 4,50 %, 4,75 % bzw. 4,0 %. Nach aktueller Beurteilung des EZB-Rats haben die Leitzinsen ein Niveau erreicht, das – wenn es lange genug aufrechterhalten wird – einen erheblichen Beitrag zu einer zeitnahen Rückkehr der Inflation auf den Zielwert von 2,0 % leisten wird. In den geldpolitischen Sitzungen des EZB-Rats im Oktober und Dezember 2023 wurden die Leitzinsen unverändert gelassen.

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland trug insbesondere die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes bei. Trotz einer leichten Abnahme der Wirtschaftsleistung blieb die Beschäftigung im Sommerquartal auf dem hohen Niveau des vorherigen Quartals, nachdem sie in der ersten Jahreshälfte signifikant zugenommen hatte. Im dritten Quartal erhöhte sich die Arbeitslosigkeit moderat und die Zahl der offenen Stellen gab geringfügig nach. Der Arbeitsmarkt bleibt aber angespannt, d. h., es gibt viele offene Stellen im Verhältnis zu den Arbeitslosen. Die Frühindikatoren der Beschäftigung lassen erwarten, dass sich die derzeitige stabile Entwicklung in den nächsten Monaten fortsetzt.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) im ersten Halbjahr 2023 bei 42,1 Mrd. Euro. Somit war es um 37,6 Mrd. Euro höher als im ersten Halbjahr 2022. Im Vorjahresvergleich kam es zu einem starken Anstieg der Ausgaben um 7,7 % bei einem vergleichsweise geringen Anstieg der Einnahmen um 3,5 %. Mit Defiziten von 39,2 Mrd. Euro des Bundes, 3,1 Mrd. Euro der Länder und 6,8 Mrd. Euro der Gemeinden trugen alle drei Gebietskörperschaften zum gesamtstaatlichen Defizit im ersten Halbjahr 2023 bei. Dagegen verzeichnete die Sozialversicherung einen Überschuss von 7,0 Mrd. Euro. Dieser war um 0,7 Mrd. EUR geringer als im 1. Halbjahr 2022. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen errechnet sich für das 1. Halbjahr 2023 eine Defizitquote von 2,1 %.

Für die Finanzentwicklung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind die Leistungsvergütungen durch die gesetzliche Krankenversicherung und soziale Pflegeversicherung von maßgeblicher Bedeutung. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV: Krankenkassen und Gesundheitsfonds zusammen) verzeichnete in den ersten drei Quartalen 2023 ein Defizit von insgesamt rund 7,8 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum lag es rund 5,9 Mrd. Euro höher. In der Ergebnisverschlechterung spiegelt sich u. a. die gesetzliche Vorgabe wider, mehr Rücklagen von Gesundheitsfonds und Kassen einzusetzen, um den Anstieg der durchschnittlichen Zusatzbeitragssätze zu begrenzen. Die Beitragseinnahmen stiegen im Vorjahresvergleich erheblich um 5,6 %. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf kräftige Lohnsteigerungen, die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns und den Abbau der Kurzarbeit. Dagegen liefen die Bundeszuschüsse wegen pandemie- und energiekrisenbezogener Sonderlasten weitgehend aus. Die Leistungs- und Verwaltungsausgaben des GKV-Systems sind im Vorjahresvergleich um 4,9 % gestiegen. Neben dem zunehmend spürbaren Inflationsdruck im Gesundheitswesen entwickelte sich das Leistungsgeschehen u. a. bei Krankenhausbehandlungen, Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sowie häuslicher Krankenpflege sehr dynamisch. Für das Gesamtjahr 2023 zeichnet sich ein merkliches Defizit im GKV-System in Höhe von etwa 3 Mrd. Euro ab.

Die soziale Pflegeversicherung verbuchte im ersten Halbjahr 2023 ein moderates Defizit in Höhe von rund 500 Mio. Euro. Einnahmenseitig unterstützten v. a. die erheblich gestiegenen Beitragszahlungen. Die Ausgaben sanken insgesamt durch stark rückläufige pandemiebedingte Aufwendungen und die Verschiebung der Zuweisungen an den Pflegevorsorgefonds auf das Jahr 2024. Dagegen stiegen die regulären Leistungsausgaben um rund 9 % gegenüber dem Vorjahr. Damit steigen die Kernaussgaben weiterhin wesentlich stärker als die Beitragseinnahmen. Für das Gesamtjahr 2023 zeichnet sich ein deutlicher Überschuss der sozialen Pflegeversicherung ab. Hierzu trägt u. a. die Erhöhung der Beitragssätze zur Jahresmitte bei. Für 2024 wird ein Überschuss auf vergleichbarem Niveau erwartet. In den Folgejahren setzen die weiteren Leistungsdynamisierungen und die demografische Entwicklung die Pflegefinanzen zunehmend unter Druck. Wenn vermieden werden soll, dass die Beitragssätze immer weiter steigen, ist eine umfassende Reform erforderlich. Das Bundesgesundheitsministerium will bis Ende Mai 2024 hierzu Vorschläge vorlegen.

Nach Einschätzung der Bundesbank erholt sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren, wenn auch verzögert. Für das Jahr 2023 wird eine Expansion des kalenderbereinigten realen BIP um 0,4 % erwartet. Für den harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone erwartet die Europäische Zentralbank einen Rückgang von 5,4 % im Jahr 2023 auf 2,7 % in 2024. Geldmarkttterminalsätze und Umfragen zeigen bis Mitte 2024 keine weiteren Zinserhöhungen an.

Für zahlreiche Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2023 deutlich. Dies zeigen u. a. Befragungsergebnisse der SozialGestaltung. Belegungsrückgänge aufgrund des Fachkräftemangels, steigende Personalkosten und sonstige inflationsbedingte Kostensteigerungen spiegeln sich weiterhin nicht in der Vergütung von Gesundheits- und Krankenversorgungsleistungen wider. Zusätzlich stellt der inflationsbedingte Wertverlust branchenübergreifend eine erhebliche Belastung dar. Vor diesem Hintergrund erwartet mehr als die Hälfte der vom 16. August bis zum 16. Oktober 2023 befragten Einrichtungen und Organisationen für 2023 ein negatives Jahresergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil um rund 22 Prozentpunkte gestiegen. Zudem hält aktuell fast die Hälfte der Befragten die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens auch in den kommenden sechs Monaten für angespannt. Dieser Wert ist innerhalb eines Jahres von 14,3 % um 32 Prozentpunkte nach oben geschneilt. Diese Situation sorgt für Unsicherheit und führt zu Zurückhaltung bei den Marktteilnehmern und Investoren. Die jüngsten Befragungsergebnisse unterstreichen erneut den Bedarf an einem kurzfristigen, zielgerechten

Ausgleich der gegenwärtigen Mehrkosten, um die flächendeckende Versorgung weiterhin zu gewährleisten. Die Herausforderungen spiegeln sich in einem deutlichen Anstieg der Insolvenzen insbesondere bei Pflegeheimen und -diensten sowie Krankenhäusern im Jahr 2023 wider.

Trotz der Herausforderungen steigt in den verschiedenen Leistungsfeldern die Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich und die Beschäftigung wird stark ausgebaut. Mit unterschiedlicher Dynamik schreiten Konzentrationsprozesse in den einzelnen Branchen voran.

Im Jahr 2023 führten steigende Bau- und Finanzierungskosten sowie unsichere Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung der Leistungserbringer zu einer merklichen Zurückhaltung bei Investitionen in den Neubau und die Transaktion von bestehenden Sozial- und Gesundheitsimmobilien. Beim Transaktionsvolumen im Bereich der Pflege- und Healthcare-Immobilien kam es in den ersten neun Monaten 2023 zu einem Rückgang um 51 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Insbesondere die Herausforderungen bei den Pflegeheimbetreibern wirken sich negativ auf die Investorennachfrage aus. Die Nachfrage konzentriert sich aktuell mehr auf Ärzthäuser und Betreutes Wohnen. Allerdings ist die Marktentwicklung auch mit Opportunitäten für risikofreudigere Investoren mit Branchenkenntnissen verbunden. Insofern ist für die nächsten Monate zumindest eine Stabilisierung des Transaktionsgeschehens zu erwarten.

Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet an einer umfassenden Reform der Leistungsvergütung von Krankenhäusern sowie an einer tiefgreifenden Neustrukturierung der stationären akutmedizinischen Versorgungslandschaft. Zentrale Zielsetzungen sind eine Entökonomisierung – z. B. in Form von Vorhaltepauschalen –, eine Steigerung der Behandlungsqualität sowie eine Entbürokratisierung. Die geplante Krankenhausreform wird die Zentralisierung, Spezialisierung und Ambulantisierung der akutmedizinischen Versorgung durch Krankenhäuser beschleunigen. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens ist zunächst mit einer geringen Planungssicherheit seitens der Einrichtungen zu rechnen. Mittel- bis langfristig werden Kliniken mit hoher Betreiberkompetenz und der notwendigen Investitionsfähigkeit gestärkt aus der Transformation hervorgehen.

Insgesamt ergeben sich für die meisten Sektoren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe sowie mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung und Fragestellungen der Nachhaltigkeit von Betriebsführung und Immobilienbestand.

Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte ist unseres Erachtens nicht zu erwarten. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln erwartungsgemäß weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich die Spanne sowohl der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente. Zudem sehen wir bei den Einrichtungsträger einen vielfältigen Beratungsbedarf bei der strategischen und operativen Umsetzung der komplexen Anforderungen.

Für die SozialBank ist die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wesentlich. Sie steht hier insbesondere mit den Kirchenbanken im Wettbewerb, aber auch mit ökologisch orientierten Banken sowie mit Instituten aus dem Sparkassenbereich und dem genossenschaftlichen Finanzverbund.

Für die BFS Service GmbH gelten die beschriebenen Rahmenbedingungen gleichermaßen, wobei die Auswirkungen auf die Beratung der SozialGestaltung GmbH deutlich andere sind als beim Factoring. Während sich das für den Immobiliensektor eingetrübte Umfeld unmittelbar in rückläufigen Mandatierungen für Projektentwicklungen niederschlägt, profitiert das Factoring vom wachsenden Sicherheitsanspruch hinsichtlich der Generierung von Liquidität. So weist der Halbjahresbericht 2023 des Deutschen Factoring-Verbandes ein Wachstum von 24,5 % auf ein Ankaufsvolumen von 182,4 Mrd. Euro im innerdeutschen Geschäft aus. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich damit einmal mehr die Bedeutung, die diesem Finanzierungsinstrument von den Unternehmen beigemessen wird. Die

Zukunftsaussichten hingegen werden durch die Folgen der hohen Inflation und geopolitischer Konflikte sowie deren Entwicklungen auf Deutschland durch die Verbandsmitglieder nur noch durch einen geringen Anteil (33 %) in einer Range zwischen „sehr gut“ und „gut“ bewertet.

Das Defizit an verfügbaren Wohnungen im mittleren, unteren und preisgebundenen Preissegment hat sich durch den erhöhten Zuzug in Berlin im Vergleich zum Vorjahr vergrößert. Der Berliner Wohnungsmarkt bleibt auch im Jahr 2023 sehr angespannt.

Mit Spannung wird der bereits angekündigte Mietspiegel für das Land Berlin zu Beginn 2024 erwartet, welcher nach aktuellen Prognosen immer noch die Auswirkungen des gescheiterten Mietdeckelgesetzes aus dem Jahr 2019 aufzeigt.

Trotz zahlreicher wirtschaftlicher Herausforderungen blieb der Büovermietungsmarkt Berlin nahezu auf dem Vorjahresniveau und somit weiterhin stabil. Unternehmen legen bei der Suche nach einer neuen Bürofläche zunehmend Wert auf Qualität statt Quantität. Der Trend zum mobilen Arbeiten ist ungebrochen, so dass potenzielle Flächen genauer geprüft werden. Besonders kleinere und mittlere Flächen sind sowohl im Zentrum als auch am Stadtrand verstärkt nachgefragt.

Berlin etabliert sich zunehmend als attraktiver Standort für internationale und nationale Unternehmen. Die Nachfrage nach hochwertigen Flächen innerhalb des Berliner S-Bahn-Rings bleibt ungebrochen hoch. Die Büroauslastung beträgt aktuell nur noch 41 % aufgrund von Homeoffice und alternativen Arbeitsformen. Prognosen über die weitere Entwicklung des Marktes fallen aktuell eher unterschiedlich aus. Zum Jahresende wurden zwar weniger Flächen neu vermietet, jedoch zu stetig steigenden Mietpreisen bis zu 45 EUR/qm netto.

Der Kölner Büovermietungsmarkt liegt im Gesamtjahr 2023 unter dem Vorjahresniveau. Im vierten Quartal kam es aufgrund von Großabschlüssen hingegen zu einer deutlichen Marktbelebung. Abseits vereinzelter Großverträge sind in der Domstadt wie auch in anderen Top-Standorten, allerdings eher kleinflächigere Vermietungen als wichtigste Treiber auf den Büomärkten zu nennen. Insgesamt fiel das Leerstandsvolumen zum Jahresende aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten höher aus als im Vorjahr. Die Leerstandsrate notiert allerdings mit 4,1 % und nur 2,6 % in der City nach wie vor auf einem sehr niedrigen Level. In sehr guten Citylagen wird für moderne Flächen mittlerweile eine Spitzenmiete von 33,50 EUR/qm netto erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um 20 % entspricht. Auch die traditionell volatilere Durchschnittsmiete hat ihren Wachstumskurs in den letzten 12 Monaten fortgesetzt. Sie liegt aktuell bei 18,20 EUR/qm netto und damit gut 10 % über dem Niveau zum Jahresende 2022.

2. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns waren im Wesentlichen durch die SozialBank sowie in geringerem Ausmaß durch die BFS Service GmbH geprägt. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 9.764,4 Mio. EUR, die Bilanzsumme der SozialBank beläuft sich auf 9.761,3 Mio. EUR. Dies bedeutet auf Konzernebene eine Bilanzentwicklung gegenüber dem Vorjahr von -2,6 %, die im Wesentlichen aus einer Abnahme der Kundeneinlagen resultiert. Die Veränderung ist dem erhöhten Liquiditätsbedarf der Kunden sowie verbesserten Anreizen zu anderen Anlagealternativen aufgrund des veränderten Zinsniveaus zurückzuführen. Passivisch schlägt sich dies in einem Rücklauf der Sichteinlagen nieder, die jedoch teilweise durch Neuanlagen in anderen Produkten aufgefangen werden konnten. Aktivisch sinken daraus bedingt die Forderungen an Kreditinstitute. Dieser Effekt wird durch den Kauf von Wertpapieren in den Eigenbestand und einem erhöhten Forderungsbestand an Kunden verstärkt.

Die außerbilanziellen Geschäfte bewegen sich für den Konzern und auch für die SozialBank unter dem Niveau des Vorjahres. Bestimmt werden sie durch die Geschäfte der SozialBank. Während die Eventualverbindlichkeiten der SozialBank in Höhe von 150,4 Mio. EUR das Vorjahresniveau übertreffen (Vorjahr: 139,6 Mio. EUR), bewegen sich die unwiderruflichen Kreditzusagen der SozialBank mit einem Volumen von 647,8 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (790,4 Mio. EUR).

Die Derivatepositionen erhöhen sich auf 1,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,0 Mrd. EUR) und bestehen aus Plain Vanilla Zinsswaps zur Aussteuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Bilanzsumme ¹⁾	9.764,4	10.025,7	-2,6 %	9.761,3	9.992,4	-2,3 %
Barreserve	75,1	49,0	53,1 %	75,1	49,0	53,1 %
Forderungen an Kreditinstitute	743,9	1.448,9	-48,7 %	743,9	1.448,9	-48,7 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.222,9	2.976,8	8,3 %	3.222,9	2.976,8	8,3 %
Kundenforderungen	5.412,8	5.287,2	2,4 %	5.382,3	5.260,4	2,3 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253,6	1.267,3	-1,1 %	1.233,5	1.247,2	-1,1 %
Kundeneinlagen	7.547,1	7.777,4	-3,0 %	7.560,1	7.780,0	-2,8 %
Betriebsergebnis ¹⁾	81,7	47,4	72,3 %	102,2	47,2	>100 %
Jahresüberschuss nach Steuern	21,2	21,1	0,3 %	42,3	21,1	>100 %

¹⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

Das Geschäftsjahr war bereits von Beginn an durch verschiedene besondere Herausforderungen geprägt. Die unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Kundinnen und Kunden haben sich deutlich reduziert, wohingegen weiterhin die mittelbaren Einflüsse auf die erhöhten Baukosten spürbar sind. Katalysiert wurde der Effekt durch den Inflationsanstieg resultierend aus deutlich gestiegenen Energiekosten als Folge des Ukrainekriegs. Dies belastet unsere Kundinnen und Kunden nicht nur bei neuen Bauprojekten, sondern auch im operativen, meist sehr energieintensiven, Geschäft und zeigt sich in einem erhöhten Liquiditäts- sowie Finanzierungsbedarf.

Als Folge, der in 2022 einsetzenden Inflation sind durch die EZB Maßnahmen ergriffen worden, um dem Preisschub entgegenzuwirken. Insbesondere durch eine hohe Liquidität im Geldmarkt sowie einem Rekordanstieg der Leitzinsen innerhalb von 14 Monaten bis zum 20. September auf 4,5 % sind erste Erfolge abzulesen, wenn auch das Inflationsziel von 2 % noch deutlich verfehlt wird. Für unsere Kundinnen und Kunden bedeuten die veränderten Rahmenbedingungen einerseits eine erhöhte Einlagenverzinsung, andererseits jedoch eine deutliche Belastung in den Finanzierungskosten, die zu Verschiebungen von Bauvorhaben führen können. Mittelfristig sind ebenfalls Finanzierungs- und Liquiditätsengpässe bei unseren Kundinnen und Kunden denkbar, denen die Sozialbank mit ihrem Produktangebot begegnen kann.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist der Darlehensbestand um 2,7 % auf 5.117,2 Mio. EUR gestiegen. Darüber hinaus läuft das Kunden-Kontokorrent-Geschäft geringfügig über dem Vorjahresniveau i.H.v. 337,9 Mio. EUR aus. Nach Abzug der Risikovorsorge wurde damit der Bestand an Kundenforderungen in der SozialBank auf 5.382,3 Mio. EUR leicht gesteigert (+2,3 % gegenüber dem Vorjahr), während der Prognosewert leicht unterschritten wurde. Festzuhalten ist, dass im Neugeschäft die starken Anstiege der Leitzinsen und die damit verbundenen schwierigen Rahmenbedingungen für unsere Kundinnen und Kunden spürbar sind. So liegt das Volumen an offenen Zusagen zum Jahresende deutlich unter dem Vorjahr, was jedoch auch einem außergewöhnlich hohen Bestand im Vorjahr geschuldet ist.

Die Barreserve im Konzern hat sich markant um 53,1 % auf 75,1 Mio. EUR erhöht. Hintergrund ist die bilanzbezogene Stichtagsbetrachtung der Mindestreserve, die einen erhöhten Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr aufweist. Die überschüssige Liquidität hat die Bank nahezu vollständig ertragswirksam in Wertpapiere und die Einlagenfazilität investiert.

In diesem Zusammenhang hat sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Konzern um 8,5 % auf 3.121,3 Mio. EUR erhöht. Diese Titel befinden sich überwiegend im Anlagevermögen der SozialBank und bestehen maßgeblich aus Wertpapieren öffentlicher Emittenten. 95,5 % dieser Wertpapierinvestitionen besitzen ein Rating von AA. Die restlichen Wertpapierinvestitionen erfüllen die Mindestvorgabe eines BBB-Ratings, die damit insgesamt im Depot deutlich übertroffen wird.

Im Einlagengeschäft des Konzerns mit Kunden, das fast ausschließlich durch die SozialBank bestimmt wird, kommt es zu einem leichten Rückgang um 3,0 % auf 7.547,1 Mio. EUR. Dabei kam es im Jahresverlauf zu strukturellen Verschiebungen. Mit den Leitzinserhöhungen der EZB hat die SozialBank sukzessive die Konditionen der Fest- und Tagesgelder für ihre Kunden erhöht. In der Folge haben Kunden ihre Liquiditätsdisposition verändert, um von den verbesserten Konditionen gegenüber den Kontokorrentkonten Gebrauch zu machen. Die täglich fälligen Einlagen sanken daraus bedingt deutlich von 6.317,7 Mio. EUR auf 5.721,3 Mio. EUR. Dahingegen stiegen die Fest- und Kündigungsgelder stark von 1.322,6 Mio. EUR auf 1.704,7 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nahezu ausschließlich auf die SozialBank entfallen, reduzieren sich im Konzern marginal um 1,1 % auf 1.253,6 Mio. EUR. Dies liegt hauptsächlich in den renditestärkeren Opportunitäten am Anleihemarkt begründet.

Das Betriebsergebnis des BFS-Konzerns beträgt 81,7 Mio. EUR. Es wird maßgeblich von der Entwicklung der SozialBank bestimmt. Im Wege der Zwischenergebniseliminierung werden im Konzernergebnis die Erträge aus der Einbringung der beiden Immobilien konsolidiert, sodass das Betriebsergebnis in der SozialBank höher ausfällt und 102,2 Mio. EUR beträgt. Es liegt damit 116,4 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Der wesentliche Treiber auf der Ertragsseite sind markante Zuwächse im Zinsergebnis des Konzerns gegenüber dem Vorjahr (+52,6 Mio. EUR). Auf der Aufwandsseite überschreiten die anderen Verwaltungsaufwendungen des Konzerns, getrieben durch die IT-Migration, den Vorjahreswert deutlich (+9,3 Mio. EUR). In der BFS Service GmbH beläuft sich das Betriebsergebnis auf 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 5,7 Mio. EUR) und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert.

Gegenüber der Planung sind die wesentlichen Abweichungen in einer signifikanten Steigerung des Zinsergebnisses, einer deutlichen Steigerung des sonstigen betrieblichen Ergebnisses, einer spürbaren Reduktion des Verwaltungsaufwandes sowie einer leichten Erhöhung des Provisionsergebnisses begründet. Bei der BFS Service GmbH verliefen aufgrund des herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes die sonstigen Erträge aus Beratungsdienstleistungen markant unter Plan und haben die leicht positive Planabweichung im Zinsüberschuss überkompensiert. Insgesamt liegt das BFS-Konzernergebnis signifikant oberhalb der Planerwartung.

Der im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete Jahresüberschuss der SozialBank von 42,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) liegt um 25,8 Mio. EUR markant über dem Planwert von 16,5 Mio. EUR und ist neben der sehr guten Ertragslage auf die Hebung stiller Reserven durch die Immobilientransaktionen zurückzuführen. Neben der oben beschriebenen Abweichung beim Betriebsergebnis vor Bewertung entfällt die Abweichung insbesondere auf das deutlich besser als im Plan erwartete Bewertungsergebnis Kredit sowie einer nicht geplanten Rückstellungsbildung für zukünftige Kreditrisiken. Zudem ist der Steueraufwand um 15 Mio. höher als geplant. Zudem konnten durch die positiven Planabweichungen Reserven gem. HGB §340g gebildet werden. Ansonsten bestimmt der Jahresüberschuss der SozialBank maßgeblich den Jahresüberschuss des Konzerns. Aufgrund von konzerninternen Geschäften und der genannten Zwischenergebniseliminierung beläuft sich der Konzernjahresüberschuss auf 21,2 Mio. EUR (Vorjahr 21,1 Mio. EUR). Die Ertragslage des Konzerns ist durch einen starken Anstieg des Zins- und Provisionsüberschusses gekennzeichnet, die den migrationsbedingten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich überkompensiert haben. Dem Anstieg des Betriebsergebnis vor Bewertung stehen gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen aus der Bewertung des Kundenkreditgeschäfts und den Eigenanlagen sowie aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gegenüber.

Dadurch dass das Jahresergebnis des Konzerns maßgeblich durch die Bank bestimmt wird, erfolgt die Ableitung des Konzernplanwertes aus dem Erwartungswert der SozialBank. Für die Erläuterung der positiven Planabweichung hinsichtlich der Entwicklung des Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2023 verweisen wir auf die o.g. Ausführungen zur Bank. Der Konzern hat angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Finanzsektor das Geschäftsjahr 2023, insbesondere im Hinblick auf das markant über Plan liegende Betriebsergebnis, sehr gut abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 9.764,4 Mio. EUR.

Die Vermögenslage im Konzern wird auf der Aktivseite vornehmlich durch das Kreditgeschäft mit Kunden der SozialBank bestimmt:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Barreserve	75,1	49,0	53,1 %	75,1	49,0	53,1 %
Forderungen an Kreditinstitute	743,9	1.448,9	>100 %	743,9	1.448,9	>100 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.222,9	2.976,8	8,3 %	3.222,9	2.976,8	8,3 %
Kundenforderungen	5.412,8	5.287,2	2,4 %	5.382,3	5.260,4	2,3 %

Die Barreserve im Konzern hat sich deutlich um 53,1 % auf 75,1 Mio. EUR erhöht. Die Barreserve besteht zum größten Teil aus Guthaben der Bank bei Zentralnotenbanken. Schwankungen in der Stichtagsbetrachtung sind an dieser Stelle möglich und stehen im Zusammenhang mit der Aussteuerung der Mindestreservehaltung. Der Mittelabfluss aus den Forderungen an Kreditinstitute ist neben dem Rückgang der Kundeneinlagen u.a. der Erhöhung des Darlehensbestandes und dem Ankauf größerer Volumina an Wertpapieren öffentlicher Emittenten zuzurechnen, um zusätzliche Ertragsmöglichkeiten zu generieren.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Konzern hat sich um 8,5 % auf 3.121,3 Mio. EUR erhöht. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von 2.304,9 Mio. EUR und einem beizulegenden Wert in Höhe von 2.078,0 Mio. EUR dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Diese Titel folgen einer risikoaversen Buy-And-Hold-Strategie in öffentliche Emittenten mit überwiegend AA-Rating. Insofern sind auf diese Bestände keine Wertkorrekturen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen, da die zu verzeichnenden Wertverluste rein zinsinduziert sind und aufgrund der Dauerhalteabsicht und Dauerhaltefähigkeit nicht abschreibungspflichtig sind. Gegenläufig entwickelten sich die zur Zinsrisikosteuerung abgeschlossenen Zinsderivate. Die positiven Marktwerte der Derivate kompensieren teilweise die stillen Lasten der Wertpapiere im Anlagevermögen. Zusätzlich konnten im Jahresverlauf im Zuge der Wiederanlage fälliger Wertpapiere aufgrund des Zinsanstiegs neue Investitionen in Wertpapiere mit deutlich gestiegenen Kupons erfolgen. Entsprechend sind positive Auswirkungen des Zinsanstiegs auf das Zinsergebnis zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich im Konzern auf 5.412,8 Mio. EUR und werden nahezu vollständig von der SozialBank bestimmt. Für die SozialBank als Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft bilden Kredite an die stationäre Altenhilfe, das Gesundheitswesen sowie die ambulante/sonstige Altenhilfe weiterhin den Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich Kreditgeschäft. Der Forderungsbestand der SozialBank von 5.382,3 Mio. EUR bewegt sich leicht über dem Niveau des Vorjahres (5.260,4 Mio. EUR). Mit den anhaltend schwierigen und u.a. durch die Inflation im Jahresverlauf sogar noch schärfer werdenden Rahmenbedingungen zeigt sich in dieser Entwicklung der weiterhin hohe Finanzierungsbedarf unserer Kunden. Bei den Darlehen ist ein leichter Zuwachs um 133,7 Mio. EUR auf 5.117,2 Mio. EUR erreicht worden. Im Kontext der weiterhin hohen Inflation und einer konjunkturellen Abkühlung in Kombination mit steigenden (Energie)-Preisen hat sich der Bestand an offenen Zusagen im Darlehensgeschäft im Vergleich zum sehr hohen Vorjahresniveau rückläufig entwickelt, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem guten Niveau. Der Bestand zum Jahresultimo hat sich auf 551,8 Mio. EUR (Vorjahr: 732,1 Mio. EUR) reduziert.

Die Refinanzierungsstruktur im Konzern ist analog zu den Aktiva wesentlich durch die SozialBank geprägt und entfällt hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie in deutlich geringerem Umfang gegenüber Kreditinstituten:

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253,6	1.267,3	-1,1 %	1.233,5	1.247,2	-1,1 %
Kundeneinlagen	7.547,1	7.777,4	-3,0 %	7.560,1	7.780,0	-2,8 %

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Konzerns i. H. v. 1.253,6 Mio. EUR entfallen größtenteils auf die SozialBank. Diese setzen sich überwiegend aus Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit sowie zu einem geringen Teil aus täglich fälligen Verbindlichkeiten zusammen. Hierunter fallen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken der öffentlichen Hand, die mit Krediten im Aktivgeschäft in Verbindung stehen. Diese zeigen sich gegenüber dem Vorjahr stabil (2022: 1.267,3 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Konzern reduzierten sich leicht um 3,0 % auf 7.547,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7.777,4 Mio. EUR). Dieses wird maßgeblich bestimmt durch das Einlagengeschäft der SozialBank mit einem Volumen von 7.560,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7.780,0 Mio. EUR). Innerhalb dieses Bilanzpostens der Bank kam es im Jahresverlauf zu Verschiebungen in der Struktur der Einlagen. Mit den Leitzinserhöhungen der EZB hat die Bank sukzessive das Angebot an Tages-, Fest- und Kündigungsgeldern für ihre Kunden verbessert. In der Folge haben Kunden ihre Liquiditätsdisposition verändert, um von den verbesserten Konditionen Gebrauch zu machen. Zudem sind aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Sichteinlagen durch unsere Kundinnen und Kunden abgezogen worden, um gestiegene Kosten abfedern zu können. Trotz der beschriebenen Strukturveränderungen kann der Gesamtbestand an Kundeneinlagen im Geschäftsjahr als stabil bezeichnet werden.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns (inkl. Bilanzgewinn) beträgt zum Bilanzstichtag 634,9 Mio. EUR (Vorjahr: 620,7 Mio. EUR). Das bilanzielle Eigenkapital der SozialBank beläuft sich auf 655,0 Mio. EUR (Vorjahr: 619,6 Mio. EUR). Die BFS Service GmbH hat ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 12,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR), das Eigenkapital der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG beträgt 93,4 Mio. EUR (Vorjahr: 29,9 Mio. EUR). Die Kapitalerhöhung bei der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG erfolgte in Form einer Sacheinlage durch die SozialBank.

(IN MIO. EUR)	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Gezeichnetes Kapital	36,4	36,4	0,0 %	36,4	36,4	0,0 %
Kapitalrücklage	43,4	43,4	0,0 %	43,4	43,4	0,0 %
Gewinnrücklage	533,8	512,4	4,2 %	532,8	511,4	4,2 %
Bilanzielles Eigenkapital	634,9	620,7	2,3 %	655,0	619,6	5,7 %

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

Das Kernkapital wurde weiter gestärkt. Aus dem Bilanzgewinn 2022 der SozialBank wurden 14,1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns belaufen sich auf 715,7 Mio. EUR (Vorjahr: 689,7 Mio. EUR). Grund für den Anstieg ist im Wesentlichen der teilweise in die Gewinnrücklagen eingestellte Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 sowie u.a. eine Reduzierung des Abzugspostens für immaterielle Vermögensgegenstände. Die Eigenmittel der Gruppe belaufen sich auch leicht oberhalb der Erwartung. Die Eigenmittel

nach Artikel 72 CRR in der SozialBank belaufen sich auf 731,4 Mio. EUR gegenüber 698,6 Mio. EUR im Vorjahr. Mit der sich daraus ergebenden Ausstattung haben der BFS-Konzern sowie die SozialBank im Berichtsjahr erwartungsgemäß jederzeit die Eigenmittelanforderungen der CRR erfüllt.

Einlagensicherung

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR-ISG-Sicherungssystem an. Das BVR-ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt.

Daneben ist die Bank der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbank und Raiffeisenbanken e. V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher Schutz parallel zum BVR-ISG Sicherungssystem tätig.

Finanz- und Liquiditätslage

Der Gesamtbestand an finanziellen Mitteln im Konzern beträgt zum Bilanzstichtag 819,0 Mio. EUR. Ausschlaggebend für den Konzern ist die Finanzlage der SozialBank.

Unter Berücksichtigung des Bestands an verfügbaren finanziellen Mitteln war die Zahlungsfähigkeit des BFS-Konzerns sowie der SozialBank jederzeit auf täglicher Basis gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) des BFS-Konzerns beträgt zum 31.12.2023 131,5 % gegenüber 148,1 % im Vorjahr (SozialBank: 128,9 %; Vorjahr: 145,1 %). Der Rückgang ist insbesondere Folge des reduzierten Bestandes der Sichteinlagen.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) des BFS-Konzerns beträgt zum 31.12.2023 134,9 % gegenüber 122,0% im Vorjahr (SozialBank: 132,6 %; Vorjahr: 122,5 %). Der leichte Anstieg ist (bei nahezu konstantem Volumen der Einlagenbestände) auf die strukturelle Verschiebung der Kundeneinlagen zurückzuführen, die zu einem Anstieg der längerfristigen Kundenverbindlichkeiten geführt hat.

Die Mindestreservebestimmungen wurden gemäß der Vorjahresprognose eingehalten.

Ertragslage

(IN TEUR)	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Zinsüberschuss ¹⁾	193.607,3	140.999,9	37,3%	179.584,4	132.498,4	35,5%
Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	-3,8	0,0	>100%	4.428,3	5.503,2	-19,5%
Provisionsüberschuss ²⁾	20.990,5	20.615,5	1,8%	19.151,4	18.306,6	4,6%
Personalaufwand	-208,8	7.007,2	>100%	17.004,8	1.728,2	>100%
Andere Verwaltungsaufwendungen	61.562,0	59.382,6	3,7%	53.738,3	53.124,7	1,2%
Sonstiges Betriebliches Ergebnis ³⁾	71.106,8	61.800,8	15,1%	64.225,8	57.693,3	11,3%
Betriebsergebnis ⁴⁾	81.716,4	47.439,2	72,3%	102.204,7	47.218,4	>100%
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵⁾	-16.751,2	-11.927,0	40,4%	-16.150,4	-11.868,5	36,1%
Außerordentliches Ergebnis	-91,0	0,0	>100%	-91,0	0,0	>100%
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.000,0	0,0	>100%	19.000,0	0,0	>100%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24.675,6	14.380,9	71,6%	24.614,6	14.280,5	72,4%
Jahresüberschuss	21.198,6	21.131,3	0,3%	42.348,8	21.069,4	>100%

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 7, 11, 12 und 24

⁴⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5, 7 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 10, 11, 12 und 24

⁵⁾ GuV-Posten 14 abzüglich GuV-Posten 13 sowie GuV-Posten 16 abzüglich GuV-Posten 15

Die Ertragslage des Konzerns wird im Wesentlichen durch die SozialBank und zu einem geringen Teil durch die BFS Service GmbH bestimmt. Der Konzernjahresüberschuss beläuft sich auf 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR). In der SozialBank beträgt der Jahresüberschuss 42,3 Mio. EUR, der 21,2 Mio. EUR bzw. 101,0 % über dem Vorjahreswert liegt. Der Planwert für 2023 wurde dabei markant übertroffen. Gegenüber der Planung zeigen sich mehrere positive Entwicklungen entlang der Gewinn- und Verlustrechnung. Positive Planabweichungen gegenüber der Mittelfristplanung werden sowohl auf der Ertragsseite im Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstigen Ergebnis aber auch auf der Aufwandsseite im Bewertungsergebnis und den migrationsgetriebenen Verwaltungsaufwendungen realisiert. Diese begründen sich auf verschiedenen Faktoren, wie einem unerwartet starken und schnellen Anstieg der Zinsen, einer leicht über Plan liegenden Performance im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft. Die Planabweichung ist zudem positiv durch Erträge aus der Einbringung der Immobilien im Rahmen der Konzernumstrukturierung in die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG beeinflusst. Auch das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft zeigt sich gegenüber der Planung leicht verbessert. Dem gegenüber stehen ein deutlich niedriger als erwartetes Ergebnis der BFS Service GmbH sowohl im Factoring- als auch im Beratungsgeschäft der SozialGestaltung GmbH sowie ein leicht schlechter als geplant verlaufendes Bewertungsergebnis aus Wertpapieren.

Der Zinsüberschuss des BFS-Konzerns beträgt 193,6 Mio. EUR (Vorjahr: 141,0 Mio. EUR) und wird maßgeblich von der SozialBank bestimmt. In der SozialBank beläuft sich der Zinsüberschuss auf 179,2 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr mit 132,5 Mio. EUR ist dies eine spürbare Steigerung von 35,8 %. Der Zinsertrag ist maßgeblich durch die Zinsentwicklungen im Kundengeschäft, der Einlagenfazilität, der Wertpapiere im Depot A sowie der Zinsderivate getrieben, welche maßgeblich durch die Anhebung der Leitzinsen determiniert werden. Beginnend mit einem Leitzins-

Niveau von 2,5 % ab dem 21. Dezember 2022 bis zur finalen Anhebung auf 4,5 % am 20. September 2023 herrschte im Vergleich zu den Vorjahren ein ganzjährig erhöhtes Zinsniveau. Zum einen wurden neue Darlehen mit höheren Kupons als im Vorjahr vergeben, was zu einem Wachstum der Erträge von 25,0 Mio. EUR bei einem leicht unter Plan verlaufendem Bestandswachstum im Kreditgeschäft geführt hat. Zum anderen konnte auch die überschüssige Liquidität deutlich gewinnbringender als in der Vergangenheit angelegt werden. Durch einen Einlagenfazilitätszins zwischen 2,0 % und 4,0 % bei der Verwahrung von Liquidität bei der EZB konnten zusätzliche Erträge i. H. v. 47,3 Mio. EUR erwirtschaftet werden. Zudem konnten auch bei Investitionen in Floatern und festverzinslichen Wertpapieren höher verzinslichen Kupons erworben werden, die durch einen Mehrertrag von 27,2 Mio. EUR zu einem Wachstum der Zinserträge auf rund 100 Mio. EUR beigetragen haben. Zusätzlich generieren die im Bestand befindlichen Zinsswaps einen Ertragsüberhang i.H.v. 11,1 Mio. EUR. Im Zinsaufwand haben sich die Leitzinserhöhungen korrespondierend ausgewirkt. Würden im vergangenen Jahr noch positive Ergebniswirkungen aus der Vereinnahmung von Verwahrtgelten erzielt, erforderten die Leitzinserhöhungen eine attraktivere Ausgestaltung der Passiv-Konditionen zur Sicherung der Kundeneinlagen. Durch diesen Effekt wurde der starke Anstieg im Zinsertrag um einen Effekt von 57,1 Mio. EUR im Zinsaufwand für Kundeneinlagen reduziert. Insgesamt ist der Zinsaufwand um 70,5 Mio. EUR angestiegen. In der BFS Service GmbH ist ein Zinsüberschuss von 14,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Er speist sich vornehmlich aus dem Factoring Geschäft und fällt gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR (10,5 Mio. EUR) höher aus.

Das Provisionsergebnis des Konzerns beläuft sich auf 21,0 Mio. EUR; dies entspricht einem Anstieg von 0,4 Mio. EUR bzw. 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. In der Sozialbank hingegen konnte eine Steigerung um 4,6 % bzw. 0,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Diese Steigerung liegt im Rahmen der Erwartungen und verdeutlicht das Vorhaben, den Business-Mix zu verbessern und das Provisionsgeschäft weiter auszubauen. Provisionserträge fließen der SozialBank vornehmlich aus dem Zahlungsverkehr, dem Kreditkartengeschäft und dem Wertpapiergeschäft bzw. der Vermögensverwaltung zu.

Das sonstige betriebliche Ergebnis des Konzerns beträgt -0,2 Mio. EUR und wird weitestgehend durch die SozialBank sowie die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG bestimmt. Die SozialBank weist ein sonstiges betriebliches Ergebnis von 17,0 Mio. EUR aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine markante Verbesserung (+ 15,2 Mio. EUR). Treiber für die Verbesserung ist vor allem eine deutliche Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 21,1 Mio. EUR. Diese gründen sich primär auf die Einbringung der beiden von der Bank genutzten Immobilien im Rahmen der Konzernneustrukturierung in die HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG. Dem gegenüber steht ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 5,8 Mio. EUR. Darüber hinaus fallen die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen niedriger aus als im Vorjahr (-1,2 Mio. EUR). Das sonstige betriebliche Ergebnis der BFS Service GmbH vor Konsolidierung bewegt sich mit -0,2 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (4,5 Mio. EUR). Das sonstige betriebliche Ergebnis der HDS GmbH & Co. KG beträgt vor Konsolidierung 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) und ergibt sich insbesondere aus Mieterträgen.

Der Personalaufwand des Konzerns beziffert sich mit 61,6 Mio. EUR nach 59,4 Mio. EUR im Vorjahr. Haupttreiber ist der Personalaufwand der SozialBank, der sich insbesondere infolge höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Migration mit einem Wert von 53,7 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahreswert bewegt. Beim Personalaufwand der BFS Service (und der SozialGestaltung) ist die Erhöhung gegenüber Planwert auf tarifliche Lohn-Steigerungen und Neueinstellungen zurückzuführen, konkret von 6,3 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR.

Im Konzern belaufen sich die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen auf 71,1 Mio. EUR (Vorjahr: 61,8 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen der SozialBank betragen 64,2 Mio. EUR und befindet sich damit deutlich über dem Vorjahresniveau (57,7 Mio. EUR). Die Erhöhung steht insbesondere mit Aufwendungen im Zusammenhang mit der IT-Migration in Verbindung. Zudem machen sich auch die erhöhten Raumkosten, u.a. im Hinblick auf gestiegene Energiekosten, bemerkbar.

Das Bewertungsergebnis des Konzerns beträgt -16,8 Mio. EUR (Vorjahr: -11,9 Mio. EUR). Es wird maßgeblich durch das Bewertungsergebnis der SozialBank bestimmt. Das Bewertungsergebnis aus Kundenforderungen ist besser als erwartet, wohingegen das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren den Planwert spürbar übersteigt. Vor dem Hintergrund der bereits beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen im Gesamtmarkt und für die Kundinnen und Kunden der SozialBank ist das Bewertungsergebnis Kredit als zufriedenstellend zu bezeichnen und läuft über dem Planwert der Mittelfristplanung aus. Gleichzeitig hat die Bank Vorsorge für mögliche künftige Kreditereignisse bilden können. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere resultiert aus den im Umlaufvermögen gehaltenen Floating Rate Notes. Die festverzinslichen Wertpapiere werden im Anlagevermögen bilanziert, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird. Insofern sind auf diese Bestände keine Wertkorrekturen aufgrund einer

voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen, da die zu verzeichnenden Wertverluste rein zinsinduziert sind und aufgrund der Dauerhalteabsicht und Dauerhaltefähigkeit nicht abschreibungspflichtig sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögenslage. Das Bewertungsergebnis der BFS Service GmbH verläuft negativ und beträgt minus 0,6 Mio. EUR.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Konzern und der SozialBank -91 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäfte des BFS-Konzerns sowie der SozialBank, welche sich über die positive Entwicklung der Roherträge in dem Betriebsergebnis niederschlagen, haben sich vor dem Hintergrund der einerseits konjunkturellen, andererseits zinspolitischen Rahmenbedingungen insgesamt sehr gut entwickelt. Die Erwartungen im Rahmen der Planung für das Jahr 2023 wurden entlang der Gewinn- und Verlustrechnung insbesondere im Zinsüberschuss, dem Sachaufwand und dem Risikoergebnis teilweise sogar markant übertroffen.

Sowohl der Konzern als auch die Bank verfügen vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen über eine angemessene Finanz- und Vermögenslage. Die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität wurden jederzeit eingehalten. Die Ertragslage hat sich, getrieben durch die starken Anhebungen der Leitzinsen als Reaktion der EZB auf hohe Inflationsraten, sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zur Planung sehr positiv entwickelt. Entscheidend werden jedoch die mittel- bis langfristigen Folgen für unsere Kunden sein, die sich sowohl in weiterer Liquiditätsgewährung seitens der Bank als auch in Kreditausfällen niederschlagen können.

4. Steuerungsgrößen

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren des BFS-Konzerns sind die Verzinsung des eingesetzten Kapitals der Anteilseigner (Return on Equity) und die Eigenkapitalausstattung in Form der Kernkapitalquote. Diese wurden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie als Zielgrößen definiert und in einem regelmäßigen Turnus einem Monitoring unterzogen. Ergänzend dient die Cost-Income-Ratio als Maß zur Beurteilung der Produktivität.

Der Return on Equity des Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2023 3,3 % und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und deutlich über der Erwartung. Die Abweichung resultiert primär aus der deutlich über den Erwartungen liegende Konzernjahresüberschuss. Der Return on Equity der SozialBank weist mit 6,4 % resultierend aus dem deutlich über Plan liegenden Jahresüberschuss eine ebenfalls signifikante Überschreitung des Plan- und Vorjahreswertes aus.

Die Kernkapitalquote ermittelt sich als Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals zu den gewichteten Risikoaktiva (Gesamtrisikobetrag) nach Artikel 92 Abs. 2b) CRR. Die Kernkapitalquote der Gruppe beträgt 13,6 % (Vorjahr: 13,7 %) und bewegt sich damit auf dem erwarteten Niveau. Der Anstieg im Kernkapital wird hierbei durch einen nahezu äquivalenten Zuwachs der RWA kompensiert. Der primäre Treiber liegt hierbei in Investitionen im Depot-A begründet. Die Kernkapitalquote der SozialBank bewegt sich mit 14,5 % leicht über dem Vorjahresniveau (14,3 %). Hintergrund ist hierbei neben den Optimierungseffekten im RWA-Management insbesondere der Zuwachs im Kernkapital durch die Teil-Thesaurierung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2022. Der strategische Zielwert der Kernkapitalquote von 13,5 % wird weiterhin übertroffen.

Die Cost-Income-Ratio ermittelt sich als Verhältnis des Verwaltungsaufwands zum Rohertrag. Sie beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2023 61,9 % gegenüber 71,8 % im Vorjahr. Die Verbesserung resultiert aus deutlich gesteigerten Roherträgen gegenüber dem Vorjahr. Die SozialBank weist eine Cost-Income-Ratio von 53,6 % auf. Dies stellt aufgrund

der deutlichen Ertragssteigerungen gegenüber dem Vorjahr eine markante Verbesserung um 16,6 Prozentpunkte in der Quote dar. Der Erwartungswert wurde zudem sehr stark übertroffen, da gegenüber der Prognose insbesondere die Roherträge deutlich höher ausgefallen sind. Diese Entwicklung überkompensiert den Anstieg der Aufwendungen.

LEISTUNGSINDIKATOREN	KONZERN 2023	KONZERN 2022	KONZERN Δ %	SOZIALBANK 2023	SOZIALBANK 2022	SOZIALBANK Δ %
Return-on-Equity (RoE) ¹⁾	3,3 %	3,4 %	-0,1 %	6,4 %	3,3 %	3,1 %
Kernkapitalquote (BFS Gruppe) ²⁾	13,6 %	13,7 %	-0,1 %	14,4 %	14,3 %	0,1 %
Cost-Income-Ratio (CIR) ³⁾	65,1 %	76,6 %	-11,5 %	53,6 %	74,8 %	-21,2 %

¹⁾ RoE: Quotient aus Jahresüberschuss nach Steuern und Kernkapital

²⁾ Kernkapitalquote: Quotient aus aufsichtsrechtlichem Kernkapital und gewichteten Risikoaktiva

³⁾ CIR: Quotient aus der Summe von Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, Personal- plus anderer Verwaltungsaufwand und dem Rohertrag (Zinsüberschuss, Gewinnabführung, Provisionsüberschuss und sonstiges Ergebnis)

Nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden von nichtfinanziellen Indikatoren flankiert. Hierzu zählen bei der SozialBank und für den Konzern insbesondere Indikatoren aus dem Personal- und Sozialbereich.

Diese werden in einem regelmäßigen Rhythmus dem Vorstand vorgelegt. Steuerungsimpulse ergeben sich anlassbezogen je nach Ausprägung und Umfang aus der Analyse der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen. Dem Konzern ist es auch 2023 gelungen, bei steigendem Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte neue Mitarbeitende zu gewinnen. Der BFS Konzern hat die Anzahl der Mitarbeitenden trotz personeller Anpassungen im Rahmen der IT-Migration nahezu konstant gehalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ist nach wie vor sehr hoch; 2023 betrug diese 10,5 Jahre nach 11 Jahren im Vorjahr. Das zeigt, dass es dem BFS Konzern trotz des starken Wettbewerbs um Fachkräfte gelingt, seine Mitarbeitende langfristig ans Unternehmen zu binden und Fachwissen zu erhalten.

Ergänzend werden der sog. „Pulse Check“ sowie die Erfassung der Kunden-Beschwerden vorgenommen. Bei dem Pulse Check handelt es sich um eine Umfrage unter allen Mitarbeitenden des Konzerns zu einer Vielzahl von Themen, bspw. Strategie und Transformation, Migration und Fragen zur persönlichen Situation und zum Arbeitsumfeld. Ziel des Konzerns ist es, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu ermitteln und diese langfristig zu verbessern. Insbesondere vor dem Hintergrund der aus dem Transformationsprozess und der vollzogenen Migration heraus sich ergebenden Herausforderungen. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und ihr Engagement sowie ihre Innovationskraft stellen den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Nach den Ergebnissen der Ende 2022 durchgeführten Umfragen haben sich die Zustimmungswerte verbessert, die sich schließlich auch in einer erhöhten Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden und verbesserten Weiterempfehlungsquote gegenüber Freunden und Bekannten ausprägt.

Zudem strebt die SozialBank die langfristige Senkung der Kundenbeschwerden als strategisches Ziel an. Die Anzahl der Kundenbeschwerden hat sich nach Eliminierung der die Migration betreffenden Kundenbeschwerden gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

III. Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2023 nach §§ 340i Abs. 5, 315b – 315c HGB i. V. m §§ 289c – 289e HGB ist in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar: finanzberichte.sozialbank.de.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Zur Überwachung der Risiken verfügen sowohl die SozialBank als auch der BFS Konzern über ein Controlling- und Risikomanagementsystem, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht. Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Das Risikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Institutsgruppe (Risikomanagement auf Gruppenebene). Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus den für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten. Das den Risikoarten inhärente Risiko wird nach den speziellen Anforderungen und Methoden der jeweiligen Risikoart gemessen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Bank auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Unter Risiko verstehen sowohl die SozialBank als auch der Konzern grundsätzlich ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Das Management der Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie und den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und schriftlich fixierter Ordnungen.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial beschreibt den Betrag, der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung maximal zur Absorption von Risiken zur Verfügung steht. Hieraus wird dann das Gesamtbankrisikolimit abgeleitet, welches diejenige Position beschreibt, welche sowohl die SozialBank als auch der Konzern für ihre wesentlichen Risiken aus strategischer Sicht zur Verfügung stellen möchte.

Die Messung sämtlicher als wesentlich definierter Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt mindestens quartalsweise. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten. Mindestens quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, die die Risikotragfähigkeit in für die Bank außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Extremsituationen messen und beurteilen.

Die Identifikation, die Messung und das Reporting der Risiken sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktionale Trennung von Risikocontrolling und Markt. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, die für die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich ist. Die Risikoberichterstattung erfolgt in Form von regelmäßigen, mindestens quartalsweisen Reportings an den Vorstand.

Die Finanzindustrie befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden, strukturellen Umbruch. Hieraus verschiebt sich der Fokus von den bisher vorrangig behandelten Risiken aus Finanztransaktionen auf die sogenannten Non-Financial-Risks. Hierzu zählen vor allem die Compliance-Risiken im weitesten Sinne: (Regulatorische) Compliance-, Informationssicherheits-, Geschäftsfortführungs-, Betrugs-, Geldwäsche-, Dienstleister-, Compliance- und Reputationsrisiken sowie weitere Risiken, welche im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Um diese Risiken effizient und transparent identifizieren und managen zu können, erfolgt in der Stabsstelle Compliance & Fraud das zentrale Non-Financial-Risk-Management. Ergänzt wird das Risikomanagement um das ebenfalls dort angesiedelte Beschwerde- und Fehlermanagement (Schadensfälle), so dass somit ein zentraler Blick auf die Risiken

und relevanten Ereignisse zur Sicherstellung eines sicheren Geschäftsablaufs sichergestellt ist. Neben der Beratungsfunktion durch Compliance stellt dieser – auch über die direkte einheitliche Berichtslinie an den Vorstand – ein angemessenes Agieren sicher.

Die interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstands unabhängige und objektive Prüfungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Zusammenfassend sieht die Aufgabe der internen Revision vor, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den dargelegten Verfahren und Prozessen verfügt der BFS-Konzern über ein Instrumentarium, das ihm erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

2. Risikokategorien

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten verbunden sind, bestehen für das Bankgeschäft spezifische Bankgeschäftsrisiken. Sie zeigen sich für den Konzern sowie die SozialBank in Form von Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Immobilienrisiken und operationellen Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurden.

a) Adressrisiken

Das Adressrisiko bezeichnet im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen. Diese ergeben sich für das Kredit- und Eigengeschäft sowie für die Beteiligungen aus Veränderungen der Bonitätseinstufung, des bonitätsbedingten Spreads, Ausfällen oder sonstigen Wertverlusten.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Methoden des Risikomanagements werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Kreditentscheidungen werden mittels der Risikorelevanzgrenze wirksam in Ein- oder Zwei-Voten-Fälle unterschieden. Im Eigengeschäft übernimmt das Treasury die Funktion einer Markteinheit. Die Marktfolge nimmt in diesem Zusammenhang die Einräumung von Limiten (inkl. 2. Votum) und die Abwicklung (inkl. Limitprüfung) der Geschäfte vor.

Die Ermittlung der Adressrisiken des BFS-Konzerns basiert auf den Einstufungen aller Kreditnehmer nach den Ratingverfahren der parclT (VR-Rating) bzw. im Migrationsübergang zum Teil noch über Restanten-Einwertungen der CredaRate Solutions GmbH, welche regelmäßig, mindestens jährlich durch die Bank überprüft werden. Für das Eigengeschäft findet die Bonitätseinschätzung je nach Wertpapierart über Emittenten- oder Emissionsratings statt. Hierbei überprüft die Marktfolge externe Emittenten- und Emissionsratings und nimmt darauf basierend u.U. eine Korrektur vor.

Risikoreduzierend werden für das Kreditgeschäft der SozialBank überwiegend Grundschulden auf Immobilien als Sicherheiten berücksichtigt, wobei die Immobilien in einem regelmäßigen Prozess bewertet werden. Bei Krediten, für die im Prozess der Risikofrüherkennung ein erhöhtes Ausfallrisiko erkannt wurde, wird eine erhöhte Betreuungsintensität betrieben und ggf. eine Wertberichtigung durchgeführt. Zur Begrenzung möglicher Risiken werden Risikokonzentrationen limitiert und in entsprechenden Reportings dargestellt.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden. Für das Kreditgeschäft wird in der Software VR-Control KRM mittels des barwertigen Kreditportfoliomodells Kundengeschäft (KPM-KGbw) auf Basis von validierten Ratings, LGDs und weiteren Parametern eine Risikoeinschätzung ermittelt. Für das Eigengeschäft findet die Risikoeinschätzung auf Grundlage des Kreditportfoliomodells Eigengeschäft (KPM-EG) in der Software VR-Control ZIABRIS in einem barwertigen, marktwertkalibrierten Simulationsmodell statt, das auf Basis von Branchenparametern, wie Migrationsmatrizen, LGDs und Spreadverteilungen einen erwarteten und unerwarteten Verlust schätzt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird

zu einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Das Management der Adressenrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen entsprechend angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Adressenrisiken unterrichtet.

Das Kundenkreditportfolio des Konzerns weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Ein Anteil von 34,6 % des ausgereichten Risikovolumens per 31.12.2023 wird in Einrichtungen der Altenpflege gehalten. Dieser Risikokonzentration begegnet die SozialBank mit ihrer langjährigen Branchen- und Marktcompetenz und mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention (z. B. Standort- und Wettbewerbsanalyse, Früherkennungssystem sowie klar geregelten Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung). Kredite mit akuten Ausfallrisiken sind hinreichend wertberichtigt. Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken (nach Ratingklassen PD 4,0 % bis 30 %) mit 5,3 % des Risikovolumens des Lebend-Portfolios wird als moderat erachtet – ca. 59,0 % der genannten 5,3 % haben dabei eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,0 %.

Bei akut ausfallgefährdeten Kreditengagements ist das Ausfallrisiko durch EWB/Rückstellung abzuschirmen. Zur Ermittlung des Ausfallrisikos ist die Inanspruchnahme (falls höher: die – unwiderrufliche – Zusage) den Sicherungswerten unter Realisationsgesichtspunkten gegenüberzustellen. Für den so ermittelten ungesicherten Betrag (Blankoanteil) ist eine Risikovorsorge zu bilden. Die Bewertung der Sicherheiten trägt dem zwingenden bankkaufmännischen Grundsatz Rechnung, dass der Wert der Sicherheiten auch im Verwertungsfall erzielbar sein soll (§ 3 BelWertV).

Die Veränderungen der finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere die nachlassende öffentliche Förderung und der verstärkte Anbieterwettbewerb, bringen es mit sich, dass für eine fundierte Finanzierungsberatung – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Kreditsicherheit – Fachkenntnisse zu den einzelnen Teilbranchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erforderlich sind. Daher werden die Mitarbeitenden des BFS Konzerns kontinuierlich zu grundlegenden Fragestellungen und aktuellen Veränderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschult und über regelmäßige interne Veröffentlichungen informiert.

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung enthalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital. Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich der Konzern weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht und prüft diese vor Anrechnung. Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der Bank überprüft. Darüber hinaus werden notwendige konzeptionelle Anpassungen und die Integration in die Arbeitsabläufe veranlasst.

Das Depot A basiert auf einer risikoaversen Buy-and-Hold Strategie, die sich durch einen Anteil im Investment-Grade-Bereich von 100 % ausdrückt. Dies gilt sowohl für Investitionen im Direkt- als auch im Fondsgeschäft des Depot A.

b) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögensgegenständen relevante Preise durch zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur des BFS-Konzerns und der SozialBank beziehen sich die Marktpreisrisiken fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinssätze, denen die eigenen Wertpapierbestände der Bank ausgesetzt sind. Somit ergibt sich eine Risikokonzentration in Form der Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, sodass der Aspekt des Zinsänderungsrisikos den Schwerpunkt des Risikomanagements in diesem Bereich darstellt.

Die Wertpapierbestände im Depot A werden unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Ein Handelsbuch wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR nicht unterhalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement des Konzerns als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses und zinsinduzierten Bewertungsergebnisses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums. Zudem werden Zinsänderungsrisiken auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung ermittelt. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden unter anderem ein Value-at-Risk-Ansatz sowie der aufsichtsrechtliche Frühwarnindikator unter Berücksichtigung von sechs verschiedenen Szenarien verwendet. Der verwendete Value-at-Risk-Ansatz simuliert das Zinsänderungsrisiko mit einer historischen Simulation auf Basis einer Zinsveränderungshistorie seit dem 1.1.2009 bis heute und weist das simulierte Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % aus. Das Zinsänderungsrisiko wird mittels Limitvorgabe über die ökonomische Risikotragfähigkeit gesteuert. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Zinsanpassungsfiktionen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. einer Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und die Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt ausschließlich über Zinsderivate in Form von Zinsswaps. Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der Bank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die zinsbedingten Veränderungen von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Darüber hinaus bestehen auf Basis des aktuellen Geschäftsmodells weder Währungs- noch sonstige wesentliche Marktpreisrisiken.

Die Marktpreisrisiken liegen derzeit im Rahmen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der bankindividuellen Risikotragfähigkeit.

c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben übergreifend die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierunter fallen z. B.:

- Risiken aus Verstößen gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung (Regulatorisches Risiko, Rechtsrisiko)
- Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen
- Risiken der Informationssicherheit (Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Integrität/Authentizität)
- Datenschutzrisiken
- Personalrisiken
- Prozess- und Projektrisiken
- Infrastrukturrisiken/Sachschäden
- Auslagerungs- und Vertragsrisiken
- Reputationsrisiken

Zur Umsetzung einheitlicher Vorgehensweisen und Bewertungsmaßstäbe hat die Bank ein übergreifendes Non-Financial-Risk (NFR)-Management mit einer einheitlichen Risikobewertungsmatrix eingeführt.

Die hierzu definierten NFR-Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

NFR-RISIKOBAUM BFS

1. Compliancerisiko
 - 1.1. Regulatorisches Compliancerisiko
 - 1.2. Geldwäscherisiko
 - 1.3. Rechtsrisiko
2. Risiko durch sonstige strafbare Handlungen (Fraudrisiko)
 - 2.1. Unbefugte Handlungen durch Mitarbeiter
 - 2.2. Diebstahl/Betrug durch Mitarbeiter
 - 2.3. Strafbare Handlungen durch Externe
3. Informationsrisiko
 - 3.1. Informationssicherheitsrisiko
 - 3.2. Geschäftsfortführungsrisiko
 - 3.3. Datenschutzrisiko
4. Personalrisiko
 - 4.1. Quantitatives Personalrisiko
 - 4.2. Qualitatives Personalrisiko
 - 4.3. Arbeitsumfeldrisiko
 - 4.4. Sozialrisiko
5. Prozessrisiko
 - 5.1. Unzureichende Prozesse/Anweisungen
 - 5.2. Prozesssteuerungsrisiken
6. Projektrisiko
 - 6.1. Projektplanungsrisiko
 - 6.2. Projektumsetzungsrisiko
7. Modellrisiko
8. Infrastrukturrisiko
9. Fremdbezugsrisiko

Zur externen Vergleichbarkeit der Schadensfalldatenbank ist jede NFR-Risikokategorie einer der 7 Verlustkategorien nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) zugeschlüsselt:

- Risiken aus internen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus externen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Risiken aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten
- Risiken aus Sachschäden
- Risiken aus Geschäftsunterbrechungen und Systemausfällen
- Risiken aus Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Das interne Kontrollsystem der Bank ist darauf ausgelegt, operationelle Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen nutzt die Bank u. a. die folgenden Verfahren und Prozesse:

- Periodische Durchführung von Risk Assessments (NFR-Risiken)
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von NFR-Ereignissen (Risiken/Schäden)
- Führung und regelmäßige Aktualisierung eines Legal Inventory
- Koordination und Überwachung von Risk & Control Assessments
- Anlassbezogene/Ad-hoc Risk & Control Assessments (z.B. aufgrund neuer Produkte, bei Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie sonstigen risikorelevanten Erkenntnissen)
- Periodische Risk & Control Assessments
- Führen von Risiko-Kontroll-Matrizen
- Überwachung der Behebung von Kontrolllücken und Kontrollschwächen
- Durchführung von Kontrollaktivitäten
- Periodische sowie anlassbezogene - Ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand / Aufsichtsrat

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit Risikodeckungspotenzial unterlegt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von operationellen Risiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der operationellen Risiken unterrichtet. Die ökonomische Berücksichtigung erfolgt seit dem Q4 2022 über das genossenschaftliche Tool ORM der parc-IT, das Risikowerte anhand von einer Monte Carlo Simulation auf Basis von Expertenschätzungen des Risk Assessments ableitet. In der normativen Perspektive werden Annahmen für die adversen Szenarien getroffen.

d) Liquiditätsrisiken

Das durch eine unzureichende Liquiditätsausstattung auftretende Risiko, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist das dispositive Liquiditätsrisiko, das die kurzfristige Liquiditätssteuerung des Konzerns widerspiegelt, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung abbildet.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgt im Treasury. Eine Begrenzung des Risikos erfolgt über eine laufende Überwachung der Kreditlinienauslastung, die Überwachung von Einlagenkonzentrationen sowie die Berücksichtigung weiterer Kennzahlen auf Basis von Ablaufkennzahlen und Kennzahlen wie Liquidity-at-Risk (LaR) oder der Survival Period (SVP). Flankiert wird dies durch adäquates Maßnahmenmanagement, eine jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve sowie eine jährliche und anlassbezogene Überprüfung der (potenziellen) Refinanzierungsinstrumente.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der SozialBank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der Bank und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Quantifizierung der strukturellen Liquidität werden verschiedene Einflussfaktoren auf die Risikocashflows berücksichtigt. Hierzu zählen u.a. die Inanspruchnahme variabler Aktivprodukte sowie Kapitalablaufprofile von Passivprodukten. Für die ökonomische Sichtweise der Risikotragfähigkeit werden die Ablaufprofile auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % abgeleitet.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit festgelegten internen Untergrenzen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank erfolgt auf Basis einer integrierten Liquiditäts- und Finanzplanung. Hierbei werden sowohl vertraglich determinierte als auch geplante bzw. erwartbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Die gesamte Liquidität des Konzerns sowie der Bank wird gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme liquider Mittel. Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben bestimmter Liquiditätskennziffern, wie der LCR und NSFR, nicht verletzt werden.

Für die Kennzahlen gelten folgende strategische Rahmenbedingungen:

LCR:

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2015/61 berechnet. Ein Liquiditätsnotfall über die LCR tritt ein bei Unterschreitung von 110 %. Für ein Unterschreiten der Schwelle ist, jeweils von Meldewesen und Risikocontrolling koordiniert, ein Adhoc-Prozess vorgesehen, der zum einen den Vorstand sowie weitere für die Liquiditätsrisikosteuerung relevante Bereiche der Bank einbindet. Um so einen Notfall nach Möglichkeit auszuschließen, ist gemäß Strategie vorgelagert eine Ampelsystematik mit Schwellen von 125 % und 120 % festgelegt.

NSFR:

Die NSFR (Net Stable Funding Ratio) wird gemäß den Vorgaben der CRR und der delegierten EU-Verordnung 2019/876 berechnet. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Meldewesen wird ausgelöst, wenn die Kennzahl an drei aufeinanderfolgenden Geschäftstagen unter 105 % oder an einem Geschäftstag unter 100 % liegt. Der Notfallprozess gemäß der Abteilung Risikocontrolling wird ausgelöst, wenn die Kennzahl im monatlichen Reporting unter 105 % liegt. Auch für die NSFR besteht eine vorgerlagerte Warnschwelle gemäß Strategievorgaben von 110 %.

Die Kundeneinlagen dienen als Hauptfinanzierungsquelle der Bank. Per 31.12.2023 betragen sie rund 77,3 % der gesamten Funding-Struktur. Auf die Sichteinlagen entfällt ein Anteil von 58,7 % des Funding-Mix. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen den zweiten wesentlichen Teil des aktuellen Funding-Mix dar. Ihr Anteil liegt bei rund 12,6 %. Die übrige Refinanzierungsstruktur teilt sich auf in Treuhandkredite (1,2 %), Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten (0,5 %), Eigenkapital (6,3 %) sowie übrige Passiva (2,0 %).

e) Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ergibt sich aus einer nachteiligen Entwicklung der zukünftigen Wert- und Ertragsentwicklung von Investitionen in Immobilien. Es wird für alle Immobilienpositionen quantifiziert, für die ein Eigentumsverhältnis besteht oder eine vertragliche Einigung zur Erlangung eines solchen Rechts vorliegt. Darunter fallen auch Immobilienrisikopositionen, die über verbundene Unternehmen des Instituts bestehen. Ebenso werden Immobilienpositionen innerhalb von Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt und ihr Risiko gemäß dem Durchschauprinzip quantifiziert.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Immobilienrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank und somit auch in den Konzern eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Immobilienrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der

Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Immobilienrisiken unterrichtet. Für Immobilien in Direktbeständen und Fremdfonds wird in der Software IRIS auf Basis des Objektwertes bzw. der gutachterliche Jahresroherträge und dem gesamten Ertragswert ein Risikowert ermittelt.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird das Wertänderungsrisiko mittels Faktormodell modelliert. Aufgrund der Annahme einer Normalverteilung kann mit einer analytischen Formel zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und Haltedauer von einem Jahr ein Value-at-Risk für Wertänderungen berechnet werden. Zur Quantifizierung der Immobilienrisiken dient in der normativen Perspektive der geplante Jahresrohertrag für das Mietausfallrisiko und die zukünftigen Mietzahlungen (Ertragsrisiko). Als Ausgangsgröße zur Quantifizierung von Mietausfallrisiken dient der geplante Jahresrohertrag einer Immobilie. Der geplante Jahresrohertrag ist durch Mietausfälle Schwankungen unterworfen, die sich insbesondere in wirtschaftlichen Krisen materialisieren, in denen es zu einem (gleichzeitigen) Auftreten von Mietausfällen (korrelierte Mietausfälle) kommen kann. Für die Quantifizierung des Mietausfallrisikos wird angenommen, dass der geplante Jahresrohertrag Schwankungen unterworfen ist, die wie im Wertänderungs- und Ertragsrisiko in Form einer Wahrscheinlichkeitsverteilung dargestellt werden können. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung wird unter Berücksichtigung positiv korrelierter Mietausfälle bestimmt. Dabei sind die Kosten der Immobilie in der Regel unabhängig von ökonomischen Krisen und werden daher im Modellierungsansatz als konstant angenommen. Die Quantifizierung erfolgt auf Basis der Gordy Formel inklusive Granularitätsanpassung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Im Ertragsrisiko wird das Risiko quantifiziert, dass es zu einer Reduktion der geplanten Mieterträge kommt, die jedoch vertraglich in ihrer Höhe nicht fixiert sind. Grundlage für die Quantifizierung des Ertragsrisikos bildet, analog zum Wertänderungsrisiko, ein Faktormodell, indem Schwankungen geplanter, in ihrer Höhe unsicherer Jahresroherträge mittels normalverteilter Renditen modelliert werden. Sowohl das Mietausfallrisiko als auch das Ertragsrisiko werden über den Szenariohorizont in Summe in Ansatz gebracht.

f) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe ein Risiko darstellen, bestehen. Dies umfasst zum einen Intra-Risikokonzentrationen, welche sowohl aufgrund der reinen Größe einzelner Risikopositionen im Verhältnis zum Gesamtportfolio innerhalb einer Risikoart als auch durch den Gleichlauf einzelner Risikopositionen innerhalb einer Risikoart auftreten können. Zum anderen beinhaltet dies Inter-Risikokonzentrationen, welche durch den Gleichlauf verschiedener Risikopositionen über mehrere Risikoarten hinweg auftreten können.

Die Identifikation, Beurteilung und Messung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in einem institutionalisierten Prozess. Gewisse Intra- und Inter-Risikokonzentrationen basieren auf geschäftsstrategischen Vorgaben und werden damit bewusst eingegangen. Mögliche Zusammenhänge zwischen Risikotreibern werden sowohl durch Verzicht auf Diversifikationseffekte als auch durch flankierende Stresstestannahmen mit Fokus auf Risikokonzentrationen flankiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit geht die SozialBank somit von einer Interrisikokorrelation von 1 aus. Die Risiken werden zunächst auf Ebene der einzelnen Risikoart quantifiziert und diese berechneten Risikowerte durch Addition zum Gesamtrisiko der SozialBank aggregiert. Dieses Vorgehen gilt als sehr konservativ, da unterstellt wird, dass z. B. der VaR im Adressrisiko und der VaR im Zinsänderungsrisiko gleichzeitig schlagend werden. Intrakorrelationen werden in der Risikoart Adressrisiko genutzt, soweit sie modellseitig benötigt werden, um Abhängigkeiten zwischen den Kundinnen und Kunden im Kundengeschäft und zwischen Marktpartnern im Eigengeschäft zu berücksichtigen.

Risikokonzentrationen ergeben sich grundsätzlich im Wesentlichen aus einem Fokus auf den Kundensektor Sozialwirtschaft, einem Fokus auf den deutschen Bundes(-länder)-Anleihen-Markt und den deutschen Zinsmarkt. Sämtliche im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risikokonzentrationen werden über Stresstests berücksichtigt. Flankiert werden diese Berechnungen mit verschiedenen Limitierungen für die jeweiligen Teilportfolien im Kundengeschäft bis hin zu einem Monitoring auf Einzelkundenbasis im Aktiv- und Passivgeschäft.

g) Risikotragfähigkeitskonzept

Für das Gesamtrisikoportfolio stellen der Konzern sowie die SozialBank jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Hierbei wird eine normative Perspektive von einer ökonomisch barwertigen Betrachtung unterschieden.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Festlegung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite,
- vierteljährliches Reporting und
- Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive: Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der normativen Perspektive entspricht weitgehend den regulatorischen Eigenmitteln. Die anrechenbaren Eigenmittel nach CRR Art. 72 setzen sich aus hartem Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Neben den regulatorischen Eigenmitteln existieren auch weitere Kapitalbestandteile, insofern diese zur Abdeckung von Kapitalanforderungen anerkannt werden. Hierzu gehören Reserven nach § 340f und § 340g HGB.

Die Steuerungskreise verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen der Risikoabsicherung. Während der Steuerungskreis der normativen Perspektive auf die Absicherung der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung adverser Szenarien abzielt, verfolgt der ökonomische Steuerungskreis das Ziel, die Sicherstellung der strategischen Ausrichtung zu gewährleisten, die einen Schutz der Gläubiger impliziert. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die ökonomische Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der Bank nach dem VaR berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziellen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Basierend auf der aktuellen Kapitalplanung wurde das adverse Szenario zur normativen Perspektive unter Berücksichtigung aktueller makroökonomischer Herausforderungen im Rahmen einer Krise der Sozialwirtschaft in einem weiterhin inflationären Umfeld simuliert. Einhergehend mit dieser Inflation bilden die Annahmen ein für die BFS herausforderndes Zinsumfeld im Szenarioverlauf ab. Zudem wird von einem Cyberangriff ausgegangen, der zu einem Reputationsverlust für die BFS führt. Aktuelle regulatorische Anforderungen wie auch Anpassungen im Rahmen der Eigenmittelempfehlung werden im Szenario bzw. in entsprechenden Ableitungen der Ampelsystematik berücksichtigt. Zum 31.12.2023 werden auch im Rahmen eines adversen Szenarios über drei Jahre hinweg alle harten aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten. Neben den Kapitalquoten werden im Risikotragfähigkeitsreporting weitere Nebenbedingungen einbezogen. Hierzu zählen u.a. die Kennzahlen Return on Assets (RoA), Liquidity Coverage Ratio (LCR), Leverage Ratio (LR), Zinsrisikokoeffizient oder auch die Einhaltung der Großkreditgrenze.

Das Jahresergebnis vor Steuern des adversen Szenarios ist neben den klassischen Effekten in Zins- und Bewertungsergebnis sowie des Verwaltungsaufwands geprägt durch die Einstellung und sukzessive Auflösung der Drohverlustrückstellung. Vor diesem Hintergrund kommt es zu einem GuV-Verlust vor Steuern im ersten Jahr von -240,9 Mio. EUR. Durch Auflösung der Drohverlustrückstellung kommt es in den Jahren 2 und 3 zu leicht positiven Jahresüberschüssen vor Steuern (14,7 Mio. EUR und 3,6 Mio. EUR). Analog zur GuV-Entwicklung entwickeln sich die Kapitalquoten rückläufig mit 10,8 % Kernkapitalquote in 2024 einem Tiefpunkt von 9,7 % in 2025 und in der Folge wieder steigenden Quoten in 2026 (10,5 %) und 2027 (11,0 %). Geplante Dividendenausschüttungen wurden dabei weiterhin in Abzug gebracht. Die intern definierte gelbe Ampelschwelle von 11,1 % wird somit in Jahr 1 bis 3 unterschritten, bis in Jahr 4 wieder der Status grün erreicht wird.

(IN MIO. EUR)	2024	2025	2026	2027
Zinsüberschuss	-30,2	-66,5	-57,0	-64,1
Provisionsergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	-171,3	102,2	65,0	0,0
<i>davon (-) Zuführung/ (+)Auflösung aufgrund verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs</i>	-170,4	103,5	66,9	0,0
Personalaufwand	2,2	4,4	5,2	0,0
Andere Verwaltungsaufwände	7,1	4,5	4,8	0,0
AfA Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebsergebnis	-210,9	27,2	2,0	64,1
Bewertung Wertpapiergeschäft	-20,7	-2,1	16,3	2,9
Bewertung Kreditgeschäft	-3,4	-4,5	-4,7	0,0
Bewertung Beteiligungen	-5,9	-5,9	-5,9	0,0
A.o. Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	-240,9	14,7	3,6	-61,2
Steuern	-13,1	-20,8	-20,9	-20,9
Jahresüberschuss	-227,8	35,5	24,5	-40,9
<i>Plan Dividende</i>	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Resultierende Thesaurierung (+=Zuf. Kapital)</i>	-227,8	35,5	24,5	-40,9
Return-on-Equity, in Prozentpunkten *	-0,41	0,09	0,06	-0,05
Cost-Income-Ratio, in Prozentpunkten **	0,2	0,45	0,32	0,21

* bezogen auf den Jahresüberschuss

** bezogen auf den Jahresüberschuss vor BFA3

Tabellarische Abbildung Delta GuV der normativen Perspektive

In der ökonomischen Sichtweise wird weiterhin auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % kalibriert. Wesentliche Risikoarten verblieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

KONZERN-/GRUPPENSICHTWEISE	ÖKONOMISCHE SICHTWEISE		
		31.12.2023	31.12.2022
	MIO. EUR	LIMIT	MIO. EUR
Risikodeckungspotenzial	798,6		848,3
Adressenrisiko	171,9	200,0	134,2
Marktpreisrisiko	147,7	210,0	188,8
Liquiditätsrisiko	0,0	60,0	30,8
Operationelles Risiko	11,0	15,0	11,3
Immobilienrisiko	14,9	25,0	14,8
GESAMTRISIKO	345,5	510,0	379,8

Tabellarische Abbildung ökonomische Perspektive

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus methodischen technischen im Rahmen der IT-Migration sowie aus Marktumfeld-basierenden Veränderungen, die insgesamt die Vergleichbarkeit zu Vorjahreszahlen erschweren. Der Anstieg im Adressenrisiko basiert auf unterschiedlichen Einflussgrößen. Hierzu zählen die Umstellung vom periodischen auf das barwertige Kreditportfoliomodell, die Trennung der LGD-Herleitung zwischen Factoring und sonstigen Geschäften als auch dem höheren Beteiligungsrisikos auf Basis eines höheren Ansatzes der BFS Abrechnungs GmbH Basiswertes mit entsprechend korrespondierendem erhöhtem Risiko. Den deutlichsten Rückgang verzeichnete das Marktpreisrisiko. Erhöhend wirkte weiterhin ein höherer Zinsshift aus historischer Simulation sowie das Ergebnis aus dem Migrationsübergang bei leichtem Rückgang von Sichteinlagen. Risikominernd wirkten insbesondere der Abschluss von Payerswaps im Geschäftsjahr als auch neue Zinsanpassungsfiktionen. Korrespondierend zu Änderungen der Zinsanpassungsfiktion konnten auch abweichende Kapitalablauffiktionen nachgewiesen werden, die sich ebenfalls mindernd auf das Liquiditätsrisiko auswirken.

h) Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Das transparente und konservative Geschäftsmodell des Konzerns sowie der SozialBank führt, gekoppelt mit der weiterhin gegebenen Ertragskraft der Bank, zu einer aktuell wie auch zukünftig auskömmlichen Risikotragfähigkeit sowohl im Hinblick auf die normative Perspektive als auch auf die ökonomische Sichtweise, die eine Einhaltung der Vorgaben und Grenzwerte zu den Kapitalquoten sowie der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätslage voraussetzt. Die Stabilität zeigt sich unter anderem an der Entwicklung der RTF-Quote, die bei all den Turbulenzen bzw. Volatilitäten des Jahres sich um lediglich 0,3 % auf 43,3 % verändert hat.

Die Risikotragfähigkeit (RTF) war im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/ Substanzsituation des Konzerns sowie der Bank jederzeit gegeben. Die dargestellten Risiken werden entsprechend unserer RTF-Rechnung die künftige Ausrichtung bzw. Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestandsgefährdende Risiken sind nach der RTF-Rechnung und den weiteren Erkenntnissen aus unserem Management nicht erkennbar.

Je nach Perspektive kommt es in diesem Zusammenhang zu unterschiedlichen Einflüssen auf die definierten Leistungsindikatoren. In der ökonomischen Perspektive wirken die Marktpreisrisiken und die Liquiditätsrisiken direkt über das Zinsergebnis auf das Konzernergebnis bzw. den RoA / RoE sowie insofern es sich nicht um Eigengeschäfte der Liquiditätsreserve handelt auf die CIR aus. Adressenrisiken im Kundengeschäft wirken sich über Wertberichtigungen auf das Konzernergebnis aus, nicht aber auf die CIR aus. Adressenrisiken im Eigengeschäft wirken für den Fall der Liquiditätsreserven sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung über das Bewertungsergebnis auf das Konzernergebnis aus, nicht aber auf die CIR. Dies gilt analog auch für das Risiko aus Beteiligungen insofern sich nach Risikoevent eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung unterhalb des Buchwerts

ergibt. Auch hier ergibt sich keine Auswirkung auf CIR, sondern lediglich auf das Konzernergebnis. Operationelle Risiken können sich je nach Schadenseintritt sowohl auf das Konzernergebnis als auch auf die CIR auswirken. Immobilienrisiken wirken über Abschreibungen auf das Konzernergebnis, sofern der Buchwert bei Risikoeintritt unterschritten wird sowie auf die CIR. In der normativen Perspektive wirken Adressenrisiken im Kunden- und Eigengeschäft analog zur ökonomischen Perspektive. Annahmen zu Beteiligungen zielen auf eine Minderung der Ertragskraft über das sonstige Ergebnis abweichend zur ökonomischen Perspektive auf das Konzernergebnis und die CIR aus. Annahmen zu Marktpreis- und Liquiditätsrisiken wirken sich analog zur ökonomischen Perspektive über das Zinsergebnis (bzw. im Rahmen der BFA3 Rückstellungen über das sonstige Ergebnis) auf das Konzernergebnis und die CIR aus. Immobilienrisiken wirken sich normativ über Rückgang von Mieteinnahmen auf das Konzernergebnis und CIR aus. Operationelle Risiken wirken sich normativ über Sachaufwand auf das Konzernergebnis und die CIR aus.

Alle Risiken mit Einfluss auf das Konzernergebnis wie oben beschrieben haben zudem Einfluss auf den Leistungsindikator (Kern-) Kapitalquote. Im Hinblick auf nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie Betriebszugehörigkeit und Reifegradfächer des BVR für Nachhaltigkeit sind über die Effekte der beiden Perspektiven keinen direkten Einflüssen abzuleiten. Hinsichtlich der Anzahl der Kundenbeschwerden ist über die Cyberangriff-Annahme des adversen normativen Szenarios mit einer wesentlichen Verschlechterung zu rechnen.

Die Zinsen sowie die aus dem Ukraine-Krieg resultierenden Umstände wie Inflation und Cybersicherheit sowie die Lage der Sozialwirtschaft werden weiterhin einem engen Monitoring unterzogen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Geschäftsverlaufs

3.1. Rahmenbedingungen und prognostizierte Entwicklungen des Umfelds

Im September 2022 endete die langjährige Niedrigzinsphase in der Eurozone. Bis September 2023 wurde beispielsweise die Einlagenfazilität von -0,5 % auf 4,0 % angehoben. Der Hauptgrund für die Leitzinserhöhungen besteht in der starken Inflation mit einem Höchstwert im Oktober 2022 von 10,4 %. Ursächlich dafür sind die stark gestiegenen Energiekosten als Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen gegen den russischen Staat.

Für die nationalen Geld- und Kapitalmärkte sowie die Finanzbranche insgesamt ist das Jahr 2023 damit maßgeblich durch bedeutsame Faktoren wie eine anhaltend hohe Inflationsrate, eine aggressive Fortsetzung der Leitzinserhöhungen durch die Zentralbanken, geopolitische Spannungen und einem schwachen Ausblick auf die Konjunkturentwicklung geprägt worden. In diesem Umfeld ist die Zinskurve am kurzen Ende weiter angestiegen, während das lange Ende aufgrund der Rezessionssorgen auf moderatem Niveau stagnierte und in den letzten Wochen des Jahres nochmals deutlich nach unten gelaufen ist.

Ab Beginn des Jahres 2024 könnte die deutsche Wirtschaft nach einer Projektion der Bundesbank wieder langsam Fahrt aufnehmen. Unterstützend wirken v. a. zwei Faktoren: Wieder expandierende ausländische Absatzmärkte steigern die Exporte und ein stabiler Arbeitsmarkt, kräftig steigende Löhne und die rückläufige Inflation geben den privaten Konsumausgaben Aufwind. Dagegen werden die privaten Investitionen aufgrund hoher Finanzierungskosten zunächst noch sinken und erst 2026 wieder moderate Wachstumsimpulse liefern.

Für die Unternehmen und Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 herausfordernd bleiben. Es sind keine Lösungen für die gravierenden Personalengpässe in Sicht. Zudem erwarten wir, dass sich die Verhandlungen mit den Kostenträgern über auskömmliche Vergütungen der Leistungserbringung und der Investitionskosten weiterhin als zäh erweisen werden. Aufgrund der Unsicherheit wird die Investitionszurückhaltung andauern. Dies verschärft den bestehenden Investitionsstau. Zudem können wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen nur unzureichend adressiert werden. Vor diesem Hintergrund ist auch im Jahr 2024 von erhöhten Insolvenzquoten in den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft auszugehen. Zumindest im

Pflegesektor werden diesen aber – wie schon in 2023 – auch zahlreiche Neugründungen gegenüberstehen. Der Krankensektor wird voraussichtlich im Jahr 2024 zu beschließenden umfassenden Strukturreformen bewältigen müssen. Dies wird mit einer weiteren Marktberingung einhergehen.

Die für die Bankenbranche negativen Auswirkungen des Niedrig- bzw. Negativzinsumfeldes der letzten Jahre sind nachhaltig mit der Zinswende überwunden. Ein Rückfall auf ein absolutes Niedrigzinsumfeld wird nicht erwartet. Die älteren Kreditengagements können im Vergleich zu den letzten Jahren sukzessive wieder mit höheren Zinssätzen prolongiert werden. Neugeschäfte profitieren ebenfalls von höheren Kupons. Auch die Anlagen im Depot A und die Anlagen von Überschussliquidität können weiterhin zu einem positiven Zinssatz erfolgen.

Mit Blick auf die Geldpolitik der europäischen Zentralbank ist damit zu rechnen, dass der starke Anstieg der Leitzinsen keine weitere Fortsetzung in 2024 findet, sondern der Höhepunkt der Leitzinsentwicklung bereits erreicht sein sollte. Ein weiterer Anstieg der kurzfristigen Zinssätze über die Höchststände des Jahres 2023 ist damit in 2024 nicht zu erwarten. Weiterhin könnten im Zusammenspiel mit einer weiter rückläufigen Inflation Leitzinssenkungen in Frage kommen, die für rückläufige Zinsen am kurzen Ende sprechen würden. Eine Auflösung der inversen Zinsstruktur ist jedoch auch bei rückläufigen Kurzfristzinsen noch nicht sicher, da hierzu gleichzeitig das Niveau der langfristigen Zinsen den aktuellen Konjunkturaussichten trotzen und einen Zinsanstieg vollziehen müsste. Insgesamt erwarten wir eine Verflachung der inversen Zinsstruktur für das Geschäftsjahr 2024. Darüber hinaus sind Anpassungen bei den weiteren geldpolitischen Steuerungsinstrumenten der EZB nicht unwahrscheinlich. Neben der bereits beschlossenen Nicht-Verzinsung der Mindestreserve ist insbesondere an eine Erhöhung der vorzuhaltenden Mindestreservesätze als mögliche Option zu denken. Eine vollständige Nicht-Verzinsung der Überschussliquidität ist dabei zwar theoretisch nicht auszuschließen, aber nicht das zu erwartende Szenario.

3.2. Prognose der Ergebnisentwicklung

Unter Annahme der zuvor beschriebenen Zinsentwicklung wird die Ergebnisentwicklung im Jahr 2024 maßgeblich vom neu etablierten Zinsniveau geprägt sein.

Im Zusammenspiel mit dem verhaltenen konjunkturellen Ausblick für 2024 wird die Ausrichtung der europäischen Geldpolitik einen Wendepunkt bei der Leitzinsentwicklung mit sich bringen und die Möglichkeiten zur Geldanlage bei der EZB gegenüber 2023 begrenzen bzw. verschlechtern. Zudem ist der konditionsgeführte Wettbewerb um Kundeneinlagen eine Herausforderung, die sich im Zinsergebnis niederschlagen dürfte. Infolgedessen ist mit einer Belastung für das Zinsergebnis aufgrund von wettbewerbsgetriebenen Anpassungen der Kundenkonditionen für Einlagen in 2024 im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr zu rechnen.

Die Bemühungen zur Modernisierung der IT-Infrastruktur konnten mit Abschluss der IT-Migration auf die Systeme der Atruvia AG erfolgreich vollzogen werden. Die dazu erforderlichen Investitionen werden sich trotz umfangreicher, neuer Projekte zur Optimierung der Zukunftsfähigkeit des BFS-Konzerns im Jahr 2024 nicht auf dem aktuellen Niveau verfestigen, sondern einen spürbaren Rückgang im allgemeinen Verwaltungsaufwand generieren.

Darüber hinaus wird weiterhin die Stärkung des Provisionsgeschäftes im Fokus der strategischen Positionierung stehen und die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen.

Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

Die Bilanzentwicklung des Konzerns wird maßgeblich durch die bankspezifischen Geschäftsaktivitäten der SozialBank bestimmt. Für die Bilanzsumme der Bank wird ein leichter Anstieg in 2024 erwartet. In den Folgejahren ist das Wachstum der Bilanz etwas gemäßiger zu erwarten.

Während das Kerngeschäft Kreditvergabe in 2024 aufgrund des konjunkturellen Ausblicks leicht verhaltener gesehen wird, ist in den Folgejahren ein signifikantes Jahreswachstum von 5 % im Kreditgeschäft zu erwarten. Hierzu tragen insbesondere die immer noch hohen Bestände an offenen Zusagen sowie die nach der Migrations-Phase verbesserten Möglichkeiten zur Fokussierung auf die Kundenberatung bei.

Im Kunden-Einlagengeschäft wird für 2024 eine leicht positive Volumenentwicklung, basierend auf den Initiativen im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft, erwartet. Der resultierende Passivüberhang wird über Investitionen im Depot A sowie durch Einlagen bei der EZB ausgesteuert. Ab 2025 ist aufgrund der verbesserten Konjunktur und dem damit verbundenen, stärkeren Kreditwachstum mit einem zurückgehenden Passivüberhang zu rechnen. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung einer erwarteten Leitzinsentwicklung wird ab 2025 das Einlagenvolumen bei der EZB rückläufig geplant und stattdessen die Investitionsmöglichkeiten am Kapitalmarkt verstärkt in den Fokus genommen.

Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung werden erwartungsgemäß auch im Geschäftsjahr 2024 sowohl für den Konzern als auch für die relevanten Einzelgesellschaften fortwährend eingehalten. Die Prognose der Kernkapitalquote der Gruppe zeigt eine spürbare Verbesserung für das Geschäftsjahr 2024 auf 14,5 % an, womit der strategische Zielwert für die Kernkapitalquote deutlich übertroffen wird. Dies ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rücklagen nach §340g HGB und der Thesaurierung in die Gewinnrücklagen der SozialBank zurückzuführen, die überwiegend durch das deutlich über Plan liegende Zinsergebnis getrieben sind. Zusätzlich wirkt die Einbringung der Immobilien in die Tochtergesellschaft HDS GmbH & Co. KG durch die Hebung von stillen Reserven auch positiv auf die Kernkapitalquote der Institutsgruppe. Entsprechend wird auch in der SozialBank eine Steigerung der Kernkapitalquote auf 15,6% geplant. Für 2024 gehen wir von leicht steigenden gewichteten Risikoaktiva aus. Die kapitalbelastenden Effekte aus dem neuen Kreditrisiko-Standardansatz der CRR III sind hingegen erst ab 2025 in der Prognose der Kapitalquoten berücksichtigt und führen ab diesem Zeitpunkt zu einer Belastung der Kernkapitalquote.

Durch das geplante Wachstum im Kreditgeschäft der SozialBank werden sich die Risikoaktiva erhöhen. Die weitere Umsetzung von RWA-Optimierungsmaßnahmen soll das Wachstum der Risikoaktiva insgesamt jedoch begrenzen. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden sich demgegenüber erwartungsgemäß durch Thesaurierungen leicht erhöhen.

Auch für das Jahr 2024 werden die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine angemessen hohe Liquidität für den Konzern und die Einzelgesellschaften erwartungsgemäß gegeben sein. Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung sowie die Bestimmungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) werden in der Gruppe und in der SozialBank auch im Geschäftsjahr 2024 gemäß Planung eingehalten.

Mit einer Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätslage ist aufgrund einer planvollen Liquiditätsvorsorge sowie ausreichend zur Verfügung stehender Refinanzierungsmöglichkeiten nicht zu rechnen.

Ertragslage

In Bezug auf die Entwicklung der Ertragslage sind die SozialBank und die BFS Service GmbH maßgeblich.

Für das Konzernbetriebsergebnis wird in 2024 ein markanter Rückgang gegenüber dem Jahr 2023 erwartet. Dies ist im Wesentlichen auf das immens über Plan auslaufende Ergebnis für das Jahr 2023 zurückzuführen, welches aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen an den Zinsmärkten in 2024 in der Form schwierig zu wiederholen sein wird. Das Betriebsergebnis des Jahres 2023 ist damit als außerordentlich gut anzusehen und erschwert den Vergleich mit dem normalisierten Ergebnisausblick für das Jahr 2024.

Mit Blick auf das Bankgeschäft (SozialBank) im Konzern ist im Wesentlichen eine Normalisierung des Zinsüberschusses zu erwarten. Aufgrund der dynamischen Zinsentwicklung seit 2022 und dem branchenweiten, konditionsgetriebenen Wettbewerb um Kundeneinlagen wird das Geschäftsjahr 2024 mit einem deutlichen Anstieg im Zinsaufwand einhergehen. Beim Zinsertrag sind die wesentlichen Ergebnistreiber das Kreditwachstum, die Opportunitäten am Kapitalmarkt sowie die Einlagenverzinsung bei der EZB aufgrund des konjunkturellen Ausblicks und der Neuausrichtung der europäischen Geldpolitik dafür ausschlaggebend, wie stark eine Kompensation der erhöhten Zinsaufwände gelingen kann. Unter Berücksichtigung des geplanten Kreditwachstums sowie der Anlagemöglichkeiten im Depot A und bei der EZB ist davon auszugehen, dass der Zinsertrag spürbar unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 liegen wird.

Im Vergleich zum Zinsergebnis des Jahres 2023 ist somit zu erwarten, dass sich der Ergebnisbeitrag aus dem zinstragenden Geschäft deutlich reduzieren wird.

Der kontinuierliche Ausbau des Provisionsgeschäfts der Bank steht weiterhin im Fokus der strategischen Ziele und wird entsprechend mit zielführenden Maßnahmen und nutzenstiftenden Produktideen in der operativen Umsetzung verfolgt. Die bisher zu verzeichnende, positive Ergebnisentwicklung im Provisionsgeschäft ist auch in den kommenden Geschäftsjahren zu erwarten und wird plangemäß zu einer spürbaren Ergebnisverbesserung der provisionstragenden Geschäftsaktivitäten der Bank führen. Treiber dieser Entwicklung werden weiterhin im Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäft gesehen.

Spürbare kompensatorische Effekte sind zudem aus dem Verwaltungsaufwand zu erwarten. Nachdem in den letzten Jahren deutlich erhöhte Aufwendungen für die durchgeführte und in 2023 abgeschlossene IT-Migration zu verzeichnen gewesen sind, ist für 2024 ein deutlicher Rückgang der Verwaltungsaufwände, insbesondere im IT-Bereich, absehbar. Teilweise wird dieser positive Effekt durch die Projekte zur weiteren, fachlichen Zukunftsausrichtung der Bank reduziert. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen ist in den Folgejahren nicht von weiter rückläufigen Sachaufwendungen auszugehen. Hierzu trägt insbesondere auch bei, dass die aktuellen Diskussionen zur Bankenabgabe vorsichtshalber mit einer Planposition im Aufwand berücksichtigt worden sind. Der Personalaufwand wird im Vergleich zum Jahr 2023 nahezu gleichbleibend ausfallen.

Das sonstige Ergebnis der Bank wird im Geschäftsjahr 2024 erheblich niedriger ausfallen. Ursächlich hierfür ist der nicht wiederholbare Effekt aus den Immobilientransaktionen des Jahres 2023, die zu einem wesentlichen Ergebnisbeitrag geführt haben. Zudem ist das weitere sonstige Ergebnis durch die Gewinnabführungen der bisherigen Tochtergesellschaften geprägt. Aufgrund der initiierten Neustrukturierung des BFS Konzerns werden diese Ergebnisse aus den Tochtergesellschaften zukünftig nicht mehr im Ergebnis der Bank ausgewiesen, sondern in Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung der BFS Holding berücksichtigt. Für den Ausblick des sonstigen Ergebnisses der SozialBank in 2024 ist daher mit einem deutlich geringeren Ergebnis zu rechnen.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung der bisherigen Tochtergesellschaften ist in Summe für das Jahr 2024 leicht rückläufig zu erwarten. Auf die BFS Service GmbH entfällt hierbei ein erheblicher Rückgang im Ergebnis aufgrund der Entscheidung, die Ausschüttung der Jahresüberschüsse der zugehörigen BFS Abrechnungs GmbH an die BFS Service GmbH auszusetzen, um über die Thesaurierung die Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Zudem führen höhere Kosten durch den Ausbau des Vertriebs sowie der Migration einer neuen Kernbankensoftware zu einer Ergebnisverringering, die auch durch das erheblich besser erwartete Zinsergebnis gegenüber dem Vorjahr nicht zu kompensieren ist. Für die SozialGestaltung geht der Ausbau des eigenen Beratungsangebotes einher mit der Notwendigkeit, die erforderlichen Beratungskapazitäten aufzubauen und erfolgreich im Kundenumfeld zu platzieren. Für das Jahr 2024 ist aufgrund der notwendigen Neuaufstellung und erhöhter Personalkosten mit einem Ergebnisrückgang zu rechnen. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen wieder positive Ergebnis-Entwicklungen erreicht werden können. Die HDS wird als Eigentümer des kompletten Immobilienbestandes des BFS Konzerns Mieteinnahmen erwirtschaften, die eine positive Ergebnisentwicklung für 2024 erwarten lassen.

Das Bewertungsergebnis wird voraussichtlich durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland sowie der besonderen Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft geprägt sein. Trotz der weiterhin bestehenden hohen Qualität im Kreditportfolio ist insbesondere im Kundenklientel Krankenhaus- und Altenheimbetreiber ein vorsichtiger Ausblick angebracht. Die sich deutlich verändernden Rahmenbedingungen für einige Kundinnen und Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, bspw. aus der Krankenhausreform 2023 heraus, stellen den betriebswirtschaftlichen Erfolg bzw. die zukünftige Existenz in Frage und bedeuten ein erhöhtes, potentiell Ausfallrisiko für die Bank. Eine erhöhte Neubildung von Einzelwertberichtigungen oder Risikovorsorgerückstellungen ist vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen. Diesbezüglich wird weiterhin eine vorsichtige Einwertung des Bewertungsergebnisses im Kreditportfolio für 2024 vorgenommen und der Planwert merklich nach oben angepasst.

Zur Abfederung etwaiger über das erwartete Maß hinausgehender Kreditausfälle hat die Bank in den letzten Jahren Vorsorge in Form von Reserven nach § 340f HGB betrieben. Das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren wird sich weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen.

Im Jahr 2023 war der Jahresüberschuss der Sozialbank aufgrund des Einbringungsergebnisses aus der Immobilientransaktion um 21,2 Mio. EUR höher als der Konzernjahresüberschuss. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts liegen beide Werte 2023 auf gleichem Niveau. Ausgehend hiervon wird für das Jahr 2024 das Betriebsergebnis der Unternehmensgruppe gegenüber dem überaus erfolgreichen Geschäftsjahr 2023 markant rückläufig sein. Im Wesentlichen ist dies auf die erhöhten Zinsaufwendungen im Bankgeschäft sowie den temporär rückläufigen Ergebniserwartungen aus den weiteren Gesellschaften zurückzuführen. Aufgrund der Zuführung zum Fonds für

allgemeine Bankrisiken in Höhe von 19 Mio. EUR im Jahr 2023, wird der Jahresüberschuss 2024 im Vergleich deutlich über dem Vorjahr erwartet. Weiterhin ist zu erwarten, dass der Konzernjahresüberschuss 2024 aufgrund von Konsolidierungseffekten in der Konzernbilanz deutlich über dem Jahresüberschuss der SozialBank und somit markant über dem Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 liegen wird.

In der Folge ergibt sich für 2024 ein deutlicher Rückgang beim Return on Equity der SozialBank, der das Niveau des merklich über Plan auslaufenden Geschäftsjahres 2023 erwartungsgemäß nicht fortsetzen kann. Hieraus resultiert auf Ebene der SozialBank ein spürbarer Anstieg der Cost-Income-Ratio aufgrund des rückläufigen Ergebnisses im zinstragenden Geschäft. Für den Konzern liegt der Return on Equity durch den höheren Konzernjahresabschluss für das Jahr 2024 erwartungsgemäß oberhalb des Wertes für die SozialBank. Im Jahresvergleich wird gegenüber 2023 eine markante Erhöhung des Konzern Return on Equity erwartet. Die Cost-Income-Ratio für den Konzern wird erwartungsgemäß leicht über dem Wert der SozialBank auslaufen und liegt damit auch deutlich über dem Wert für 2023.

Im Rahmen der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren streben wir auch für das Jahr 2024 einen leichten Aufbau von Personalkapazitäten in Verbindung mit einer hohen Betriebszugehörigkeit von mindestens 10 Jahren und gegenüber der zuletzt im Dezember 2022 durchgeführten Mitarbeiterbefragung mindestens unveränderten Mitarbeiterzufriedenheit an. Weiterhin erwarten wir, dass die Anzahl an Kundenbeschwerden das Niveau des Jahres 2023 nicht überschreitet.

3.3. Chancen und Risiken für den BFS-Konzern

Mit Blick auf die bereits beschriebenen, herausfordernden Rahmenbedingungen bestehen Risiken, die zu negativen Abweichungen von der prognostizierten Entwicklung führen können. Einerseits besteht das Risiko, dass das Wachstum im Kreditgeschäft hinter den Erwartungen zurückbleibt, da die Nachfrage insgesamt schlechter als geplant verläuft oder Auszahlungen verzögert vorgenommen werden. Andererseits könnten sich insbesondere bei einer weiteren Verschlechterung der Konjunktur sowie einer Verschärfung der Rahmenbedingungen bei den Kundinnen und Kunden höhere Kreditausfallrisiken ergeben. Aus der Zinskurve ergeben sich ebenfalls Risiken in der Form, dass die weitere Entwicklung für die Bank ungünstig verläuft. Denkbar ist in diesem Zusammenhang eine Verschlechterung der zukünftigen Verzinsung der Einlagenfazilität bei der EZB ebenso wie die Höhe der nicht-verzinsten Mindestreservehaltung bei der Zentralbank. Die Inflationsentwicklung in 2024 ist ebenfalls als Einflussfaktor auf die Zinsentwicklung anzusehen und kann zu einem Risiko im Zusammenhang mit der Geldpolitik der EZB und den daraus resultierenden Zinsstrukturkurven werden. Zudem besteht ein mögliches Risiko in einem verschärften, konditionsgetriebenen Wettbewerb um Kundengelder, der zu höheren Belastungen im Zinsaufwand führen könnte. Die Ertragslage im Provisionsgeschäft kann sich ebenfalls verschlechtern, beispielsweise bei stärkeren Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu niedrigeren Umsätzen im Wertpapiergeschäft führen.

Den Risiken stehen folgende Chancen gegenüber. Ertragsseitig bestehen Chancen durch eine für den Konzern und die Bank günstige Entwicklung der Zinsmärkte, insbesondere hinsichtlich des Zinsniveaus und der Zinsstruktur. Verbesserte Vertriebs- und Absatzleistungen im Kreditgeschäft, im Provisionsgeschäft, im Factoring sowie in den Beratungs- und Fortbildungsangeboten des Konzerns stellen weitere Chancen für die Ertragslage dar. Beispielsweise ist ein geringeres Zinsniveau, insbesondere am kurzen Ende, eine Chance für eine stärkere Kundennachfrage nach Wertpapiergeschäften. Im Bewertungsergebnis ist eine Chance ebenfalls denkbar, sofern die prognostizierte Verschlechterung der Konjunktur ausbleibt und vermehrte Insolvenzen in der Sozialbranche, insbesondere bei Krankenhäusern und Altenheimbetreibern, vermieden werden können.

Die dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Adressen- und Marktpreisrisiken, werden im Konzern und in den Einzelgesellschaften keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2024 haben.

Wesentliche Chancen, die zu einer besseren Entwicklung der Vermögenslage führen könnten, liegen in einer überplanmäßigen, positiven Entwicklung der Ertragslage verbunden mit der Möglichkeit, die Eigenmittel bzw. die Risikotragfähigkeit langfristig zu stärken.

Zusammenfassende Beurteilung

Die schwierigen Rahmenbedingungen, insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Inflation sowie der stark gestiegenen Zinsen werden die Märkte und Wirtschaft im Jahr 2024 weiterhin vor Herausforderungen stellen. In der Sozial- und Gesundheitswirtschaft wirken der Personalmangel, die unzureichende Vergütung von Gesundheits- und Krankenversorgungsleistungen sowie die gestiegenen Finanzierungskosten stark belastend. Zudem wachsen die Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie Digitalisierung und erfordern weitere Schritte in der Transformation der Geschäftsmodelle unserer Kund*innen. Mittelbar beeinflussen diese Rahmenbedingungen auch die SozialBank, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Kreditausfälle und ein weniger starkes Kundengeschäftswachstum.

Der hohe gesellschaftliche Stellenwert der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist unbestritten und in den vergangenen Jahren nochmals in das öffentliche Bewusstsein gerückt worden. Der BFS-Konzern versteht sich als starker Partner für Unternehmen dieser Branchen. Dieses Selbstverständnis ist auch im Jahr 2024 stetiger Antrieb für die Aktivitäten der SozialBank. Die Intensivierung der Kundenverbindungen ist hierbei ein wichtiger Ansatzpunkt, gerade angesichts des gegenwärtig schwierigen Umfeldes. Das Geschäftsmodell der Sozialbank, das sich im abgelaufenen Geschäftsjahr über 100 Jahre bewährt hat, ist nachhaltig in der Lage langfristig ertragsstarkes Wachstum zu realisieren. Nach der erfolgreichen IT-Migration auf das Rechenzentrum der genossenschaftlichen Finanzgruppe wird nun die Transformation mit Fokus auf das Kundengeschäft intensiviert. Hierzu werden die operativen Prozesse im Sinne des Kundennutzens optimiert und die Kundenbetreuung vollständig neu strukturiert. Die Neuorganisation des BFS-Konzerns stärkt zusätzlich den Ausbau der Produkt- und Beratungsdienstleistungen in nicht-zinsbezogenen Geschäftsfeldern.

Das in 2023 stark angestiegene Zinsergebnis wird sich auf Grund der für das zweite Halbjahr 2024 erwarteten Zinssenkungen der EZB zunächst rückläufig entwickeln und sich in der Folge auf einem neuen Niveau stabilisieren. Das zinsrelevante Kundenkredit- und Einlagengeschäft sowie die Wertpapier- und Beratungsdienstleistungen werden planmäßig weiter gesteigert. Der Jahresüberschuss wird in 2024 auf Grund des Wegfalles der Einmaleffekte und des rückläufigen Zinsergebnisses gegenüber 2023 deutlich niedriger ausfallen. Dennoch werden auch 2024 eine spürbare Dotierung der Rücklagen und eine insgesamt stabile Finanz, Vermögens- und Liquiditätslage erwartet. In den kommenden Jahren wird sich dieser positive Wachstumstrend durch eine Steigerung der Roherträge fortsetzen.

Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Geschäftsmodell der SozialBank nachhaltig erfolgreich ist. Mit unseren Gründungseigentümern, den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, sind wir als konfessionsübergreifende Spezialbank ein starker Partner für Unternehmen in der Branche der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Dabei steht die BFS mit Finanz- und finanznahen sowie darüberhinausgehende Dienstleistungen für ihre Kundinnen und Kunden bereit.

Berlin und Köln, den 24. April 2024

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Bilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand			2.956,46	3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			75.059.946,64	49.023
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	75.059.946,64			(49.023)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	0
			75.062.903,10	
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00	0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00			(0)
b) Wechsel			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig			743.871.961,99	1.418.884
b) andere Forderungen			0,00	30.035
			743.871.961,99	
4. Forderungen an Kunden			5.382.311.688,66	5.260.383
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.915.522.709,20			(1.438.678)
darunter: Kommalkredite	189.761.860,91			(108.847)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00	0

AKTIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00	0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		1.350.115.429,03		2.133.556
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.350.115.429,03			(2.108.534)
bb) von anderen Emittenten		1.771.160.913,52	3.121.276.342,5	742.372
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.690.957.836,30			(742.372)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	3.121.276.342,55
Nennbetrag	0			(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				101.589.909,75
6a. Handelsbestand				0,00
7. Beteiligungen				812.571,93
darunter: an Kreditinstituten	659.815,71			(660)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0			(0)
darunter: an Wertpapierinstituten	0			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				122.775.713,74
darunter: an Kreditinstituten	0,00			(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	12.000.000,00			(9.500)
darunter: an Wertpapierinstituten	0,00			(0)
9. Treuhandvermögen				121.866.646,40
darunter: Treuhandkredite	121.866.646,40			(129.094)

AKTIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.117.616,00		7.896
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		59.952,20	1.177.568,20	60
12. Sachanlagen			5.790.612,66	48.829
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände			83.411.669,58	24.071
15. Rechnungsabgrenzungsposten			1.358.387,06	2.627
SUMME DER AKTIVA			9.761.305.975,62	9.992.399

PASSIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig			679.268,96	2.967
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.232.797.767,34	1.233.477.036,30	1.244.236
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	103.245.855,76			116.029
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	17.861.470,58	121.107.326,34		21.061
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.734.334.010,91			6.320.394
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.704.655.910,73	7.438.989.921,64	7.560.097.247,98	1.322.557
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00			(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			121.866.646,40	129.094
darunter: Treuhandkredite	121.866.646,40			(129.094)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			10.290.254,92	49.411
6. Rechnungsabgrenzungsposten			861.877,01	910
6a. Passive latente Steuern			0,00	0

PASSIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.553.101,00	17.577
b) Steuerrückstellungen			9.908.201,83	2.000
c) andere Rückstellungen			24.373.437,93	25.984
			51.834.740,76	
8. [gestrichen]			0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			52.486.684,49	64.136
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			75.400.000,00	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		36.400.000,00		36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0,00	36.400.000,00	0
b) Kapitalrücklage			43.392.902,45	43.393
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		0,00		0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
cd) andere Gewinnrücklagen	532.780.492,71		532.780.492,71	511.380
d) Bilanzgewinn		42.418.092,60	654.991.487,76	28.469
SUMME DER PASSIVA			9.761.305.975,62	9.992.399

PASSIVSEITE	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		150.437.755,22		139.582
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	150.437.755,22	0
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00	0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00	0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		647.789.133,94	647.789.133,94	790.360
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften			0,00	(0)

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		204.677.156,18		115.240
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		34.921.260,43	239.598.416,61	7.689
- darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	20,61			(9.098)
2. Zinsaufwendungen			60.446.886,86	179.151.529,75
- darunter: enthaltene negative Zinsen	78.626,53			(23.309)
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,00	0
b) Beteiligungen			61.202,40	22
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			371.629,69	432.832,09
				523
4. Erträge aus Gewinn- gemeinschaften, Gewinn- abführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen				5.267.810,35
				5.503
5. Provisionserträge			22.894.620,71	22.692
6. Provisionsaufwendungen			3.743.192,07	19.151.428,64
				4.385
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00
				0
8. Sonstige betriebliche Erträge				23.714.028,50
				2.611
9. (gestrichen)				0,00
				0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		42.796.437,73		42.489
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.941.878,44	53.738.316,17	10.636
darunter: für Altersversorgung	3.479.115,94			(3.247)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			58.055.240,08	111.793.556,25
				50.346

	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR	
	EUR	EUR	EUR	TEUR	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6.170.591,56	7.348	
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.641.038,46	879	
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		16.144.341,45		11.868	
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	-16.144.341,45	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			6.082,17		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-6.082,17	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			839.523,86		0
18. (gestrichen)			0,00		0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			86.122.495,58		35.354
20. Außerordentliche Erträge		108.113,95			0
21. Außerordentliche Aufwendungen		199.073,59			0
22. Außerordentliches Ergebnis			-90.959,64		(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.614.573,77			14.281
davon latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		68.179,68	24.682.753,45		4
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB			19.000.000,00		0
27. Jahresüberschuss			42.348.782,49		21.069
28. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			69.310,11		7.400
			42.418.092,60		28.469
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0

	GESCHÄFTSJAHR			VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	TEUR
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00	0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0,00	0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0,00	0
			42.418.092,60	28.469
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00	0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0,00	0
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0,00	0
d) in andere Gewinnrücklagen			0,00	0
34. BILANZGEWINN			42.418.092,60	28.469

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln (im Folgenden "Gesellschaft") – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir

gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. besonders wichtiger Prüfungssachverhalt 1: Bewertung der Forderungen an Kunden**
- 2. besonders wichtiger Prüfungssachverhalt 2: Migration des Bankverfahrens**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.382,3 Mio. EUR. Dies entspricht 55,1 % der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 150,4 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 647,8 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten unsachgemäß beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Jahresabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

zu 1.b)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Gesellschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Gesellschaft in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Gesellschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind. In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Gesellschaft während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Gesellschaft in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt B. enthalten.

zu 2.a)

Zur Erfüllung ihrer Buchführungspflichten nutzte die Gesellschaft ein SAP-System. Im Berichtszeitraum wurde das SAP-System auf das Verfahren agree21 der Rechenzentrale Atruvia AG migriert. Aufgrund der Komplexität sowie der Bedeutung des Migrationsprozesses für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses als Ganzem wurde die Migration im Rahmen unserer Prüfung als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die von der Gesellschaft im Migrationsprojekt vorgenommene Identifizierung und Steuerung der Migrationsrisiken auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben anhand von Aufbau- und Funktionsprüfungen geprüft, ob die zur Vorbereitung der Echtmigration vorgenommenen Testmigrationen erfolgreich abgeschlossen und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen wurden. Weiterhin haben wir in ausgewählten Fällen die Erfassung und Pflege wesentlicher rechnungslegungsbezogener bankindividueller Steuerungsdaten des Bankverfahrens sowie des Berechtigungssystems nachvollzogen. Auf Basis der fachlichen Bewertung über die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die eingerichteten Kontrollverfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollvorgaben geprüft. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten in der Echtmigration erfolgte u. a. durch Funktionsprüfungen, ob die entsprechenden Kontrollen vorgenommen wurden. Die Migration der Bilanz- und GuV-Konten haben wir insgesamt nachvollzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Migration des Bankverfahrens sind im Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. v. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2023 zum Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Am 25. Juli 2023 wurden wir vom Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 340k HGB i. V. m. § 316 ff. HGB zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht der geprüften Gesellschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumenten zum Stichtag 31. Dezember 2023
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (f) AGB/BBk

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tim Warneke.

Düsseldorf, 26. April 2024

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Tim Warneke
Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Barreserve					49.026
a) Kassenbestand			3		3
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			75.060		49.023
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	75.060		75.060		(49.023)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0	75.063	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					0
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0				(0)
b) Wechsel			0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					1.448.919
a) täglich fällig			743.874		1.418.885
b) andere Forderungen			0	743.874	30.035
4. Forderungen an Kunden				5.412.752	5.287.209
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	2.915.482				(1.438.678)
darunter: Kommunalkredite	189.762				(108.847)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					2.875.929
a) Geldmarktpapiere					0
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
ab) von anderen Emittenten			0		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					2.875.929
ba) von öffentlichen Emittenten			1.350.115		2.133.556
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.350.115				(2.108.534)
bb) von anderen Emittenten			1.771.161		742.372
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.690.958				(742.372)
c) eigene Schuldverschreibungen			0	3.121.276	0
Nennbetrag			0		0

AKTIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				101.590	100.873
6a. Handelsbestand				0	0
7. Beteiligungen				9.846	9.846
darunter: an Kreditinstituten	660				(660)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.034				(9.034)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				50	1.550
darunter: an Kreditinstituten	0				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0				(0)
darunter: an Wertpapierinstituten	0				(0)
9. Treuhandvermögen				121.888	129.094
darunter: Treuhandkredite	121.888				(129.094)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0	0
11. Immaterielle Anlagewerte					8.415
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		10
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.088		8.115
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
d) geleistete Anzahlungen			60	2.148	290
12. Sachanlagen				96.649	93.690
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital				0	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände				77.779	18.465
15. Rechnungsabgrenzungsposten				1.485	2.708
16. Aktive latente Steuern				0	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				0	0
SUMME DER AKTIVA				9.764.401	10.025.724

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					1.267.256
a) täglich fällig			10.704		3.020
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.242.880	1.253.584	1.264.236
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					7.777.408
a) Spareinlagen					137.090
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		103.246			116.029
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		17.861	121.107		21.061
b) andere Verbindlichkeiten					7.640.318
ba) täglich fällig		5.721.329			6.317.761
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.704.656	7.425.985	7.547.092	1.322.557
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					0
a) begebene Schuldverschreibungen			0		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0	0	0
darunter: Geldmarktpapiere	0				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0				(0)
3a. Handelsbestand				0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				121.888	129.094
darunter: Treuhandkredite	121.888				(129.094)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				10.942	49.559
6. Rechnungsabgrenzungsposten				2.103	1.847
6a. Passive latente Steuern				6.231	6.286
7. Rückstellungen					46.920
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			17.553		17.577
b) Steuerrückstellungen			9.930		2.041
c) andere Rückstellungen			26.213	53.696	27.302
8. [gestrichen]				0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				52.487	64.136
10. Genusssrechtskapital				0	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				75.400	56.400
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0				(0)

PASSIVSEITE	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
12. Eigenkapital					620.738
a) Eingefordertes Kapital					36.400
Gezeichnetes Kapital		36.400			36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			(0)
abzüglich eigene Aktien Nominalwerte		0	36.400		(0)
b) Kapitalrücklage			43.393		43.393
c) Gewinnrücklagen					512.414
ca) gesetzliche Rücklage		0			0
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0			0
cd) andere Gewinnrücklagen		533.837			512.414
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen		0	533.837		(0)
d) Konzernbilanzgewinn			21.268	634.898	28.531
13. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				6.080	6.080
SUMME DER PASSIVA				9.764.401	10.025.724

Eventualverbindlichkeiten

a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	150.438			139.582
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0		150.438	0

Andere Verpflichtungen

a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0			0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	647.789		647.789	790.360

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		217.547			122.375
- darunter: in a) angefallene negative Zinsen	0				(9.098)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		34.921	252.468		7.689
- darunter: in b) angefallene negative Zinsen	0				(0)
2. Zinsaufwendungen			61.438	191.030	-9.025
- darunter: erhaltene negative Zinsen	79				(23.309)
3. Laufende Erträge aus					1.911
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0		0
b) Beteiligungen			2.577		1.908
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0	2.577	4
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0	0
5. Provisionserträge			22.600		22.600
6. Provisionsaufwendungen			1.610	20.991	1.985
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				6.285	8.354
9. (weggefallen)					0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		49.843			47.531
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		11.719	61.562		11.851
darunter: für Altersversorgung	3.700				(3.448)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			64.033	125.595	53.780
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				7.074	8.021
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				6.382	1.295
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				16.745	11.927

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				6	0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				4	6
18. (weggefallen)				0	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				65.076	35.559
20. Außerordentliche Erträge			108		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			199		0
22. Außerordentliches Ergebnis				-91	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			24.676		14.381
davon: latente Steuern (Ertrag; Vorjahr Ertrag)	55				(51)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			111	24.787	44
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB				19.000	0
25. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
26. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				0	0
27. Konzernjahresüberschuss / Konzernjahresfehlbetrag				21.199	21.131
28. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr				69	7.400
				21.268	28.531
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					0
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen			0		0
d) aus anderen Gewinnrücklagen			0	0	0
				21.268	28.531
31. Entnahmen aus Genußrechtskapital				0	0
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen					0
a) in die gesetzliche Rücklage			0		0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen			0		0

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	VORJAHR TEUR
c) in satzungsmäßige Rücklagen			0		0
d) in andere Gewinnrücklagen			0	0	0
33. Wiederauffüllung des Genußrechtskapitals				0	0
34. KONZERNBILANZGEWINN				21.268	28.531

Konzerneigenkapitalspiegel

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in TEUR

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS							
	KORRIGIERTES, GEZEICHNETES KAPITAL					RÜCKLAGEN		
	GEZEICHNETES KAPITAL	EIGENE ANTEILE	NICHT EINGEFORDERTE AUSSTEHENDE EINLAGEN	SUMME	KAPITALRÜCKLAGE			
					NACH § 272 II HGB NR 1-3 HGB	NACH § 272 II HGB NR 4 HGB	SUMME	
Stand zum 01.01.2023	36.400	0	0	36.400	43.393	0	43.393	
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftermitteln	0	0	0	0	0	0	0	
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	
Währungs- umrechnung	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0	
STAND ZUM 31.12.2023	36.400	0	0	36.400	43.393	0	43.393	

	EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS								
	RÜCKLAGEN						KONZERN- BILANZ- GEWINN/ KONZERN- BILANZ- VERLUST, DER DEM MUTTER- UNTERNEHMEN ZUZURECHNEN IST	KONZERN- BILANZ- GEWINN/ KONZERN- BILANZ- VERLUST	KONZERN- EIGEN- KAPITAL
	GEWINNRÜCKLAGE				SUMME	SUMME			
	GESETZ- LICHE GEWINN- RÜCKLAGE	NACH § 272 ABS. 4 HGB	SATZUNGS- MÄSSIGE RÜCK- LAGEN	ANDERE GEWINN- RÜCK- LAGEN					
Stand zum 01.01.2023	0	0	0	512.414	512.414	555.807	28.531	28.531	620.738
Kapitalerhöhung/- herabsetzung									
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb / Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaf- termitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/ Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in (Entnahmen aus) Rücklagen	0	0	0	21.462	21.462	21.462	-21.462	-21.462	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	-7.000	-7.000	-7.000
Währungs- umrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahres- überschuss	0	0	0	0	0	0	21.199	21.199	21.199
STAND ZUM 31.12.2023	0	0	0	533.837	533.837	577.230	21.268	21.268	634.898

Konzernkapitalflussrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln, für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

in TEUR

		2023 TEUR
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	21.199
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	13.405
3.	+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-17.448
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	10.888
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenstände des Anlagevermögens	5.501
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	1.481
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	706.404
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	-136.234
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-246.649
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-50.885
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-21.130
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-235.931
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	0
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-45.709
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-193.607
16.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	91
17.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	24.621
18.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	243.392
19.	- Gezahlte Zinsen	-45.916
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0
22.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-9.537
23.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	23.936
24.	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	111.006
25.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-100.243
26.	+ Einzahlungen für Abgänge des Sachanlagevermögens	179
27.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.778
28.	+ Einzahlungen für Abgänge des immateriellen Anlagevermögens	417
29.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.079

			2023 TEUR
30.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
31.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
32.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0
33.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
34.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
35.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.501
36.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
37.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0
38.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
39.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
42.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.000
43.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0
44.	+/-	Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	7.600
45.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	600
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	26.037
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.026
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	75.063

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammen. Er entspricht somit dem Aktivposten 1. Verfügungsbeschränkungen bestehen zum Abschlussstichtag bei verpfändeten Wertpapieren in Höhe von TEUR 0. Im Geschäftsjahr 2023 sind Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 21.462 zugeführt worden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln (im Folgenden "Gesellschaft" oder "Bank") und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bank, der mit dem Lagebericht der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Im Konzernlagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 340i i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB auf der Internetseite der Bank verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere inhaltliche Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden **2. Migration des Bankverfahrens**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 5.412,8 Mio. EUR. Dies entspricht 55,4 % der Konzernbilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 150,4 Mio. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 647,8 Mio. EUR. Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Konzernabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten unsachgemäß beeinflusst wird. Die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen ist für den Konzernabschluss und insbesondere für die Ertragslage von entscheidender Bedeutung.

zu 1.b)

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme und Prozesse der Bank derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird. Anschließend haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen und Prozesse überzeugt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen der Bank in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Bank identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind.

In Folge haben wir uns von der Wirksamkeit der eingerichteten relevanten Kontrollen der Bank während des Geschäftsjahres stichprobenhaft überzeugt.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Bank in Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Bonitätseinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile und die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst bzw. zufällig ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikoversorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im zusammengefassten Anhang in den Abschnitten B. und C. enthalten.

zu 2.a)

Zur Erfüllung ihrer Buchführungspflichten nutzte die Bank ein SAP-System. Im Berichtszeitraum wurde das SAP-System auf das Verfahren agree21 der Rechenzentrale Atruvia AG migriert. Aufgrund der Komplexität sowie der Bedeutung des Migrationsprozesses für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus abgeleiteten Jahresabschlusses als Ganzem wurde die Migration im Rahmen unserer Prüfung als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

zu 2.b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die von der Gesellschaft im Migrationsprojekt vorgenommene Identifizierung und Steuerung der Migrationsrisiken auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben anhand von Aufbau- und Funktionsprüfungen geprüft, ob die zur Vorbereitung der Echtmigration vorgenommenen Testmigrationen erfolgreich abgeschlossen und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen wurden. Weiterhin haben wir in ausgewählten Fällen die Erfassung und Pflege wesentlicher rechnungslegungsbezogener bankindividueller Steuerungsdaten des Bankverfahrens sowie des Berechtigungssystems nachvollzogen. Auf Basis der fachlichen Bewertung über die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die eingerichteten Kontrollverfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollvorgaben geprüft. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Datenübernahme von rechnungslegungsrelevanten Daten in der Echtmigration erfolgte u. a. durch Funktionsprüfungen, ob die entsprechenden Kontrollen vorgenommen wurden. Die Migration von Bilanz- und GuV-Konten haben wir insgesamt nachvollzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Gesellschaft zur Migration des Bankverfahrens sind im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 340i Abs. 5 i. V. m. § 315b Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. b HGB
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Davon werden uns die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, sofern einschlägig, und die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2023 zum Konzernabschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft gewählt. Wir wurden vom Aufsichtsrat am 5. Oktober 2023 beauftragt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 340k HGB i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht der geprüften Bank angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2023
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (f) AGB/BBk

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hendrik Ostkotte.

Düsseldorf, 26. April 2024

AWADO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Hendrik Ostkotte
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Anhang und Konzernanhang 2023

A. Allgemeine Angaben

I. Angaben zur Gesellschaft und Grundlage der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin und Köln ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 64059 und des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 29259.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss (Konzern) der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft (SozialBank) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der SozialBank aufgestellt. Der Konzernabschluss berücksichtigt zudem die vom Deutschen Rechnungslegungs Standard Committee (DRSC) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards (DRS).

Der Anhang und Konzernanhang der SozialBank sind gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die getroffenen Aussagen sowohl für die SozialBank als auch für den Konzern.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind neben dem Mutterunternehmen SozialBank fünf unmittelbare Tochterunternehmen (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 3 HGB) im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden zwei neue Gesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen. Die SoBa AG, Köln, wird erstmals aufgrund ihrer strategischen Bedeutung in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die quantitativen Schwellenwerte zur Konsolidierungspflicht nicht übertrifft.

Die SozialGestaltung GmbH hat mit Eintragung in das Handelsregister am 4. September 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 den Geschäftsbereich Beratung von der BFS Service GmbH als Gesamtheit im Wege der Abspaltung zur Aufnahme übernommen. Der Geschäftsbereich Beratung wird somit weiterhin unverändert in den Konzern einbezogen. Die Abspaltung führte zu keinen Effekten bei der Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss.

Bei der IM Immobilien & Management Fünf GmbH und der sozialfinanz.de GmbH wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auf die Konsolidierung verzichtet.

Zur Bestimmung der Einbeziehung eines Tochterunternehmens im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden quantitative Entscheidungskriterien festgelegt. So wird anhand von diversen Bezugsgrößen der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften überprüft, ob diese in Summe den Grenzwert von 5 % der Konzernbezugsgröße überschreiten. Daneben werden – auch wenn die vorgenannten quantitativen Grenzen nicht erreicht werden – auch qualitative Kriterien zur Bestimmung einer Einbeziehung berücksichtigt. Auf die Einbeziehung der zwei Tochterunternehmen im

Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihre Einbeziehung die Konzernbilanzsumme sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde. Die Gesellschaften werden nach der Anschaffungskostenmethode im Konzernabschluss einbezogen.

Das unmittelbare Tochterunternehmen BFS Service GmbH hält als Mitgesellschafter der BFS Abrechnungs GmbH 49 % der Kapitalanteile. Nach dem Gesellschaftsvertrag der BFS Abrechnungs GmbH treffen die Gesellschafter die wesentlichen Entscheidungen einstimmig (gemeinsame Führung). Die gesetzlichen Tatbestände des § 310 HGB sind erfüllt, sodass die BFS Abrechnungs GmbH als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren ist. Auf Anwendung der Quotenkonsolidierung haben wir gemäß § 310 Abs. 1 HGB verzichtet. Auf die Einbeziehung im Rahmen der Equity-Methode wurde gemäß § 311 Abs. 2 HGB ebenfalls verzichtet, da die Einbeziehung die Konzernbilanzsumme sowie den Konzernjahresüberschuss um weniger als 5 % verändern würde.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird einheitlich nach den für die SozialBank geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die von der SozialBank im Jahresabschluss ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden beibehalten.

Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse innerhalb des Konzerns im Zusammenhang mit der Einbringung des Immobilienbesitzes Köln in die Gesellschaft HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG werden gemäß § 304 Abs. 1 HGB eliminiert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Tochterunternehmen BFS Service GmbH, HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG (im Folgenden „HDS GmbH & Co. KG“) und HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH (im Folgenden „HDS Verwaltungs-GmbH“) erfolgten zum 1. Januar 2020 (§ 301 Abs. 2 S. 3 HGB) nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Die erstmalige Konsolidierung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften SoBa AG und SozialGestaltung GmbH erfolgte zum 1. Januar 2023 (§ 301 Abs. 2 S. 4 HGB) nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB.

In den Konzernabschluss werden neben der SozialBank als Mutterunternehmen folgende unmittelbare Tochterunternehmen (§ 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 3 HGB) im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 einbezogen, da das Mutterunternehmen auf diese Unternehmen unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte einen beherrschenden Einfluss ausübt:

NAME UND SITZ	ANTEIL AM KAPITAL
1. BFS Service GmbH, Köln	100 %
2. HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG, Köln	100 %
3. HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH, Köln	100 %
4. SoBa AG, Köln	100 %
5. SozialGestaltung GmbH, Köln	100 %

Alleinige Komplementärin der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG ist die HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH.

Nachfolgend führen wir die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB zu den nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Tochterunternehmen und dem Gemeinschaftsunternehmen auf.

NAME UND SITZ	ANTEIL AM KAPITAL	
	UNMITTELBAR	MITTELBAR
1. sozialfinanz.de GmbH, Köln	100 %	
2. IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln		100 %
3. BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim		49,0 %

In den Neubewertungsbilanzen der fünf vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind alle Vermögensgegenstände, Schulden – mit Ausnahme der in § 301 Abs. 1 S. 3 HGB genannten Bilanzposten – und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und einzeln erfasst sowie mit dem beizulegenden Zeitwert zum maßgeblichen Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet worden. Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Aus der Erstkonsolidierung der BFS Service GmbH ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS GmbH & Co. KG ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 1.301, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde. Darüber hinaus ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147b in Höhe von TEUR 6.080, der gemäß DRS 23.149 in den Passivposten 13 „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ der Konzernbilanz eingestellt wurde. Die Fortschreibung des Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß DRS 23.149a. Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich aus der Fortschreibung dieses Unterschiedsbetrags keine Erfolgswirkung.

Aus der Erstkonsolidierung der HDS Verwaltungs-GmbH ergab sich ein technischer passiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.147a in Höhe von TEUR 15, der gemäß DRS 23.148 in die Konzerngewinnrücklagen eingestellt wurde.

Aus der Erstkonsolidierung der SoBa AG ergab sich ein technischer aktiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.113 in Höhe von TEUR 11, der mit den Konzerngewinnrücklagen verrechnet wurde.

Aus der Erstkonsolidierung der SozialGestaltung GmbH ergab sich ein technischer aktiver Unterschiedsbetrag gemäß DRS 23.113 in Höhe von TEUR 28, der mit den Konzerngewinnrücklagen verrechnet wurde.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Der Jahresabschluss/Konzernabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss/Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir die allgemeinen Bewertungsgrundsätze der §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Bewertungsvorschriften der §§ 340 ff. HGB beachtet. Von den nach § 340f HGB gegebenen Verrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Aufwendungen und Erträge wurde Gebrauch gemacht.

Barreserve

Die Barreserven werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag ist, soweit er Zinscharakter besitzt, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Angekaufte Forderungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Risiko im Kreditgeschäft ist durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen worden. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen orientiert sich am verbleibenden Blankoanteil notleidender Kreditengagements. Für die latenten Kreditrisiken wurde eine Risikovorsorge auf Basis der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 getroffen. Auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten erwarteten Verlust über einen Zeitraum von zwölf Monaten schätzt, wurden für die Forderungen an Kunden (inklusive Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflicher Kreditzusagen) sowie Forderungen an Kreditinstitute Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen berechnet. Voraussetzung für die vorgenannte Berechnung ist die Ausgeglichenheit zwischen Risikoprämien und Risikoerwartung für das Kreditportfolio der Bank. Sollte dies nicht erfüllt sein, wird auf das erhöhte Risiko im Sinne eines Lifetime-Expected-Loss-Ansatzes zurückgegriffen. Bei dem im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ zum Aktivposten „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Betrag ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung in der Ermittlungslogik, weshalb eine Vergleichbarkeit mit dem angegebenen Vorjahreswert nicht unmittelbar gegeben ist. Die Abweichung resultiert aus der Ableitung entsprechend der RechKredV aus den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes statt der im Vorjahr übernommenen Angabe aus dem regulatorischen Meldewesen.

Wertpapiere

Für Wertpapiere des Anlagevermögens werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Vorübergehende Wertminderungen werden gemäß §§ 253 Abs. 3 i.V.m. 340e HGB nicht aufwandswirksam erfasst. Eine vorübergehende Wertminderung liegt dann vor, wenn keine objektiven Hinweise auf eine bonitätsbedingte Wertminderung vorliegen und somit die SozialBank davon ausgehen kann, dass die betreffenden Wertpapiere zum Nominalwert zurückgezahlt werden.

Aufgrund der Ergebnisse einer Validierung der bestehenden entrichteten Auf- und Abschläge bei erworbenen Wertpapieren, welche ausschließlich zinsinduziert bedingt sind, wurde die Bewertungs- bzw. Ausweismethodik für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 geändert. Diese Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten bzw. dem Buchwert bei Umwidmung und Rückzahlungsbetrag (Agien bzw. Disagien) werden über die Restlaufzeit zeitanteilig als Korrektiv im Zinsergebnis vereinnahmt.

Anteile an Investmentfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 u. 6 HGB bewertet. Fällt der Wert der Fondsanteile im Rahmen einer Folgebewertung unter die Anschaffungskosten, kann bei einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung muss eine Abschreibung der Fondsanteile vorgenommen werden. Aufgrund der direkten Abhängigkeit des Fondswertes von dem Wert der darin befindlichen Vermögensgegenstände wird bei der Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände abgestellt. Dabei werden die Zusammensetzung und das Risikoprofil sowie mögliche Ausgleichseffekte berücksichtigt. Sind die Wertpapiere auf einen niedrigeren Börsenkurs abgeschrieben worden, ist eine Zuschreibung handelsrechtlich nur dann zulässig, wenn der Börsenkurs wieder gestiegen ist und die Anschaffungskosten nicht überschritten werden. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war im Geschäftsjahr nicht erforderlich, da keine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag sowie Dauerhalteabsicht und -fähigkeit bestand.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommen. Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung werden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ergeben sich nur im Fall einer dauerhaft verschlechterten Ertrags- bzw. Substanzwertlage des Beteiligungsunternehmens. Im Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nicht erforderlich.

Treuhandvermögen

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände werden in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen linear abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 250) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und resultieren aus darlehensfinanzierten Mietereinbauten für die Umbaumaßnahmen der BFS Service GmbH aus Vorjahren.

Sonstige Vermögensgegenstände

Anlagen bei Versicherungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst und zu den mitgeteilten Aktivwerten angesetzt.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Vermögen, welches dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dient, als Deckungsvermögen mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Dies gilt auch für die von den Mitarbeitenden durch Arbeitszeit- und Gehaltsumwandlung finanzierten Zeitwertkonten. Der Wert der Rückstellungen orientiert sich an der Wertentwicklung des von der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden, zu dotierenden Deckungsvermögens, dessen Bewertung zum Zeitwert erfolgt.

Seit dem Jahr 2021 besteht eine wechselseitige Beteiligung mit der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig über die Laufzeit aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Posten „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von sonstigen Rückstellungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Dem Erfüllungsrückstand aus Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Bildung von Zinsrückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,83 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 %). Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit je 2,2 % p.a. eingerechnet.

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt im Konzern sowie in der SozialBank TEUR 506. Dem Differenzbetrag stehen frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Folgende Parameter wurden verwendet:

durchschnittliche Restlaufzeit	2,85 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Zinssatz	1,08 % zum 31.12.2023 (Stand 12.2023) 0,56 % zum 31.12.2022 (Stand 12.2022)

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss der SozialBank und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasipermanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Auf der Grundlage der Inanspruchnahme des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB wird auf den Ansatz der aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss der SozialBank verzichtet.

Im Konzernabschluss werden primäre latente Steuern gemäß § 274 i. V. m. § 340 i Abs. 2 S. 1 HGB und sekundäre latente Steuern gemäß § 306 HGB unterschieden. Die Bilanzierung der primären latenten Steuern erfolgt nach der steuerjurisdiktionsbezogenen vertikalen Aufrechnung. Dabei wird für jede einzelne in den Konzernabschluss einbezogene Gesellschaft die latente Steuer bis einschließlich der Konsolidierungsebene hochgerechnet (vgl. DRS 18.23 und 18.40). Es erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern je Konzernunternehmen. Sofern ein Aktivüberhang je Konzernunternehmen besteht, wird auf den Ansatz der latenten Steuern verzichtet.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden ein Körperschaftssteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und ein Gewerbesteuersatz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze von 16,44 % (SozialBank) und 16,63 % (HDS GmbH & Co. KG) zugrunde gelegt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bewertet.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich eventueller Vorsorge bilanziert.

Fremdwährung

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Bewertung des Bankbuchs

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten kein Verpflichtungsüberschuss entsteht. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode.

Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die Zinsswaps wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen abgezogen. Negative Zinsen aus Geldaufnahmen werden bei den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Der Umfang negativer Zinsen bei Zinserträgen und Zinsaufwendungen wird nicht nur im zusammengefassten Anhang, sondern auch in Form von Darunter-Vermerken in der Konzern-GuV und der GuV des Jahresabschlusses angegeben.

C. Erläuterungen zur (Konzern-)Bilanz

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 265.690.185 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Restlaufzeitenspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten. Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Konzern:

IN TEUR	UNBESTIMMTE LAUFZEIT	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
Forderungen an Kunden (A 4)	265.690	246.366	320.254	1.422.552	3.157.701

SozialBank:

IN TEUR	UNBESTIMMTE LAUFZEIT	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
Forderungen an Kunden (A 4)	265.690	215.926	320.254	1.422.552	3.157.701

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

Konzern:

	FORDERUNGEN AN			
	VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	23.632.241	3.936.138
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	119.086.604	80.582.780
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	0	0	49.970.761	49.964.956

SozialBank:

	FORDERUNGEN AN			
	VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	0	23.631.234	3.936.138
Forderungen an Kunden (A 4)	61.075.654	48.928.200	119.086.604	80.511.380
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	0	0	49.970.761	49.964.956

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 304.870.816 (ohne Zinsabgrenzung) fällig.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 bis A 8 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	BÖRSENFÄHIG	DAVON BÖRSENNOTIERT	DAVON NICHT BÖRSENNOTIERT	NICHT MIT DEM STRENGEN NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE
				EUR
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	3.121.276.343	2.932.929.352	188.346.990

Weitere Angaben zu den Wertpapieren

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere mit Nachrangabrede enthalten. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert ohne Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 2.304.876 und einem beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 2.077.981 dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Der beizulegende Wert für die dem Anlagevermögen zugeordneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug TEUR 1.976.422 (Buchwert: TEUR 2.205.238). Die Wertminderungen sind nicht als dauerhaft anzusehen, da sie auf Marktveränderungen zurückzuführen sind. Anzeichen für eine Bonitätsbeeinträchtigung des jeweiligen Emittenten oder andere dauernde Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** betreffen zwei inländische Investmentvermögen, deren Anteile die SozialBank im Geschäftsjahr 2022 erworben hat. Bei den Investmentvermögen handelt es sich um Anteile an einem Spezialfonds sowie an einem Venture Capital Fonds. Bei dem Spezialfonds handelt es sich um einen aktiv gesteuerten Rentenfonds, der ausschließlich in festverzinsliche Unternehmensanleihen in Euro investiert. Der geografische Anlagehorizont ist beschränkt auf Europa und Nordamerika. Den geografischen Schwerpunkt der Anlagen bilden jedoch mit mindestens 75 % des Fondsvermögens Unternehmensanleihen aus Ländern aus Europa. Branchenspezifische Beschränkungen bestehen lediglich in einem Investitionsverbot in Unternehmensanleihen von Kreditinstituten. Die Investitionen erfolgen unter Berücksichtigung von

Nachhaltigkeitskriterien. Das Anlageziel des Rentenfonds ist ein mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie eine kontinuierliche Wertsteigerung der eingebrachten Anlagemittel. Der Venture Capital Fonds wurde im Geschäftsjahr 2022 gegründet. Der Zweck ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen (einschließlich Gesellschafterdarlehen) in nicht börsenzugelassenen Unternehmen im digitalen Bereich vorrangig in Europa. Zum Bilanzstichtag ergeben sich für den Spezialfonds folgende Werte: Buchwert von TEUR 100.000, Zeitwert von TEUR 103.339, Differenz zum Buchwert von TEUR 3.339 (stille Reserve), erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 0. Für den Venture Capital Fonds ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende Werte: Buchwert von TEUR 1.590, Zeitwert von TEUR 1.590, Differenz zum Buchwert von TEUR 0, erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 0. Für sämtliche Anteile des Spezialfonds ist die Möglichkeit der täglichen Rückgabe vereinbart. Die Rückgabe der Anteile an dem Venture Capital Fonds bedarf der vorherigen Zustimmung durch den geschäftsführenden Kommanditisten der Gesellschaft.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den folgend aufgeführten Angaben handelt es sich um die Anteile der SozialBank:

NAME, SITZ	ANTEIL AM GESELLSCHAFTSKAPITAL	EIGENKAPITAL DER GESELLSCHAFT		ERGEBNIS DES LETZTEN VORLIEGENDEN JAHRESABSCHLUSSES	
		KAPITAL %	JAHR	TEUR	JAHR
a) BFS Service GmbH, Köln	100,00	2023	12.000	2023	5.268*
b) HDS GmbH & Co. KG, Köln	100,00	2023	93.404	2023	372
c) HDS Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	2023	55	2023	6
d) SoBa AG i.Gr., Köln	100,00	2023	10.000	2023	-50*
e) SozialGestaltung GmbH, Köln	100,00	2023	647	2023	-785*
f) sozialfinanz.de GmbH, Köln	100,00	2023	25	2023	-4*
g) IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln	100,00	2023	40	2023	-3**
h) BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim	49,00	2023	12.514	2023	5.353**
i) DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	0,01	2022	10.638.000	2022	380.000***
j) Atruvia AG, Frankfurt am Main	0,02	2022	448.074	2022	7.592***

* vor Gewinnabführung

** vorläufiges Ergebnis

*** Ergebnis des Geschäftsjahres 2022

Mit den unter den Buchstaben a bis h genannten Unternehmen besteht ein Konzernverhältnis.

Am 15. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der SozialBank dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der SozialBank und der SozialGestaltung GmbH zugestimmt. Der Verlust 2023 der SozialGestaltung GmbH in Höhe von TEUR 785 wird daher von der SozialBank ausgeglichen.

Ebenfalls am 15. Juni 2023 hat die Hauptversammlung der SoBa AG dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags mit der SozialBank zugestimmt. Der Verlust 2023 der SoBa AG in Höhe von TEUR 50 wird daher von der SozialBank ausgeglichen.

Der am 20. August 2018 zwischen der BFS Service GmbH und der sozialfinanz.de GmbH abgeschlossene Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Änderung vom 19. November 2020 besteht nach Abspaltung der sozialfinanz.de GmbH nunmehr mit der SozialBank als herrschendem Unternehmen. Der Verlust 2023 der sozialfinanz.de GmbH in Höhe von TEUR 4 wird daher von der SozialBank ausgeglichen.

Am 16. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft und der BFS Service GmbH zugestimmt. Der Gewinn 2023 der BFS Service in Höhe von TEUR 5.268 wurde daher an die SozialBank abgeführt.

Bezüglich der Angaben nach § 313 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 HGB verweisen wir auf die Buchstaben f) bis j) in obiger Tabelle.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A4).

In dem Posten werden Kredite aus Treuhandmitteln des Bundes und aus sonstigen Programmen in Höhe von TEUR 121.887 im Konzern (SozialBank: TEUR 121.866) ausgewiesen.

Sachanlagen

IN TEUR	KONZERN	SOZIALBANK
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	90.534	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.116	5.790

In den Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude des Konzerns sind Zinsen für Fremdkapital in Höhe von TEUR 15 aus Vorjahren enthalten. Hierbei handelt es sich um Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Mietereinbauten im Rahmen der Anmietung von Geschäftsräumen seitens der BFS Service GmbH.

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" (A 14) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	KONZERN 31.12.2023 EUR	SOZIALBANK 31.12.2023 EUR
Forderungen Initial/Variation Margins Swaps	34.733.482	34.733.482
Zahlungsverkehrskonto Lastschrift Kundenzahlungen	30.480.376	30.480.376
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	5.662.396
Steuerforderungen	3.998.144	3.938.545
Kapitallebensversicherungen zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen	3.366.059	3.366.059

Die Kapitallebensversicherungen sind zum Zeitwert ermittelt und ausgewiesen. Die Anlage ist bei der Nürnberger Lebensversicherungs AG getätigt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Soweit bei Kreditgewährungen der Nennbetrag der gewährten Kredite unter dem Auszahlungsbetrag lag, wurde der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (A 15) eingestellt. Der Unterschiedsbetrag belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 0 (Vorjahr EUR 0).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagjobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten einschließlich der von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von TEUR 0 im Konzern (SozialBank: TEUR 0; Vorjahr TEUR 0) enthalten.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf. Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Konzern:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	34.310.313	67.876.820	312.487.360	819.370.235
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a ab)	199.201	16.845.916	816.354	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	1.433.457.890	208.459.038	31.958.500	24.833.061

SozialBank:

	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	24.310.313	67.876.820	312.487.360	819.370.235
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a ab)	199.201	16.845.916	816.354	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	1.433.457.890	208.459.038	31.958.500	24.833.061

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

Konzern:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER			
	VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	1.234.054.611	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	68.262	49.000	12.796.210	4.181.707

SozialBank:

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER			
	VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT	
	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR	GESCHÄFTSJAHR EUR	VORJAHR EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	0	0	1.224.054.611	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	13.948.475	522.749	12.796.210	4.181.707

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im (Konzern-)Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P 5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2023
	EUR
Verrechnungskonten Payments	5.686.715

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (P 6) sind Agiobeträge aus nachrangigen Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von TEUR 45 im Konzern (SozialBank: TEUR 45; Vorjahr TEUR 56) sowie Disagiobeträge aus Forderungen, die bei der Ausreichung in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von TEUR 812 im Konzern (SozialBank: TEUR 812; Vorjahr TEUR 854) enthalten.

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind im Jahresabschluss der SozialBank nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Den passiven Steuerlatenzen aus der Einbringung des Immobilienbesitzes in Berlin und Köln in die Gesellschaft HDS GmbH & Co. KG stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus steuerlich abweichender Risikovorsorge sowie Bewertungs- und Abzinsungssätzen bei Rückstellungen gegenüber.

Primäre passive latente Steuern bestehen im Konzernabschluss weiterhin insbesondere zum Bilanzstichtag aus der Einbringung des Immobilienbesitzes in Berlin und Köln in die Gesellschaft HDS GmbH & Co. KG. Die Einbringungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 18 unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu Zeitwerten und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu Buchwerten der Objekte. Der Berechnung wurde ein Gewerbesteuersatz von 16,63 % zugrunde gelegt.

Auf Konzernebene entfallen die sekundären passiven latenten Steuern zusätzlich auf die Bewertung der Sachanlagen. Die sekundären passiven latenten Steuern entfallen auf unterschiedliche Wertansätze (Kapitalkonsolidierung) bei Sachanlagen. Die primären passiven latenten Steuern aus der Einbringung des Immobilienbesitzes Köln in die Gesellschaft HDS GmbH & Co. KG wurden auf Konzernebene im Zusammenhang mit der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert, da die steuerlichen Buchwerte den Konzernbuchwerten entsprechen. Sekundäre aktive latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2023 nicht. Die passiven latenten Steuern haben sich von TEUR 6.286 (31.12.2022) erfolgswirksam auf TEUR 6.231 (31.12.2023) reduziert.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen im Konzern in Höhe von TEUR 9.930 (SozialBank: TEUR 9.908) wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Angaben gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB per 31. Dezember 2023:

Die Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten und das Deckungsvermögen aus der Rückdeckungsversicherung werden saldiert:

IN TEUR	KONZERN	SOZIALBANK
Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände	819	819
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	819	819
Saldo	0	0

Rückstellungen für Langzeitkonten sind gemäß IDW RS HFA 30 mit Altersvorsorgeverpflichtungen vergleichbare langfristige Verpflichtungen und werden in Höhe der Wertguthaben aus Zeitwertkonten gebildet.

Bei sog. wertpapier- bzw. versicherungsgebundenen Zeitwertkontenmodellen ist die Verpflichtung mit dem Wert des Deckungsvermögens anzusetzen, und es kommt grundsätzlich zu einer vollständigen Saldierung gemäß § 246 Abs. 2 HGB der Verpflichtung aus Zeitwertkonten mit dem dazugehörigen Deckungsvermögen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht hierbei den fortgeführten Anschaffungskosten, die von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 1.367.835 an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgen zu folgenden Bedingungen:

EUR	ZINSSATZ IN %	FÄLLIGKEIT
26.000.000	2,30	März 2029
10.600.000	2,40	März 2028
10.000.000	2,00	Juni 2026

Für die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten gelten folgende wesentliche Bedingungen:

- eine Emission, Volumen 5 Mio. EUR
- Zinssatz: 3,50 %
- Fälligkeit: März 2024

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die genannten Bedingungen gelten für alle nachrangigen Verbindlichkeiten der SozialBank und des Konzerns.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute und latente Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt.

Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt.

Die unter Posten 1b) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den anderen Verpflichtungen gehen wir dagegen von einer grundsätzlichen Inanspruchnahme aus, da es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen handelt.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

PASSIVPOSTEN	GESAMTBETRAG DER ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENEN VERMÖGENSWERTE IN TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.224.048
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Bankenabgabe)	848

Termingeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Die Zinsderivate wurden ausschließlich als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch (Aktiv/Passiv-Steuerung) abgeschlossen.

KONZERN/SOZIALBANK		NOMINALBETRAG RESTLAUFZEIT			BEIZULEGENDER ZEITWERT		
		<= 1 JAHR	1-5 JAHRE	> 5 JAHRE	SUMME	NEGATIV	POSITIV
Zinsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte	Zins-Swaps (gleiche Währung)	445.000	270.000	830.000	1.545.000	-32.989	45.191

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte bei Zinsswap-Vereinbarungen durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme auf den Abschlussstichtag.

Die Zinsabgrenzungen des Geschäftsjahres sind in der Übersicht nicht enthalten. Als schwebende Geschäfte werden die derivativen Finanzinstrumente nicht unmittelbar in der Bilanz ausgewiesen. Initial- und Variation-Margins in Höhe von TEUR 34.733 werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

D. Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände Konzern:

	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	IM GESCHÄFTSJAHR		ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES
		ZUGÄNGE (A) ZUSCHREIBUNGEN (B)	UMBUCHUNGEN (A) ABGÄNGE (B)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte				
a) selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.770	0 (a) 0 (b)	0 (a) 9.770 (b)	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.320.465	1.078.569 (a) 0 (b)	230.000 (a) 52.529.180 (b)	9.099.854
c) Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	289.952	0 (a) 0 (b)	-230.000 (a) 0 (b)	59.952
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	104.598.454	7.889.921 (a) 0 (b)	-58.222 (a) 136.470 (b)	112.293.683
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.149.098	888.545 (a) 0 (b)	58.222 (a) 5.476.212 (b)	19.619.653
SUMME	189.367.739	9.857.035 (A) 0 (B)	0 (A) 58.151.632 (B)	141.073.142

Konzern:

	ABSCHREIBUNGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTS- JAHRES (GESAMT)	ABSCHREIBUNGEN GESCHÄFTS- JAHR (A) ZUSCHREIBUNGEN GESCHÄFTS- JAHR (B)	ÄNDERUNGEN DER GESAMTEN ABSCHREIBUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT		ABSCHREIBUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTS- JAHRES (GESAMT)	BUCHWERTE BILANZ- STICHTAG
			ZUGÄNGE (A) ZUSCHREIBUNGEN (B)	UMBUCHUNGEN (A) ABGÄNGE (B)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Anlagewerte						
a) selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	52.204.944	2.428.591 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 47.631.947 (b)	7.011.588	2.088.266
c) Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	59.952
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	19.144.700	2.643.061 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	-27.579 (a) 0 (b)	21.760.182	90.533.502
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.912.970	1.992.329 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	27.579 (a) 4.428.739 (b)	13.504.139	6.115.513
SUMME	87.262.614	7.073.981 (A) 0 (B)	0 (A) 0 (B)	0 (A) 52.060.686 (B)	42.275.909	98.797.232

Aus der erstmaligen Einbeziehung der vollkonsolidierten Tochterunternehmen SoBa AG und SozialGestaltung GmbH im Wege der Vollkonsolidierung ergaben sich keine Auswirkungen auf die historischen Anschaffungskosten per 1. Januar 2023.

Finanzanlagen Konzern:

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES EUR	VERÄNDERUNG (SALDIERT)	BUCHWERTE AM BILANZSTICHTAG
Wertpapiere des Anlagevermögens ¹	2.415.531.553	-9.065.353	2.406.466.200
Beteiligungen	10.447.542	-601.130	9.846.412
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.550.001	-1.500.001	50.000
SUMME	2.427.529.096	-11.166.484	2.416.362.612

¹ Die Anschaffungskosten wurden um 1.154 TEUR reduziert, da im Vorjahr die Zuschreibungen des Disagios als Zugänge behandelt wurden.

SozialBank:

	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES EUR	IM GESCHÄFTSJAHR		ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGSKOSTEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES EUR
		ZUGÄNGE (A) ZUSCHREIBUNGEN (B) EUR	UMBUCHUNGEN (A) ABGÄNGE (B) EUR	
Immaterielle Anlagewerte				
a) selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59.829.273	0 (a) 0 (b)	0 (a) 52.122.312 (b)	7.706.961
c) Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	59.952	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	59.952
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	57.845.734	7.315.700 (a) 0 (b)	-58.222 (a) 65.103.211 (b)	0
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.102.913	717.022 (a) 0 (b)	58.222 (a) 5.422.026 (b)	18.456.131
SUMME A	140.837.872	8.032.722 (A) 0 (B)	0 (A) 122.647.549 (B)	26.223.044

SozialBank:

	ABSCHREI- BUNGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTS- JAHRES (GESAMT)	ABSCHREI- BUNGEN GESCHÄFTS- JAHR (A) ZUSCHREI- BUNGEN GESCHÄFTS- JAHR (B)	ÄNDERUNGEN DER GESAMTEN ABSCHREIBUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT		ABSCHREI- BUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTS- JAHRES (GESAMT)	BUCHWERTE BILANZ- STICHTAG
			ZUGÄNGE (A) ZUSCHREI- BUNGEN (B)	UMBUCHUNGEN (A) ABGÄNGE (B)		
			EUR	EUR		
Immaterielle Anlagewerte						
a)	selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b)	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.932.880	2.288.412 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 47.631.947 (b)	6.589.345 1.117.616
c)	Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d)	geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 59.952
Sachanlagen						
a)	Grundstücke und Gebäude	16.868.263	2.086.264 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	-27.579 (a) 18.926.948 (b)	0
b)	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	15.251.367	1.795.916 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	27.579 (a) 4.409.344 (b)	12.665.518 5.790.613
SUMME A		84.052.510	6.170.592 (A) 0 (B)	0 (A) 0 (B)	0 (A) 70.968.239 (B)	19.254.863 6.968.181

Finanzanlagen SozialBank:

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES EUR	VERÄNDERUNG (SALDIERT)	BUCHWERTE AM BILANZSTICHTAG
Wertpapiere des Anlagevermögens ¹	2.415.531.553	-9.065.353	2.406.466.200
Beteiligungen	1.413.703	-601.131	812.872
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.880.032	78.895.682	122.775.714
SUMME B	2.460.825.288	69.229.198	2.530.054.486
SUMME A UND B	2.601.663.160		2.537.022.667

¹ Die Anschaffungskosten wurden um 1.154 TEUR reduziert, da im Vorjahr die Zuschreibungen des Disagios als Zugänge behandelt wurden.

E. Erläuterungen zur (Konzern-)Gewinn und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 9.098) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen im Konzern abgezogen (SozialBank: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 9.098). Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Bank empfangenen negativen Zinsen in Höhe von TEUR 79 (Vorjahr TEUR 23.309) wurden saldiert bei den Zinsaufwendungen des Konzerns ausgewiesen (SozialBank: TEUR 79; Vorjahr: TEUR 23.309).

Provisionserträge

Aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden folgende Erträge erzielt:

IN TEUR	KONZERN		SOZIALBANK	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Zahlungsverkehr	13.315	12.528	13.609	12.528
Wertpapiergeschäft	5.485	5.650	5.485	5.650
Verwaltungs-/Treuhandkredite	982	1.117	982	1.117
Bürgschaftsprovisionen	2.210	1.863	2.210	1.863

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN		SOZIALBANK	
	2023	2022	2023	2022
Erträge aus der Einbringung von Immobilien in die HDS GmbH & Co. KG	-	-	21.156	-
Miet-Pachterträge	1.609	1.617	27	35
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.172	1.539	1.033	1.477
Erträge aus der Beratung und Bewertung	1.725	2.042	-	-

Die Mieterträge im Konzern enthalten im Wesentlichen externe Mieterträge der HDS GmbH & Co. KG aus den sich in deren Besitz befindlichen Immobilien.

Die Erträge aus Beratung und Bewertung beinhalten hauptsächlich Erlöse, die die SozialGestaltung GmbH gegenüber externen Kunden erbracht hat.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

IN TEUR	KONZERN		SOZIALBANK	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	5.587	0	5.584	0
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	368	372	364	368

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der SozialBank sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 22.974 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.688 enthalten.

Hiervon entfallen auf:

LFD. POSTEN DER GUV – ART	BETRAG AUFWAND TEUR	BETRAG ERTRAG TEUR
GuV 1 – Zinserträge	0	244
GuV 2 – Zinsaufwendungen	86	0
GuV 8 – sonst. betriebliche Erträge ¹	0	22.189
GuV 10a) – Personalaufwand	18	0
GuV 12 – sonst. betriebliche Aufwendungen ²	5.584	0
GuV 23 – Steuererstattungsansprüche	0	541

¹ Davon aus der Einbringung von Immobilien in die HDS GmbH & Co. KG TEUR 21.156 und aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 1.033.

² Aus dem Abgang von nicht mehr genutzten Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen.

Die periodenfremden Erträge im Konzern (Konzern-GuV 8 – sonstige betriebliche Erträge) sind um TEUR 20.979 niedriger als bei der Bank und entfallen auf den im Konzern konsolidierten Einbringungsgewinn in Höhe von TEUR 21.156 sowie zusätzlich mit TEUR 139 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen im Konzern (Konzern-GuV 10b – andere Verwaltungsaufwendungen) sind um TEUR 251 höher als bei der Bank.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene bestehen zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes von TEUR 16.107. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf TEUR 789. Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Beirates bestehen solche Verpflichtungen nicht.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Jahresvergütung TEUR 356 und für die des Beirates TEUR 13. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB bzw. § 314 Abs. 3 HGB verzichtet.

Am Bilanzstichtag betragen die gewährten Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands sowie der zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse TEUR 119. Es bestanden keine Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichts- oder des Beirats.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die SozialBank ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Garantieverbundverpflichtung verbunden, die auf das Zehnfache der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 %) berechneten Garantiefondsbeiträge begrenzt ist. Die daraus resultierende Verpflichtung würde per 31.12.2023 maximal TEUR 17.649 (Vorjahr TEUR 16.906) betragen.

Das für die Banken des Verbandes bestehende Garantievolumen ist zum 31. Dezember 2023 nicht durch Ausfallbürgschaften oder Garantien belegt.

Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG), Berlin, eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, waren nicht zu verzeichnen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH verzichtet die SozialBank auf eine interne Leistungsverrechnung für die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten bzgl. Personal, IT, Interner Revision, Compliance und Geldwäsche.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die SozialBank in Form von langfristigen Mietverträgen für die Räume der Zentrale in Köln, die Räume der Geschäftsstellen und die Vorstandswohnräume in Berlin in Höhe von TEUR 25.613 (Vorjahr TEUR 3.866). Auf Konzernebene ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 4.416 (Vorjahr TEUR 5.001).

Es bestehen Ergebnisabführungsverträge zwischen der SozialBank und den Tochterunternehmen SoBa AG, BFS Service GmbH, Sozialgestaltung GmbH und sozialfinanz.de GmbH. Hieraus entstanden im Geschäftsjahr 2023 Verlustübernahmeverpflichtungen der SozialBank gegenüber den Töchtern von TEUR 840 (Vorjahr TEUR 0).

Personalstatistik

Die Zahl der 2023 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	KONZERN		SOZIALBANK	
	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE
Prokuristen	7	0	7	0
Angestellte	408	125	349	111
	415	125	356	111

Die SozialBank beschäftigte im Durchschnitt 4 Auszubildende.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf:

IN TEUR	KONZERN	SOZIALBANK
für die Abschlussprüfungsleistungen	496	441
davon für das Vorjahr	13	12
für andere Bestätigungsleistungen	50	50
für Steuerberatungsleistungen	0	0
für sonstige Leistungen	0	0
GESAMTSUMME	546	491

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für folgende Leistungen:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG,
- Erstellung einer Werthaltigkeitsbescheinigung für die Abspaltung des Beratungsgeschäftes auf die SozialGestaltung GmbH,
- Prüfung der Aufstellung von Finanzangaben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022,
- Prüfung zum Meldebogen über Positionen in verbundinternen Eigenmittelinstrumente zum Stichtag 31. Dezember 2022,
- Prüfung der Angemessenheit der Gebührensätze im Bereich der Treuhandmittelverwaltung aus dem Revolvingfonds für das Jahr 2022.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen im Hinblick auf den Meldebogen der SozialBank zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2023 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn, sind in der Jahresabschlussprüfung inbegriffen. In den Abschlussprüfungsleistungen der SozialBank sind zudem folgende Leistungen aus der Prüfungserweiterung enthalten: Prüfung von Prozessen im Altsystem, Migrationsprüfung, Vorab-Prüfung der Auswirkung von geplanten Geschäftsvorfällen im Rahmen der Konzernumstrukturierung. In analoger Anwendung des § 53 Abs. 1 GenG ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Gegenstand der

Jahresabschlussprüfung der SozialBank. In den Abschlussprüfungsleistungen auf Konzernebene sind zusätzlich Aufwendungen für die Pflichtprüfung der BFS Service GmbH, der freiwilligen Abschlussprüfung der SozialGestaltung GmbH und die prüferische Durchsicht der HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG enthalten.

Sonstige Angaben

Das Grundkapital der SozialBank ist eingeteilt in 700.000 vinkulierte Namensaktien, die ausschließlich aus Stammaktien besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 25. Juli 2001 wurde das Grundkapital in Stückaktien umgewandelt. Daraus leitet sich ein errechneter Nennbetrag von 52 EUR je Aktie ab.

Beteiligungen Dritter von mehr als 25 % am Grundkapital der SozialBank:

Caritasstiftung Deutschland – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	25,98 %
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. , Berlin, und Stiftung Kronenkreuz, Leinfelden-Echterdingen	26,21 %

Zum 31. Dezember 2023 befinden sich wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG der SozialBank beträgt 0,43 %.

Entwicklung der Rücklagen der SozialBank:

IN TEUR	KAPITALRÜCKLAGE	ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN
Stand per 01.01.2023	43.393	511.380
Eigene Aktien im Bestand per 01.01.2023	-	-
Zugang 2023 aus dem Bilanzgewinn 2022	-	21.400
Verlust 2023 aus eigenen Aktien	-	-
Eigene Aktien im Bestand per 31.12.2023	-	-
	43.393	532.780

Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und im Bundesanzeiger und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens

Mitglieder des Vorstands des Mutterunternehmens:

- Prof. Dr. Harald Schmitz, Ressortvorstand Vertrieb (Vorsitzender)
- Thomas Kahleis, Ressortvorstand Steuerung
- Oliver Luckner, Ressortvorstand Produktion

Mitglieder des Aufsichtsrats des Mutterunternehmens:

Dr. Matthias Berger - Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Freiberufler
Dr. Norbert Emmerich - stellv. Vorsitzender -	Bundesschatzmeister Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Steffen Feldmann	Vorstand Finanzen und Internationales Deutscher Caritasverband e. V.
Uwe Hildebrandt	Geschäftsführer AWO - Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.
Prof. Dr. Gesche Joost (seit 15.06.2023)	Professorin Universität der Künste
Dr. Jörg Kruttschnitt	Vorstand, Finanzen, Personal, Recht Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Pfarrer Ulrich Lilie	Präsident a. D. Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Selvi Naidu	Vorständin Finanzen und Verwaltung WWF Deutschland
Dr. Susanne Pauser (seit 15.06.2023)	Vorständin Personal und Digitales Deutscher Caritasverband e. V.
Christian Reuter	Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Dr. Ulrich Schneider	Hauptgeschäftsführer DER PARITÄTISCHE, Gesamtverband e. V.
Aron Schuster (seit 15.06.2023)	Direktor / Geschäftsführer Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
Dietmar Bühler (bis 15.06.2023)	Stiftungsdirektor Caritas-Stiftung
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch (bis 15.06.2023)	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Michael Warman (bis 15.06.2023)	Vorstand a. D. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 42.348.782,49 – unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 69.310,11 (Bilanzgewinn von EUR 42.418.092,60) – wie folgt zu verwenden:

	EUR
Ausschüttung einer Dividende von 28,85 %	10.500.000,00
Zuweisung zu den anderen Gewinnrücklagen c) cd) andere Gewinnrücklagen	31.900.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	18.092,60
	42.418.092,60

Berlin und Köln, den 24. April 2024

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz Thomas Kahleis Oliver Luckner

Kontaktdaten

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-117
info@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 28402-0
Telefax 030 28402-367
bfsberlin@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
bfskassel@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
bfsmagdeburg@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
bfshamburg@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
bfsmuenchen@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
bfshannover@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
bfsleipzig@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
bfsstuttgart@sozialbank.de

Meeting Points

99084 Erfurt

Bahnhofstr. 38
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
bfsleipzig@sozialbank.de

60549 Frankfurt am Main

THE SQUARE 12
Am Flughafen
Telefon 0221 97356-153
Telefax 0221 97356-177
bfskoeln@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Bahnhofplatz 12
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
bfsstuttgart@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
bfsmuenchen@sozialbank.de

Europa-Büro
der SozialBank

BELGIEN
1040 Brüssel
Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
bfsbruessel@sozialbank.de

SozialGestaltung
GmbH

50678 Köln
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 98817-888
info@sozialgestaltung.de

SozialFactoring
GmbH

50678 Köln
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 98817-0
Telefax 0221 98817-09
info@sozialfactoring.de

BFS Abrechnungs
GmbH

31137 Hildesheim
Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
info@bfs-abrechnung.de

HDS Haus der
Sozialwirtschaft
GmbH & Co.KG

50668 Köln
Konrad-Adenauer-Ufer 85
Telefon 0221 97356-848
Telefax 0221 97356-104
m.collet@sozialbank.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon: 0221 97356-0
Telefax: 0221 97356-117
E-Mail: bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH
Maria-Hilf-Straße 17
50677 Köln
www.bosbach.de

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln